

Sitzungsberichte der  
Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-historische Klasse

Jahrgang 1952, Heft 5

---

Die Herrschaft des Agathokles

Von

Helmut Berve

Vorgetragen am 4. Juli 1952

München 1953

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München



Die Geschichte des sizilischen Herrschers Agathokles hat die althistorische Wissenschaft nicht in dem Maße beschäftigt, wie man es angesichts der Bedeutung des ungewöhnlichen Mannes und seiner großen Leistungen, die schon der ältere Scipio anerkannte (Polyb. 15, 35, 6), erwarten sollte. Die letzte ihm gewidmete Monographie, das vor mehr als 40 Jahren erschienene Buch des Engländers H. J. W. Tillyard (Agathocles, Cambridge 1908), beschränkt sich ebenso wie die einschlägigen Partien in den bekannten Darstellungen der griechischen Geschichte auf eine Schilderung und kritische Würdigung der überlieferten Ereignisse, ohne ernsthaft der Frage nachzugehen, welcher Art die monarchische Stellung des Agathokles war und wie sie sich etwa im Laufe der drei Jahrzehnte zwischen seinem ersten Staatsstreich (319/18) und seinem Tode (289/88) gewandelt hat. Auch W. Hüttls „Verfassungsgeschichte von Syrakus“ (Prag 1929) bietet in dieser Hinsicht nichts. Und doch verdient der einzige Fall, daß von der Basis eines griechischen Stadtstaates aus ein hellenistisches, mit den großen Diadochenherrschaften konkurrierendes Königtum errichtet wurde, das besondere Interesse des Historikers. Freilich stößt der Versuch, über Agathokles' Stellung in Syrakus und sein Verhältnis zu den Griechenstädten Siziliens Klarheit zu gewinnen, auf nicht geringe Schwierigkeiten, die in der Dürftigkeit und dem oft zweifelhaften Wert der uns vorliegenden Überlieferung begründet sind. Für die Zeit nach 305/04, also für den größeren Teil der Regierung des Agathokles, besitzen wir nur wenige, zudem recht kümmerliche Angaben bei Diodor und einigen anderen Schriftstellern. Für die vorausgehenden vierzehn Jahre und die Jugendgeschichte haben wir zwar einen ziemlich ausführlichen Bericht des Diodor, dazu die ebenso knappe wie ungleichmäßige Erzählung in der Epitome des Justin und einige Einzelangaben bei Polyän, aber das Problem, aus welchen Quellen diese Schriftsteller ihre Kenntnisse schöpften und wieweit das von ihnen Gebotene als glaubwürdig gelten kann, scheint kaum lösbar. Gleichwohl muß zu diesen in der modernen Forschung mehrfach behandelten Fragen wenigstens allgemein und grund-

sätzlich Stellung genommen werden, wenn die historische Erörterung der Herrschaft des Agathokles auf einigermaßen tragfestem Boden stehen soll.

### 1. Zur Überlieferung

Vier zeitgenössische Autoren haben, soweit wir wissen, die Geschichte des Agathokles dargestellt, darunter zwei ihm persönlich nahestehende Männer: sein älterer Bruder Antandros, der von Diodor einmal (21, 16, 5) für das Lebensalter des Fürsten zitiert wird, von dessen Werk aber nichts bekannt ist, und der Syrakusaner Kallias, der in 22 Büchern, also sehr ausführlich, die Πράξεις Ἀγαθοκλέους erzählte.<sup>1</sup> Die wenigen Fragmente aus diesem umfangreichen Werk, meist geographischen, sagen- oder kulturgeschichtlichen Inhalts, vermögen keine Vorstellung von der Art zu geben, wie hier die politische Geschichte behandelt war, doch behauptet Diodor (21, 17, 4), Kallias habe, durch reiche Zuwendungen gewonnen, die historische Wahrheit verkauft, indem er den brutalen und ruchlosen Tyrannen als menschenfreundlich und fromm schilderte. Trotzdem könnte er ihn für einige Partien, etwa für die gute Lokalkennntnis verratende Erzählung der Operationen in Afrika, an denen Antandros nicht teilnahm, herangezogen haben. Sicheres ist freilich nicht auszumachen, ja die Wahrscheinlichkeit spricht eher dafür, daß Diodor sich bei seiner Darstellung von Agathokles' Persönlichkeit und Wirken wie auch sonst an berühmtere, vielgelesene Historiker gehalten hat. Solche aber waren einmal Timaios von Tauromenion, der in den Büchern 34–38 seines großen Werkes die Geschichte des Herrschers bot, zum andern Duris von Samos, der diesem Thema anscheinend 4 Bücher gewidmet hatte.<sup>2</sup> Die quellenkritische Frage ist denn auch im wesentlichen die, ob den einschlägigen Abschnitten im 19. und 20. Buch des Diodor vorwiegend eine dieser beiden Darstellungen zugrunde liegt und welche von ihnen es war, oder ob eine weitgehende Ineinanderarbeitung

<sup>1</sup> Antandros: FGrH, n. 565. Kallias: FGrH, n. 564.

<sup>2</sup> Timaios: FGrH, n. 566, fr. 34–35. 120–124. Duris: FGrH, n. 76, fr. 16–21. 56–59.

von zwei Berichten, nicht nur eine gelegentliche Ergänzung des einen durch den andern, anzunehmen ist. Die Ansichten der Forscher zeigen alles andere als Übereinstimmung. Selbst diejenigen Gelehrten, nach deren Meinung Diodor im wesentlichen nur eine Vorlage benutzt hat, scheiden sich in solche, die in dieser das Werk des Duris, und solche, die in ihr das Werk des Timaios zu erkennen glauben. Für Duris sind vor allem Ed. Schwartz, F. Jacoby und, wenn auch mit Zurückhaltung, P. Roussel eingetreten, für Timaios dagegen M. Cary.<sup>3</sup> Die Verarbeitung von zwei Vorlagen, Duris und Timaios, hat R. Schubert mit wenig glücklicher Methode zu erweisen versucht; auch H. J. W. Tillyard neigt zu dieser Ansicht, ohne jedoch die Benutzung noch weiterer Autoren auszuschließen. Ihren eifrigsten Verfechter aber hat die „Zwei-queellentheorie“ unlängst in R. Laqueur gefunden, der es mit größtem Scharfsinn unternommen hat, im einzelnen darzulegen, wie Diodor zunächst auf Grund einer dem Agathokles günstigen Quelle, die aber ihrer Kürze wegen nicht Duris sein könne, seine Darstellung verfaßt habe, in die er sodann zahlreiche Einzelangaben und ganze Partien aus dem Werk des Timaios hineingearbeitet hätte.<sup>4</sup> Laqueur glaubt dieses nach seiner Meinung auch sonst für Diodor charakteristische Verfahren in den die Geschichte des Agathokles betreffenden Abschnitten durchgehend feststellen zu können, ja er schneidet nicht selten Diodors Sätze auseinander und weist das eine Stück dieser, das andere jener Vorlage zu.

In der Tat kann kaum geleugnet werden, daß Diodor mindestens zwei Vorlagen benutzt hat. Mag Laqueurs Methode, von deren Schwächen noch zu sprechen sein wird, auch als zu spitzfindig erscheinen und häufig zu Schlüssen führen, die keineswegs gesichert sind, ein großer Teil der von ihm beobachteten Inkongruenzen, Widersprüche und gegensätzlichen Beurteilungen ist unbestreitbar, desgleichen, daß diese Anstöße nicht anders als mit der Verarbeitung verschiedenartiger Darstellungen zu

---

<sup>3</sup> Ed. Schwartz, RE 5, 683 (Diodoros). 1855 (Duris); F. Jacoby, FG rH, II C, 120; P. Roussel in G. Glotz, Hist. Grecque 4, 1 (1938), 375 Anm.; M. Cary, CAH 7 (1928), 617.

<sup>4</sup> R. Schubert, Geschichte des Agathokles (1887), passim; H. J. W. Tillyard a. a. O., 1 ff. u. passim; R. Laqueur, RE 6A (1936), 1161 ff.

erklären sind. Auf manches hatte schon Schubert, auf einige markante Fälle auch Tillyard hingewiesen.<sup>5</sup> Ob wir freilich in der Lage sind, im Diodortext eine reinliche Scheidung der jeweils zugrunde liegenden Quellen vorzunehmen, ist eine andere Frage. Die Schwierigkeiten, die einem solchen Unternehmen entgegenstehen, sind m. E. weit größer, als Laqueur wahr haben will. Sie beginnen bereits, wenn man versucht, die Stellen, an denen Diodor einen früheren Autor zitiert, für die Lösung des Problems auszuwerten. Timaios wird – abgesehen von einem im wesentlichen dem Polybios nachgesprochenen Urteil über seine gehässige Schilderung des Agathokles (Tim. fr. 124) – nur dreimal genannt (20, 79, 5. 89, 5. 21, 16, 5), stets für Zahlenangaben und neben anderen Schriftstellern, so daß diesen Erwähnungen an sich noch nichts für die Zuweisung der vorausgehenden und nachfolgenden Partien zu entnehmen ist. Duris findet sich zwar für die Schlacht von Sentinum (fr. 56), nirgends aber im Rahmen der Geschichte des sizilischen Herrschers erwähnt, Antandros und Kallias erscheinen nur als Zeugen für das Lebensalter des Agathokles (21, 16, 5). Fragt man des weiteren, ob etwa anderwärts überlieferte Fragmente sich so weitgehend mit den entsprechenden Abschnitten in Diodors Erzählung decken, daß eine Benutzung des betreffenden Autors als sicher oder wenigstens wahrscheinlich gelten kann, so ist auch hier das Ergebnis negativ. Zwar stimmen Timaios fr. 124 und Diodor 19, 2, 7 (vgl. auch 20, 63, 4) in der Angabe überein, daß Agathokles der Sohn eines Töpfers war, aber die Art, wie dies berichtet wird, ist durchaus verschieden und die Möglichkeit, daß es sich um eine historische, von mehreren Schriftstellern erwähnte Tatsache handelt, um so wahrscheinlicher, als die zweite Diodorstelle schwerlich auf Timaios zurückgeht (s. unten S. 17). Die übrigen Fragmente aus

---

<sup>5</sup> Zum Beispiel gegensätzliche Urteile über die Sosistratosgruppe bei Diod. 19, 3, 3 und 71, 4; vgl. Tillyard 38, 2, Einschub der Erzählung einer Seeniederlage in die Schilderung des Kampfes um Gela (Diod. 19, 107, 2; vgl. Tillyard 71, 2), grundsätzlich verschiedenartige Wertung von Agathokles' Persönlichkeit und Leistungen bei Diod. 20, 63, 1 und 89, 5. Auch die Divergenz hinsichtlich der Einbeziehung Messanas in den Frieden von 314/13 zwischen Diod. 19, 71, 7 und 102, 1 könnte auf Benutzung zweier in diesem Punkt voneinander abweichender Quellen hinweisen.

Timaios' Darstellung der Geschichte des Herrschers haben überhaupt keine Entsprechungen bei Diodor, ebensowenig die Mehrzahl der einschlägigen Fragmente des Duris. Von den restlichen drei nennt fr. 19 lediglich einen Hain bei Hipponion, während Diodor 21, 8 die Belagerung der Stadt, nicht aber den Hain erwähnt, fr. 17 handelt von der Höhle der Lamia in Afrika, deren Mythos jedoch, wie bereits Laqueur bemerkt hat (Sp. 1162/63), Diodor 20, 41, 2 ff. anders erzählt als Duris. Nur fr. 18, das aber nicht Agathokles, sondern die Behandlung von Metapont durch den spartanischen Kondottieren Kleonymos betrifft, zeigt sachliche Übereinstimmung, wenngleich sich auch hier im einzelnen Differenzen finden. Daß schließlich die Fragmente des Kallias nichts ergeben, wurde bereits bemerkt. Von der schmeichlerischen Tendenz, dem einzigen, was wir über die Art seiner Schilderung des Agathokles wissen, ist in Diodors Erzählung keine Spur erkennbar, was freilich noch nicht seine Benutzung, etwa für die Feldzüge in Afrika, ausschließt.

Nun sind aus dem Gesamtopus des Timaios und Duris so viele Bruchstücke erhalten, daß wir gewisse Eigenarten dieser Autoren feststellen können und dadurch zu der Frage geführt werden, ob solche für sie charakteristische Züge auch bei Diodor begegnen, die dann für größere oder kleinere Partien die Bestimmung der Quelle ermöglichen könnten. Hier aber stoßen wir auf eine neue Schwierigkeit. Denn einige Merkmale, die in der modernen Forschung gelegentlich für einen der beiden Schriftsteller in Anspruch genommen worden sind, eignen in Wahrheit beiden, lassen sich also für die Lösung des Problems nicht verwerten. Sprichwörter beispielsweise hat sowohl Timaios (fr. 13. 35. 64) wie Duris (fr. 62. 63. 84. 85. 96) mit Vorliebe angebracht, desgleichen Dichterverse, wenn auch Duris in dieser Hinsicht weit freigebiger gewesen ist (vgl. fr. 10. 13. 15. 22. 23. 26. 58. 71) als Timaios (vgl. fr. 119b). Beide gefielen sich ferner in der Schilderung üppigen Lebens (τροφή), in der Erläuterung fremder Sitten (νόμιμα βαρβαρικά), rationalistischer Erklärung von Namen oder Bezeichnungen, in der Neigung schließlich, auf Mythen zurückzugreifen.<sup>6</sup> Alle diese Momente kommen daher für die Bestimmung

<sup>6</sup> Üppigkeit: Timaios fr. 44. 49. 50. 51. 158; Duris fr. 10. 12. 15. 60. Fremde Sitten: Timaios fr. 1. 7; Duris fr. 5. 6. 48. Erklärung von Namen oder

der Quellen des Diodor nicht in Betracht. Immerhin lassen die Fragmente auch einiges erkennen, was offenbar nur für Timaios oder nur für Duris charakteristisch ist. So zeichnete sich das Geschichtswerk des Tauromeniers durch exakte chronologische Angaben aus (fr. 125 ff. vgl. Polyb. 12, 10, 11). Wir dürfen daher mit einigem Recht an Stellen, wo sich solche in Diodors Erzählung finden (19, 65, 3. 109, 5. 20, 69, 2), Timaios als Quelle vermuten. Einen weiteren Anhaltspunkt bietet seine Neigung, Rückschläge, Niederlagen und Katastrophen auf die Strafe der Gottheit für vorausgegangene Freveltaten zurückzuführen (fr. 102). Freilich ist der Gedanke nicht so originell, daß ihn nicht auch andere Schriftsteller gehabt haben könnten, doch begegnet er bei Duris, soweit wir sehen, nicht und scheint so eng mit der schon von Polybios (12, 24, 5) hervorgehobenen Deisidaimonia des Timaios verbunden, daß er als Kriterium für die Quellenbestimmung verwendet werden kann. Tut man dies, so ist Timaios' Spur an einer Anzahl von Stellen (19, 103, 5. 20, 13, 3. 14, 1 ff. 70, 1 ff. 101, 2 ff. 21, 16, 5) zu erkennen. Dem Tauromenier ist ferner nicht nur ein allgemeiner sizilischer Patriotismus (Polyb. 12, 26 b, 4) eigen gewesen, er hat darüber hinaus der Stadt Akragas besondere Zuneigung entgegengebracht (fr. 26). Nun werden bei Diodor das Verhalten und die Unternehmungen der Akragantiner mit besonderer Sympathie geschildert (19, 8, 2. 70, 1–71, 6. 20, 31/32. 56, 1–57, 3); auch hier scheint es erlaubt, Timaios' Darstellung als Vorlage für Diodors Bericht anzunehmen, um so mehr, als gerade diese Partien von dem für ihn charakteristischen Haß gegen Agathokles (fr. 124) und einer inneren Anteilnahme an dem unter Akragas' Führung eingeleiteten Kampf für die Freiheit der Griechenstädte sowohl von Agathokles wie von den Karthagern erfüllt sind. Desgleichen dürfte der wilde Ausbruch des Hasses gegen „diesen Tyrannen, der stets Treue und Eide mißachtete“, auf Timaios zurückgehen (20, 89, 6), vielleicht auch die Schilderung der Umtriebe des Bomilkar, der sich zum Tyrannen Karthagos machen wollte (20, 10; vgl. 12, 5), zeigt sie doch ein Eingehen auf die Gründe, die eine solche Usur-



pation der Macht begünstigten. Was endlich die Truppen- und Verlustzahlen bei Diodor betrifft, so mögen auch andere als diejenigen, für die sich Diodor ausdrücklich auf Timaios beruft (fr. 120/21), von ihm stammen, insbesondere solche, die unwahrscheinlich hohe Verluste des Agathokles nennen (z. B. 19, 109, 5), doch wäre es zu gewagt, hier Sichereres ausmachen zu wollen.

Dagegen erhöht sich die Gewißheit, daß Timaios benutzt wurde, dort, wo mehrere der genannten Indizien zusammentreffen. So zeigt Diodor 19, 65 außer einer exakten chronologischen Angabe eine ausgesprochen feindliche Tendenz gegen Agathokles, der die Bewohner von Messana betrügt, eine verbündete Stadt furchtbar heimsucht, während der Kampfesmut seiner Gegner durch Tyrannenhaß beflügelt wird. Auch in der Partie 19, 106–110 gesellt sich zu einer genauen Zeitbestimmung die Betonung des Tyrannenhasses der Städte (110, 4) sowie der Grausamkeit des Agathokles gegenüber den Geloern (107, 4/5); schließlich fehlt auch die Deisidaimonia nicht (108, 2), von den obengenannten unwahrscheinlich hohen Verlustzahlen ganz abzusehen. Ferner dürfte die Erwähnung des Phalarisstieres (108, 1) auf Timaios zurückgehen, der (fr. 28) nicht die Existenz dieses Marterwerkzeuges geleugnet hatte, sondern nur, daß es in der von ihm geliebten Stadt Akragas gestanden habe (vgl. Laqueur Sp. 1169). In engem Zusammenhang mit der dritten chronologischen Angabe (20, 69, 3), die sich auf die heimliche Flucht des Agathokles aus Afrika bezieht, findet sich die Bemerkung, er habe, nur auf die eigene Rettung bedacht, seine Söhne im Stich gelassen. Es wird also – übrigens nur hier – der Vorwurf der Feigheit erhoben, der nach Diodor 21, 17, 2 ein Kennzeichen von Timaios' Darstellung des Agathokles war. Die mehrfache Betonung der göttlichen Strafe bei Diodor 20, 70, 1 ff. wird als Anzeichen für Benutzung des Timaios dadurch bestätigt, daß in demselben Kapitel eine andere Eigentümlichkeit des Schriftstellers begegnet, seine Neigung nämlich, zu behaupten, daß zwei voneinander unabhängige Ereignisse an demselben Tage geschehen seien (vgl. fr. 105. 106. 150). In unserem Falle handelt es sich freilich nicht um Gleichzeitigkeit, sondern um die innerlich verwandte Feststellung, daß Agathokles an demselben Monatstage, an dem er zwei Jahre zuvor den Ophellas umbrachte,

seine Söhne und sein Heer in Afrika verloren habe (70, 3). Da die anschließenden Kapitel (71/72) von der angeblich über alle Maßen grausamen Behandlung Segestas und der als Rache für die Ermordung seiner Söhne vorgenommenen Abschlachtungen aller mit den Soldaten des in Afrika verbliebenen Heeres verwandten Syrakusaner berichten, zudem noch einmal auf Phalaris Bezug genommen wird (71, 3), dürften auch diese von leidenschaftlichem Haß erfüllten Schilderungen auf den Tauromenier zurückzuführen sein.

Fast alle Abschnitte, für die bisher mit einiger Wahrscheinlichkeit Timaios als Vorlage angenommen werden konnte, betreffen die innersizilische Geschichte zur Zeit des Agathokles, was angesichts der Tatsache, daß der Historiker aus Sizilien stammte und demgemäß in seinem Werk die Vorgänge auf der heimatlichen Insel ausführlich behandelte, nicht verwundern kann. Es liegt daher die Frage nahe, ob sich nicht auch in den anderen den innersizilischen Auseinandersetzungen gewidmeten Kapiteln bei Diodor Spuren der Darstellung des Timaios feststellen lassen. Für 19, 102–104 ist das schon auf Grund des Hervorhebens der göttlichen Strafe (103, 5) zu vermuten, und die Erwähnung von Tauromenion (102, 6) sowie der kurze Bericht über den Kampf der Stadt Kenturippe um ihre *ἀτρονομία* weisen in die gleiche Richtung. Im übrigen bietet der gesamte Abschnitt nichts, was gegen Benutzung des Timaios sprechen könnte. Auch die Schilderung von Agathokles' Maßnahmen vor seiner Abfahrt nach Afrika (20, 4) läßt an ihn als Quelle denken. Die Einziehung der Waisengelder, die Beschlagnahme von Tempelgut, die Konfiszierung des Schmuckes der Frauen (4, 5) und die Freilassung von Sklaven (4, 8) gehörten in der Literatur zum Bild des gesetzlosen, räuberischen und grausamen Tyrannen,<sup>7</sup> als der Agathokles in diesem Kapitel auch sonst erscheint. Hätte er nach diesem Bericht doch die Väter, Söhne und Brüder der nach Afrika geführten Bürgersoldaten absichtlich in Syrakus zurückgelassen, um sich ihrer als Geiseln für die Treue der Feldzugsteilnehmer bedienen zu können (4, 3), und die Vermögenden hinterhältig nicht

---

<sup>7</sup> Vgl. etwa Isokrat. 10, 32 ff.; Xenoph. Hier. 6, 5; Platon rep. 344 A ff. 567 E; Aristot. pol. 5, 9, 19; Ps.-Aristot. oecon. 2, 20, p. 1349a, 14 ff. b, 15 ff.

nur ihrer Habe beraubt, sondern auch umgebracht (4, 6/7). Was von alledem wahr ist, bleibe dahingestellt, entscheidend ist die für Timaios charakteristische Gehässigkeit der Darstellung. Das vorhergehende Kapitel (3), das Agathokles' Kriegsplan erläutert, zeigt sie nicht, es könnte wie der Bericht über den afrikanischen Feldzug selbst (s. unten S. 12. 18) auf eine andere Vorlage zurückgehen. Dagegen durfte 20, 31/32, soweit dort die Unternehmungen der Akragantiner geschildert sind, bereits dem Timaios zugeschrieben werden, während der Angriff des Hamilkar auf Syrakus, der ja auch nicht zu den innersizilischen Auseinandersetzungen gehörte, schwerlich in Anlehnung an Timaios geschildert ist (20, 29/30). Schon die schlechte Lokalkenntnis sowie die Anerkennung der Tapferkeit des Agathokles (30, 1) spricht dagegen, und läßt der trügerische Traum des Karthagers (29, 3. 30, 2) zunächst auch an die *Deisidaimonia* des Tauromeniers denken, so braucht doch nicht jeder Traum nur von ihm erzählt worden zu sein, ja die Tatsache, daß Cicero (*de divin.* 1, 50) offenbar eine abweichende Version der Geschichte vorlag, zeigt, daß sie von mehreren Historikern berichtet wurde. Der den Freiheitskampf der Akragantiner betreffende Abschnitt (20, 56, 1–57, 3) wurde bereits Timaios zugewiesen; für die Schilderung der letzten Auseinandersetzung des Agathokles mit Deinokrates (20, 77–79) ist das jedoch kaum möglich. Zwar könnte manches, etwa die Betonung des Strebens der Sikelioten nach Autonomie (77, 1. 79, 3), die Verachtung des Pasiphilos gegenüber seinem bisherigen Herrn (77, 2) oder der Hinweis auf das Erschlaffen von Agathokles' Kraft zu Planungen (78, 1) auf Timaios führen, aber das Hervorheben der Standhaftigkeit, die der Herrscher sonst im Unglück bewiesen habe (78, 1), paßt schlecht zu dem Schriftsteller, der ihn als feige hinstellte, und die Bestimmungen des Friedens mit den Karthagern (79, 5) sind keinesfalls seinem Werke entnommen, wird doch ausdrücklich vermerkt, daß Timaios (*fr.* 120) die von den Puniern zu zahlende Geldsumme anders angab als die von Diodor zugrunde gelegte Quelle. Bleibt also die Herkunft dieser Partie unklar, so finden sich in der Erzählung von der Vernichtung des Verbanntenheeres (20, 89/90) einige, wie mir scheint, untrügliche Anzeichen für Timaios. Schon daß dieser bei der Zahlenangabe 89, 5 – im Gegensatz zu 79, 5 – vor „einigen

anderen“ Schriftstellern genannt wird, läßt vermuten, daß Diodor sich in diesem Abschnitt auf ihn stützte, desgleichen das Hervorheben der Wortbrüchigkeit und Grausamkeit des Machthabers (89, 3 ff.) und die Brandmarkung des die *Autonomia* preisgebenden Deinokrates (90, 2). Im Unterschied von 20, 63, 2, wo sicher Timaios nicht zugrunde liegt (vgl. unten S. 17/8), wird ferner das dem Agathokles eigene Mißtrauen betont (90, 1), ein Zug, der ebenso zum typischen Tyrannenbild gehört wie das Brechen von Treue und Eiden. Das letztere wird in dem vorausgehenden Paragraphen (89, 6) dem Herrscher vorgeworfen, zweifellos in Anlehnung an Timaios (vgl. oben S. 8), auf den auch die bittere Behauptung weist, Agathokles habe seine Stärke nicht der ihm zur Verfügung stehenden Macht, sondern der Schwäche der anderen verdankt.

Während somit für Diodors Darstellung der innersizilischen Angelegenheiten zum allergrößten Teil Timaios als Quelle wahrscheinlich gemacht werden kann, zeigt der Bericht über das afrikanische Unternehmen fast gar keine Spuren seiner Benutzung. Die Erwähnung der bei der Überfahrt eintretenden Sonnenfinsternis und ihrer deprimierenden Wirkung auf die Truppen (20, 5, 5) in einem sonst schwerlich auf Timaios zurückgehenden Abschnitt besagt für sich allein noch nichts, sie steht im übrigen nur am Rande der Gesamterzählung, wie das ähnlich auch bei der mit Wahrscheinlichkeit dem Timaios zuzuweisenden Angabe über die heimliche Flucht des Agathokles aus Libyen der Fall ist. Sonst kann aus dem ganzen Komplex mit gutem Grunde lediglich Kap. 13 und 14 für den Tauromenier in Anspruch genommen werden, weil hier von Zunichtemachen allzu stolzer Pläne durch das *Daimonion*, von der ausgleichenden Macht der *Tyche* und der Götterstrafe die Rede ist, welche die Karthager nach ihrer Meinung wegen Unterlassung der dem *Kronos* gebührenden Menschenopfer trifft. Bezeichnenderweise stellt diese Partie eine Art von Einschub dar, der teils allgemeine Erwägungen, teils Angaben über Vorgänge in Karthago bringt. Beides trifft auch für die Schilderung der Umtriebe des *Bomilkar* zu (10, 1-4), die schon aus anderen Gründen (vgl. oben S. 8/9) an Timaios als Vorlage denken ließ. Es wird noch zu fragen sein, ob etwa auch bei Justin für die innerkarthagischen Vorgänge Timaios

der Gewährsmann gewesen sein kann (vgl. unten S. 19, Anm. 12). Was ferner die späteren Feldzüge des Agathokles, gegen die Liparischen Inseln, die Brettier und Korkyra, betrifft, so ist das erste dieser Unternehmen, wie das Motiv der Götterstrafe zeigt, wohl sicher nach Timaios erzählt (20, 101), das letzte, da es eine positive Tendenz erkennen läßt (21, 2), wahrscheinlich nicht, während für die Brettierkämpfe (21, 3/4. 8) sich keine Entscheidung treffen läßt. Schließlich der Bericht über die angebliche Vergiftung des Agathokles durch Menon aus Segesta und die Verbrennung des noch lebenden Fürsten durch Oxythemis (21, 16). Hier weisen nicht nur die Bemerkung, daß Agathokles ein seiner Schandtaten würdiges Ende gefunden habe (16, 5), und das unmittelbar folgende Zitat (fr. 123), sondern noch andere, später zu erörternde Momente (s. unten S. 74/5) auf Timaios.

Als Ergebnis unserer bisherigen Untersuchung stellt sich heraus, daß Diodor vornehmlich die innersizilischen Ereignisse in Anlehnung an die Darstellung des Timaios erzählt hat, wobei freilich die Frage offen bleibt und auch kaum zu lösen sein dürfte, wieweit selbst in diesen Partien gelegentlich noch Angaben anderer Schriftsteller verwertet worden sind, die, wie wir sahen (vgl. auch 20, 13, 1) bei Zahlenangaben gelegentlich neben ihm genannt werden. Mehr zu versuchen als auf Grund dessen, was uns aus Timaios' Werk in Fragmenten erhalten ist, die offensichtliche oder mindestens wahrscheinliche Benutzung dieses Autors für einzelne Abschnitte festzustellen, ist bedenklich, es führt auf unsicheren, trügerischen Boden. Ein Beispiel dafür bieten m. E. die Untersuchungen von Laqueur, der nachzuweisen sucht, daß Diodor nach einer angeblich auch sonst bei ihm erkennbaren Verfahrensweise zunächst einen Autor ausgeschrieben und später in sein Konzept Angaben oder auch Reflexionen eines zweiten Historikers eingetragen habe. Dabei soll er einerseits so kompliziert verfahren sein, daß er die erste Niederschrift nicht etwa nur durch ergänzende Abschnitte erweiterte, sondern ihr aus der zweiten Quelle einzelne Sätze, manchmal bloß Nebensätze oder gar nur Beiwörter einfügte, andererseits aber so plump, daß er nicht merkte, wie nun auf engstem Raum Widersprüche entstanden, sogar Anakoluthe, und daß er sklavisch den Wortlaut der Vorlage übernahm. Für die Geschichte des Agathokles

hätte Diodor nach Laqueur eine ziemlich kurze, dem Herrscher freundliche Darstellung als Vorlage genommen, dann aber das Werk des Timaios „in größtem Umfang“ herangezogen (Sp. 1163). Die schriftstellerische Unfähigkeit des reinen Kompilators Diodor soll es nun dem kritischen Beobachter möglich machen, den überlieferten Diodortext weithin sauber zu zerlegen, mit scharfem Messer (vgl. Sp. 1130) selbst Sätze auseinanderzuschneiden, weil der eine Teil diesem, der andere jenem Autor entnommen sei. Sie gestatte ferner, noch den Sprachgebrauch der benutzten Schriftsteller zu erkennen (Sp. 1113), wodurch ein Mittel zur Quellenbestimmung von zunächst zweifelhaften Partien gewonnen werde.

Da eine Analyse von Diodors Geschichtswerk den Rahmen unserer Betrachtungen weit überschreiten würde, können gegen Laqueurs mit übermäßigem Scharfsinn durchgeführtes Verfahren nur einige grundsätzliche Einwände vorgebracht werden. Ausgangspunkte sind für ihn weniger die bezeugten Fragmente aus Timaios oder die Urteile späterer Schriftsteller über dessen Behandlung der Geschichte des Agathokles als vielmehr gewisse Kriterien, welche er bei Untersuchung von Diodors Erzählung der früheren sizilischen Geschichte in den Büchern 11–16 gefunden zu haben glaubt. Natürlich ist nicht zu leugnen, daß auch dort Timaios benutzt worden ist, aber gehen schon hinsichtlich des Umfangs dieser Benutzung die Ansichten auseinander, so bleibt erst recht die Art, wie sie geschah, unklar, so daß sich selbst aus den mit einiger Sicherheit auf Timaios zurückzuführenden Partien nur wenig Zuverlässiges gewinnen läßt, was über das durch die Fragmente vermittelte Bild seiner historiographischen Eigenart hinausführt. Laqueur ist so sicher, in den von ihm bestimmten Abschnitten oder Sätzen den Wortlaut der Vorlage greifen zu können, daß er ihnen sprachliche Indizien entnimmt und sie als Leitfaden für die Aufspürung weiterer Stücke des Autors verwendet. Eine vorurteilslose Betrachtung der angeblich für Timaios typischen Wendungen oder Wörter lehrt jedoch, daß sie fast sämtlich sich auch bei anderen Schriftstellern, gelegentlich sogar in Abschnitten des Diodor finden, die unmöglich auf Timaios zurückgehen können, und daß es sich meist um allgemein gebräuchliche Elemente der hellenistischen Sprache

handelt.<sup>8</sup> Müßte man nicht ferner, wenn Laqueurs These zu Recht bestände, in den mehr oder weniger auf Timaios zurückgehenden Berichten des Diodor und Plutarch über Timoleons Wirken (Laqueur Sp. 1158 ff. 1188) sprachliche Konkordanzen erwarten? Daß sie bis auf den – übrigens nicht völlig übereinstimmenden – Wortlaut des Ehrenbeschlusses (Diodor 16, 90, 1. Plut. Timol. 39), der natürlich nichts besagen kann, fehlen, ist ein weiteres gewichtiges Gegenargument. Voraussetzung für eine derartige Inanspruchnahme gewisser Wendungen und Wörter im Diodortext als Merkmale der jeweils benutzten Quelle wäre zunächst einmal, daß Diodors eigener Sprachgebrauch untersucht würde, ein auch sonst dringendes Anliegen, dem erfreulicherweise durch eine in Lund vorbereitete Dissertation, „Die Sprache des Diodoros. Ihre Einheitlichkeit und ihre Wandlung unter dem Einfluß der Quellen“, entsprochen werden soll (vgl. Gnomon 24, 1952, 175).

Seit langem, im besonderen seit dem bahnbrechenden Artikel von Ed. Schwartz (RE 5, 669 ff.), pflegt man Diodor als völlig unselbständigen Kompilator anzusehen, durch dessen Darstellung wie durch ein Glasfenster die von ihm ausgeschrieben Vorlagen klar zu erkennen seien. Die Frage, ob er nicht über den Ausgleich seiner Quellen (Laqueur Sp. 1162) hinaus selbst gewisse Erwägungen angestellt, Zusätze angebracht, Modifizierungen und Kürzungen vorgenommen habe, wird kaum je erörtert. Und doch sind der Möglichkeiten, wie er verfahren sein könnte, viele.<sup>9</sup> Ihn auf eine einzige, aus unzureichendem Material

---

<sup>8</sup> Es können hier nur einige Beispiele gegeben werden: 'Εφ' ἡγεμονίας τεταγμένος (Laqueur 1124) gehört 16, 16, 2 nach Fischer (zur Stelle) Diodor selbst, 19, 3, 4, nach Laqueurs eigener Meinung (1164) nicht dem Timaios. Πολιτογραφεῖν (L. 1093. 1099) ist ein üblicher Terminus, er findet sich auch bei Duris fr. 74. Χαριέστατοι zur Bezeichnung der Vornehmen (L. 1094) wird ebenso Diodor 27, 1 (Zeit des Nabis) gebraucht. Παρεμβολή, das nach L. 1101 sogar als „Leitfossil“ zur Auffindung des Timaios dienen soll, ist ebenso wie κατακλιρουχεῖν (L. 1093) ein in hellenistischer Zeit allgemein (Polybios, Plutarch u. a.) geläufiger Ausdruck, desgleichen σαλεύειν (L. 1110). Andere Wörter, wie σιτόδεια (L. 1118) oder μεταβάλλεσθαι im Sinne von überlaufen (L. 1118. 1124), sind seit Herodot bzw. Thukydides nachzuweisen.

<sup>9</sup> Speziell die Frage, wieweit Diodor die von ihm benutzten Erzählungen gekürzt habe, wird von der Forschung, namentlich von Laqueur, viel zu wenig berücksichtigt. Über Diodors Arbeitsweise, im besonderen auch über

erschlossene Methode der Quellenbenutzung festzulegen, wie Laqueur es tut, kann jedenfalls zu keinen gesicherten Ergebnissen führen, mag auch im einzelnen manches richtig beobachtet sein. Es gilt vielmehr, sich auf das einigermaßen Erkennbare zu beschränken, das ist die – keineswegs immer mögliche – Feststellung des jeweils von Diodor in erster Linie herangezogenen Geschichtswerkes, und bei Ermittlung der für dieses gültigen Kriterien sowohl allzu große Kompliziertheit wie allzu große Primitivität zu vermeiden. Die letztere scheint mir vorzuliegen, wenn Laqueur auf Grund von Timaios' unbezweifelbarem Haß gegen Agathokles jede Stelle, wo der Herrscher als grausam, abstoßend oder auch erfolglos geschildert wird, dem Tauromenier zuweist, dagegen die andere Quelle nur Positives berichten läßt, als wenn nicht z. B. Duris ein nach beiden Seiten hin schillerndes Bild gegeben haben könnte, wie das schon Ed. Schwartz (RE 5, 1855) angenommen hat. Nur wenn man eine weitgehende Benutzung der den Agathokles blind verherrlichenden Werke des Antandros oder Kallias erweisen könnte, ließe ein solches Verfahren sich rechtfertigen.

Schwieriger noch als die Frage, wieweit Diodors Darstellung auf Timaios zurückgeht, ist die andere zu beantworten, welcher Autor oder welche Autoren von ihm in den sicher nicht dem Timaios zuzuweisenden und den anscheinend nur wenig von ihm berührten Partien herangezogen worden sind. Wird man auch vor allem an Duris denken, so ist doch auch die Benutzung des Kallias nicht ausgeschlossen (vgl. S. 4), und der Sicherheit, mit der Ed. Schwartz Duris sogar als einzige Quelle in Anspruch nahm, steht entgegen, daß keines der Fragmente aus seiner Geschichte des Agathokles bei Diodor seine volle Entsprechung findet, daß ferner eine Anzahl der für ihn als gültig erachteten Kriterien ebenso für Timaios zutreffen, also keine Entscheidung bringen (vgl. S. 7). Auch die allgemeinen Merkmale peripatetischer Historiographie, die Schwartz an zahlreichen Stellen von Diodors Erzählung aufzeigt, können nur dann für Duris als Quelle zeugen, wenn zugleich gewisse, durch die Fragmente ge-

---

eigene Zusätze und die Verarbeitung einer Anzahl von Vorlagen im 17. Buch, siehe W. W. Tarn, *Alexander the Great* (1948) 2, 79/80 u. 87 ff.



sicherte Eigentümlichkeiten des Autors sichtbar werden. Es ist also auch hier von den Fragmenten und dem, was über die historiographische Art des Samiers überliefert ist, auszugehen. Daß sich unter seinen zahlreichen Schriften auch ein Buch „περὶ ἀγώνων“ befand (fr. 33/34. 82), läßt besonderes Interesse an Wettkämpfen erkennen. Nun finden sich bei Diodor einige Partien, wo Kampfhandlungen nach Art eines spannenden Wettkampfes dargestellt werden: der Seekampf vor der Landung an der afrikanischen Küste (20, 6), der Durchbruch des von Agathokles nach Syrakus entsandten Geschwaders durch die Sperre der Karthager (20, 16), die Schlacht im Gebiet der Zuphonen (20, 38, besonders § 5/6). Die Vermutung, daß hier Duris zugrunde liege, wird durch die theatralische, geradezu poetische Ausgestaltung dieser Berichte gestützt. Denn eben die „dramatische Anschaulichkeit“, die den Leser ergötzen sollte, war ein Hauptanliegen des aus der Schule des Theophrast hervorgegangenen Historikers (fr. 1 mit Komm. T 1. 8). Es liegt daher nahe, auch die höchst dramatische Schilderung von Agathokles' Staatsstreich (19, 6–9) im großen ganzen Duris zuzuschreiben,<sup>10</sup> desgleichen die bewegte, wenn auch sachlich wenig zuverlässige Erzählung von Hamilkars Zug gegen Syrakus (20, 29), zumal da auch in ihr das Motiv des Wettkampfes anklingt (§ 7). Bei zwei anderen Szenen, dem nach der Landung in Afrika der Demeter und Kore veranstalteten Opfer (20, 7, 1 ff.) und der Bändigung des Aufstandes der Truppen in Afrika (20, 34, 1 ff.), weist nicht nur das theatralische Gebaren des Agathokles, sondern namentlich das Hervorheben der Tracht des Fürsten auf Duris als Quelle. Tritt doch dessen Neigung, durch Beschreibung der Kleidung historischer Persönlichkeiten ein farbenreiches Bild zu geben, auch in den Fragmenten (14. 24. 50. 52. 70) deutlich hervor. Diese zeigen ferner des Schriftstellers Freude am Einstreuen anekdotenhafter Erzählungen (3. 7. 35. 37. 50. 53. 54. 63). Anekdotenhaften Charakter aber trägt die Schilderung von Agathokles' Art, sich vor der Volksversammlung und bei Gelagen zu geben, die Diodor 20, 63, 2ff. bietet; sie würde auch, weil sie die γοήτεια des Fürsten kennzeichnet, die übrigens

<sup>10</sup> Freilich scheint auch Timaios herangezogen worden zu sein, worauf die lobende Erwähnung von Akragas (8, 2; vgl. oben S. 8) hinweist.

auch schon im Anschluß an den Bericht über das Demeteropfer und die nachfolgende Verbrennung der Flotte erwähnt wird (20, 8, 1), auf Duris führen, der sich anscheinend darin gefiel, Agathokles als geschickten Schauspieler zu zeigen (vgl. 19, 9, 1 ff.). Schließlich darf angesichts der bedeutenden Rolle, die in seinem Geschichtswerk Frauen und Liebesaffären spielten (fr. 2. 6. 7. 21. 47. 69), wohl auch die Erzählung von dem Verhältnis des Archagathos zu seiner Stiefmutter Alkia (20, 68, 3 ff.) ihm zugewiesen werden.

Es kann nach alledem keine Frage sein, daß Diodor auch den Duris benutzt hat. In welchem Umfang dies geschah, ist kaum auszumachen, doch gewiß nicht bloß an den angeführten Stellen, die freilich allein einen zuverlässigen Anhalt geben. Denn die Merkmale peripatetischer Historiographie, die Ed. Schwartz bewogen haben, auch an einer Anzahl anderer Stellen Duris als Vorlage Diodors zu postulieren, können m. E. die Benutzung eben dieses Autors höchstens wahrscheinlich machen, nicht aber beweisen. Manche der von ihm angeführten Züge treffen im übrigen, wie bemerkt, auch für Timaios zu. Ähnliches würde vielleicht von Kallias gelten, wenn wir von der Art seiner Geschichtsschreibung etwas wüßten, und schließlich mag sich auch Diodor (z. B. 20, 43, 4-6) peripatetische Gedanken zu eigen gemacht haben. Stammt doch auch die historiographische Einleitung zum zwanzigsten Buch (1, 1-2, 2) schwerlich aus Duris (Jacoby zu fr. 1). Daß dieser für die Erzählung des afrikanischen Krieges Diodors einzige Quelle war, ist sowohl wegen der Diskrepanz zwischen fr. 17 und Diodor 20, 41, 2 ff. (vgl. S. 7) wie wegen der für den Samier verwunderlichen guten Lokalkenntnis wenig glaubhaft. Hier scheint eine Benutzung des Kallias möglich. Das Bild, das Duris von Agathokles entwarf, war, wie die angeführten Stellen zeigen, farbenreich, lebendig und von künstlerischer Eindruckskraft, dabei trotz Hervorhebung der Fähigkeiten und Leistungen des Fürsten (z. B. 20, 16, 1. 34, 7) gewiß nicht panegyrisch. Die „imposante Bosheit des Tyrannen“ mußte die dramatisierende Geschichtsschreibung in gleicher Weise reizen wie seine hervorragenden Eigenschaften und der Glanz seines Herrschertums (vgl. Ed. Schwartz 1855). Nicht Duris' politisch neutrales Werk, sondern die den Agathokles verherr-

lichenden Darstellungen des Kallias und Antandros bildeten das Gegenstück zu Timaios' Haßgesang.

Neben der relativ ausführlichen, für die letzten 15 Jahre freilich bis auf wenige Reste verlorenen Erzählung des Diodor ist der kurze, lückenhafte und ungleichmäßige Bericht des Epitomators Justin (Buch 22 u. 23, 1–2) von untergeordneter Bedeutung, in folgedessen auch die Quellenfrage weniger wichtig. Immerhin verdient bemerkt zu werden, daß Spuren des Timaios unverkennbar sind.<sup>11</sup> Zu fr. 124 b c stimmt Justin. 22, 1, 2 ff., die von Timaios dem Agathokles vorgeworfene Feigheit (fr. 124d) begegnet auch bei Justin (22, 8, 8. 12; vgl. 1, 15), wie denn überhaupt die gehässige Tendenz des Timaios mehrfach zum Ausdruck kommt (22, 1/2. 7, 5). Hierher dürfte außer manchem Unsicheren, z. B. der Niederlage durch Unbedachtsamkeit (22, 8, 7), die Behauptung gehören, daß Agathokles von Hamilkar, also dem Landesfeinde, 5000 Afrikaner für seinen Staatsstreich erhalten habe (22, 2, 9).<sup>12</sup> Dagegen wird man in den relativ häufigen, teils in indirekter, teils in direkter Form gegebenen Reden (22, 3, 3–5. 4, 3. 5, 3–13. 6, 2–3. 8, 5–6. 23, 2, 7–10) kaum einen Nachklang der in Timaios' Werk enthaltenen Reden (fr. 22. 31. 94; vgl. T 19 auf S. 586b, 21 ff.) finden wollen, vielmehr sie als spätere rhetorische Machwerke werten, wie denn zwischen Justin und Timaios als Zwischenglied wohl nicht nur Pompeius Trogus, sondern noch ein anderer Historiker (Timagenes?) anzusetzen ist. Schon dieser Umstand läßt, da wir über die Arbeitsweise der Zwischenautoren nichts wissen, die Annahme von Enmann und Schubert, es liege bei Justin bzw. Trogus nur Timaios vor, willkürlich erscheinen. Sie wird im übrigen dadurch widerlegt, daß sich bei Justin einiges findet, was unmöglich aus Timaios stammen kann. So die Hervorhebung der *mira audacia* des

<sup>11</sup> So schon A. Enmann, Untersuchungen über die Quellen des Pompeius Trogus (Dorpat 1880), 181 ff. Vgl. auch Schubert 21 ff.

<sup>12</sup> Da manches dafür spricht, daß Diodors Angaben über die Verhältnisse in Karthago auf Timaios zurückgehen (s. oben S. 8/9 u. 12), liegt es nahe, auch für die Partien bei Justin, welche Vorgänge in Karthago schildern (22, 2, 5 ff. 7, 7 ff.), Timaios als Quelle anzunehmen. Die Verschiedenheit der Berichte über Bomilkars Ende (Diodor 20, 44, 1 ff.; Justin 22, 7, 7 ff.) ist jedoch einer solchen Folgerung nicht günstig.

afrikanischen Unternehmens und der „nicht minder bewundernswerten“ Geheimhaltung des Planes (22, 4, 2/3), die ebenfalls mit Bewunderung erwähnte Deutung der Sonnenfinsternis durch Agathokles (22, 6, 2/3) und die im Gegensatz zu Timaios stehende Schilderung vom Ende des Machthabers (23, 2, 1 ff.; vgl. unten S. 74). Läßt sich also hinsichtlich der Quellenfrage nicht mehr sagen, als daß im Werk des Pompeius Trogus – wahrscheinlicher schon in seiner Vorlage – mindestens zwei gegensätzliche Darstellungen verarbeitet waren, so ist bezüglich des Inhalts zu bemerken, daß der in jeder Hinsicht kümmerliche Auszug des Justin doch manche Einzelheiten, etwa die Ehe des Agathokles mit Theoxene und seine Trennung von ihr, bringt, die uns sonst unbekannt sein würden.

Was schließlich die acht kurzen Erzählungen des Polyän (5, 3, 1–8) betrifft, so ist für die dritte Duris als Quelle anzunehmen, da hier Agathokles wieder in schauspielerischer Pose erscheint, auch seine Kleidung geschildert wird (vgl. schon Schubert 16). Vielleicht daß ihm auch das erste Stück (5, 3, 1) gehört, in dem die Eidbrüchigkeit des Tyrannen nicht nach Art des Timaios scharf gebrandmarkt, sondern mit einer gewissen Lust durch einen zynischen Ausspruch beleuchtet wird. Melbers Ansicht (N. Jahrb. f. Philol. Supplbd. 14 [1885], 504 ff.), daß sämtliche acht Geschichten letzten Endes auf Timaios zurückgingen, ist also jedenfalls unrichtig. Die Quelle der anderen sechs Stücke vermögen wir nicht zu bestimmen.

Übersieht man die gesamte Quellenlage, so kann sie nur als unbefriedigend bezeichnet werden, selbst wenn man davon absieht, daß uns für die Jahre nach 305/04 keine fortlaufende Erzählung, sondern bloß einige Bruchstücke aus Diodor, wenige Angaben bei Justin und vereinzelte Notizen bei verschiedenen anderen Schriftstellern vorliegen. In dem erhaltenen Teil von Diodors Bericht sind zwar Timaios und Duris als Vorlagen auszumachen, aber der Umfang, in dem der eine oder der andere benutzt wurde, läßt sich nicht mehr feststellen, und für weite Partien, namentlich des afrikanischen Feldzuges, bleibt die Quellenfrage überhaupt offen. Doch was die Ermittlung der historischen Wahrheit noch mehr erschwert: die zeitgenössischen Autoren, welche Diodor benutzte – auch für Kallias würde gegebenenfalls

das gleiche gelten –, können nicht als unbefangene und zuverlässige Zeugen für Agathokles' Persönlichkeit und Wirken angesehen werden. Ließ die maßlose Erbitterung gegen den Tyrannen, der ihn vertrieben, in Timaios keinen Sinn für die Größe der Leistungen des ungewöhnlichen Mannes aufkommen, den er sich nicht scheute als feige hinzustellen, dessen unleugbare Grausamkeiten (vgl. Polyb. 12, 15, 1) er nicht nur einseitig hervorhob, sondern allem Anschein nach noch erheblich übertrieb, so nahm es Duris, dem künstlerische Wirkung über sachliche Richtigkeit ging, aus anderen Gründen mit der Wahrheit nicht genau; er gefiel sich in phantasievollen Ausgestaltungen des Geschehens und dichtete unbekümmert manches hinzu (vgl. T 8: ἐπιτραγωδῆϊ). Immerhin dürfte sein schillerndes Bild des Fürsten trotz aller dichterischen Freiheit der Gestalt des Agathokles mehr gerecht geworden sein als die von Haß verzerrte Darstellung des Timaios. Da auch bei Justin die Quellenlage unklar und der Wert seiner Angaben oft fragwürdig ist, da ferner gelegentliche Bemerkungen bei Strabo, Plutarch oder anderen Autoren sachlich nur wenig ergeben, sieht sich das Bemühen um Klärung der Frage, welcher Art die Herrschaft des Agathokles war, beträchtlichen Schwierigkeiten gegenüber. Gleichwohl scheint es möglich, bei kritischer Verwertung der literarischen Berichte – urkundliches Material ist leider nur in Gestalt von Münzen vorhanden – zu einem einigermaßen gesicherten Ergebnis zu kommen, um so eher, als sich die Untersuchung größtenteils auf eine Reihe von Tatsachen und Ereignissen stützen kann, deren Wahrheit sich nicht in Zweifel ziehen läßt und auch nie in Zweifel gezogen worden ist.

## 2. Die Gewinnung der Herrschaft in Syrakus

Die Jugendgeschichte des Agathokles, wiewohl von Legenden umgeben, läßt immerhin so viel erkennen, daß der spätere Herrscher 360 v. Chr. in der damals den Karthagern untertänigen Stadt Thermai als Sohn einer dort heimischen Mutter und des Karkinus geboren war, der, aus seiner Vaterstadt Rhegion verbannt, sich hier niedergelassen hatte.<sup>13</sup> Ob der Knabe wirklich

<sup>13</sup> Jugendgeschichte: Diodor 19, 2, z. T. mit Elementen der Kypseloslegende ausgestattet (vgl. N. P. Ure, *The origin of tyranny*, 1922, 209/10;

im Hause seines mütterlichen Oheims Herakleidas aufwuchs (Diodor 19, 2 5/6), muß dahingestellt bleiben, da die Angabe darüber in einem legendären Zusammenhang steht. Als sicher dagegen darf gelten, daß Karkinos, als Timoleon nach der Schlacht bei Krimisos um 341 aus ganz Sizilien Siedler nach Syrakus rief, dorthin seinen Wohnsitz verlegte und das syrakusanische Bürgerrecht erhielt (Timaios fr. 124b6; Diodor 2, 7/8; Justin. 22, 1, 6), welches also auch seine Söhne besaßen. Daß Agathokles' Vater eine Töpferwerkstatt betrieben habe, kann – trotz Tillyard 28/29 – kaum bezweifelt werden, denn nicht nur Timaios (fr. 124), auch Duris (bei Diodor 20, 63, 4 ff. vgl.; oben S. 17/8) bezeugen es.<sup>14</sup> Andererseits zeigt die Wahl des älteren Sohnes, Antandros, zum syrakusanischen Strategen in einer Zeit, als oligarchische Kreise im Staat die Oberhand hatten (Diodor 19, 3, 3), daß Karkinos nicht, wie die Jugendlegende glauben machen könnte (Diodor 2, 7), als armer Mann den Agathokles sein Handwerk gelehrt haben kann, sondern der besitzenden Schicht angehört haben muß. Mit Recht hat daher Beloch (4, 1, 121, 1) in Karkinos den Besitzer einer keramischen Manufaktur gesehen, der zu den begüterten Bürgern zählte. Der junge Agathokles sollte wohl später den Betrieb übernehmen und erlernte deshalb das Handwerk, eine Tatsache, deren sich noch der Herrscher gelegentlich rühmte (Diodor 20, 63, 4 ff.), während sie Timaios (vgl. auch Justin. 22, 1, 1 ff.) Anlaß gab, seine Herkunft und seine Jugend zu verunglimpfen. Im übrigen sprechen auch Agathokles' wie immer geartete Beziehungen zu dem reichen Syrakusaner Damas dafür, daß er und seine Familie den gehobenen Schichten angehörte.<sup>15</sup> Dieser Damas

---

Cary 619, während Tillyard 26 weniger überzeugend an die Kyroslegende denkt). Die Geschichte von dem Bienenschwarm (Diodor 2, 9) wurde ähnlich mit Bezug auf Dionysios erzählt (Aelian. v. h. 12, 46). Timaios beschuldigte den jungen A. der Unzucht (fr. 124; Justin. 22, 1, 1 ff.). Lebensalter: Timaios fr. 123; Kallias fr. 6; Demochares fr. 5, doch wird hier (wohl durch Versehen des Lukian makrob. 10) das Lebensalter falsch angegeben.

<sup>14</sup> Auch Spätere erwähnen dies: Plut. apophth. Agath. 1. de sui laude 13; Athen. 11, 466 a; Ammian. Marc. 14, 11, 30. Beloch (a. a. O.) macht darauf aufmerksam, daß in Rhegion das Töpferhandwerk blühte (Plin. n. h. 34, 164).

<sup>15</sup> Nach Diodor (3, 1) wäre Damas Liebhaber des A. gewesen, nach Justin. 1, 13, der hier wohl letztlich auf Timaios zurückgeht, hätte A. mit der Frau des von ihm Damasco genannten Damas Ehebruch getrieben.

soll es nach Diodor (19, 3, 1) gewesen sein, der als Stratege im Kampf gegen Akragas den jungen Mann, der sich schon vorher als Soldat ausgezeichnet hatte, zum Chiliarchen bestellte. Nach seinem Tode heiratete Agathokles die reiche Witwe und wurde damit einer der begütertsten Männer in Syrakus (Diodor 3, 2; Justin. 22, 1. 13/14), so daß seinem Ehrgeiz fortan beträchtliche materielle Mittel zur Verfügung standen.

Justin, der in seinem freilich wirren Bericht (22, 1, 10 ff.) von dem raschen Aufstieg des Mannes zum Lochagen (centurio) und Chiliarchen (tribunus) spricht (vgl. W. Hüttl, 129), bemerkt, daß er im Kampf gegen Aitnaier und Campaner sich hervortat,<sup>16</sup> womit kaum ein anderer Krieg gemeint sein kann als der, welchen Timoleon 339 gegen die Campaner in Aitna führte (Diodor 16, 82, 4), mithin zu einer Zeit, als Agathokles eben erst das zweite Jahrzehnt vollendet hatte. Der Feldzug gegen Akragas, über dessen Anlaß nichts gesagt wird, sowie Damas' Tod und Agathokles' Eheschließung fallen also später, wohl erst in die Zeit nach Timoleons Tod. Die erfolgreiche militärische Karriere und der Besitz eines großen Vermögens dürften Agathokles in der Folgezeit dem Geschäft seines Vaters entfremdet und das Verlangen gestärkt haben, im öffentlichen Leben eine Rolle zu spielen. Machte er sich doch nach Diodor (19, 3, 2) und Justin (22, 1, 9) nicht nur als tapferer und kühner Offizier, sondern auch als Redner in der Volksversammlung einen Namen. Eben dadurch aber scheint er das Mißtrauen der herrschenden Faktion der Sechshundert erweckt zu haben, an deren Spitze in den zwanziger Jahren die Syrakusaner Sosistratos und Herakleides standen.<sup>17</sup> Nicht nur daß er in einem Kriege,

---

<sup>16</sup> Justin spricht von zwei Kriegen, einem gegen die Aitnaier, einem gegen die Campaner. Näher, als für „Campaner“ „Akragantiner“ einzusetzen, liegt wohl die Annahme, daß hier aus den Campanern in Aitna zwei verschiedene Gegner gemacht worden sind. Irrig ist auch Justins Behauptung, A. sei an Stelle des verstorbenen Damas Stratege (dux) geworden. Aus der weiteren militärischen Laufbahn des A. folgt vielmehr, daß er nicht zur Strategenwürde gelangte. Daß der Krieg mit Akragas nicht vor 339 gesetzt werden kann, ergibt sich aus der Geschichte Timoleons.

<sup>17</sup> Die Frage, ob die „Sechshundert“ als eine Hetairie oder als der von Timoleon geschaffene Rat anzusehen sind, ist in der Forschung umstritten. Für die erste Deutung haben sich u. a. Freeman, *History of Sicily* IV (1894), App. VII; Tillyard 37 und 92/93; Cary 618; M. Scheele, *Strategos Autokra-*

durch den diese die Oligarchen von Kroton im Kampf gegen die andrängenden Brettier unterstützten,<sup>18</sup> nur die Stellung eines Chiliarchen bekleidete, während sein Bruder Antandros einer der Strategen war, er erhielt auch für seine Tapferkeit nicht die erwartete Auszeichnung, worauf er in seiner Erbitterung Sosistratos und dessen Umgebung vor dem syrakusanischen Volk des Strebens nach Tyrannis anklagte (Diodor 3, 3 ff.). Er drang jedoch nicht durch. Im Gegenteil: nach der Heimkehr von Kroton konnten Sosistratos, Herakleidas und ihr nächster Anhang vollends die Macht an sich reißen, die sie mit blutiger Gewalt behaupteten (Diodor 3, 3. 5). Agathokles' erster Versuch, das bestehende Regiment zu stürzen und selbst eine maßgebende Rolle zu spielen, war also gescheitert, die Möglichkeit, über ein hohes militärisches Amt zu einer auch politisch einflußreichen Stellung zu gelangen, mindestens vorerst geschwunden.<sup>19</sup>

---

tor. (Diss. Leipzig 1932), 51, 72, ausgesprochen, für die zweite Beloch 4, 1, 180 f.; Hüttl 128, 3; L. Wickert, RE 4A, 1519/20; Roussel 376. 378, die z. T. meinen, daß der Rat später, nach Aussöhnung der Parteien (319/18), aufgelöst worden sei und erst seitdem eine Hetairie gebildet habe. Waren aber die Mitglieder des Rates nicht jährlich gewählt? Und sollen nur die 600 letzten Mitglieder die maßgebende oligarchische Hetairie gebildet haben? Das ist ganz unwahrscheinlich. Wenn bei Diodor 19, 5, 6 von τὸ τῶν ἐξακοσίων συνέδριον als der dem Agathokles entgegenstehenden Gruppe gesprochen wird, so zeigt der erste Teil des Satzes m. E. eindeutig, daß es sich um eine Hetairie handelt und der Ausdruck συνέδριον nicht – wie schon von Justin. 22, 2, 10/11 – im Sinne von „legalem Rat“ verstanden werden darf. Auch Diodor 4, 3 spricht für eine Hetairie, deren Häupter, Sosistratos und einige andere, seit der Rückkehr von Kroton faktisch, aber nicht gesetzmäßig über Syrakus herrschten (vgl. 3, 5: ἐδυνάστευσαν; 4, 3: δυναστεία, δυνάσται). Bei Diodor 6, 4 heißt es zudem ausdrücklich ἡ τῶν ἐξακοσίων ἑταιρεία. Vgl. im übrigen Tillyard und Scheele a. a. O., die bereits die wichtigsten Argumente angeführt haben.

<sup>18</sup> Daß eine Oligarchie in Kroton bestand, ergibt sich aus Diodor 19, 10, 3, wo von ihrer Verbindung mit Sosistratos und Herakleidas die Rede ist.

<sup>19</sup> Von Tillyard 43 wird Polyaen 5, 37 auf das erste Scheitern des A. bezogen, desgleichen schon von Melber, Jahrb. f. Philol. Supplbd. 14 (1885), 515, und B. Niese, Gesch. d. griech. u. maked. Staaten 1 (1893), 431, 6. Die Wendung πρὸς τὴν τυραννίδα συμπράττοντας kann jedoch nur auf die Tyrannis des A. gehen, also nicht den Zustand vor der Tyrannis meinen, so daß mit F. Geyer, RE 3A, 1173, in Sosistratos der jüngere Träger dieses Namens zu sehen und die erzählten Ereignisse in die Zeit nach A.s Tod zu setzen sind.



Es scheint, als habe Agathokles in der nächsten Zeit auch nicht mehr an dergleichen gedacht, sondern zunächst versucht, sich in Unteritalien eine Machtbasis zu schaffen. Mit Hilfe persönlicher Anhänger, an denen es ihm offenbar nicht fehlte, vielleicht auch von Söldnern, die anzuwerben ihm sein Vermögen erlauben mochte, und wohl sicher in Verbindung mit den Demokraten von Kroton suchte er sich in den Besitz dieser bedeutenden unteritalischen Stadt zu setzen. Aber auch dieses Unternehmen mißlang (Diodor 4, 1). Einmal zum Condottieren geworden, nahm er sodann bei den Tarentinern Dienst, denen der verwegene Mann jedoch so gefährlich erschienen sein soll, daß sie ihn bald entließen (Diodor a. a. O.) Jetzt ging Agathokles, der hier sowenig wie später seine Sache jemals verloren gab, daran, in Unteritalien Verbannte um sich zu sammeln, vor allem wohl aus ihren Städten vertriebene Demokraten, denn der Demos von Rhegion, der einstigen Heimat seines Vaters, war es, dem er mit ihnen zu Hilfe zog.<sup>20</sup> Dieser war damals – etwa um 322 – an der Macht, wurde aber von Sosistratos und Herakleidas, den derzeitigen Herren von Syrakus, angegriffen, wohl mit der Absicht, ein ihnen genehmes oligarchisches Regiment in der Stadt zu errichten (Diodor 4, 2). Agathokles sah sich also seinen alten Feinden gegenüber; der Kampf um Rhegion war zugleich ein Kampf mit der in Syrakus herrschenden oligarchischen Faktion. Daß der Krieg zugunsten der Demokraten von Rhegion und ihres Bundesgenossen ausging, sagt Diodor nicht, sondern erwähnt (4, 3) nur den offenbar bald darauf erfolgten Sturz der *δυναστεία* des Sosistratos und Herakleidas, die samt zahlreichen vornehmen Männern ihres Anhangs verbannt wurden, ein politischer Umschwung, der doch wohl durch das Scheitern des Unternehmens ausgelöst sein dürfte, da ein militärischer Erfolg die Stellung der Dynasten gestärkt und vorerst unangreifbar gemacht haben würde (vgl. Cary 620). Der nunmehr wieder zur Macht gelangte Demos gestattete Agathokles, der sich in der Ferne als Vorkämpfer der demokratischen Sache erwiesen hatte, die Rückkehr. Er konnte hoffen, nun endlich auch in Syrakus zur Geltung zu kommen.

---

<sup>20</sup> In diese Zeit mag die Piraterie gegen syrakusanische Schiffe gehören, deretwegen er nach seiner Rückkehr in die Heimat (vgl. Tillyard 45. 46, 1) erfolglos angeklagt worden sein soll (Justin. 22, 1, 14).

Das Feld, auf dem sich für ihn am ehesten nicht nur militärische Lorbeeren, sondern womöglich auch eine leitende politische Position erringen ließen, mußte der Kampf gegen die mit karthagischer Hilfe gegen ihre Heimat vorgehenden Verbannten sein.<sup>21</sup> Aber wiewohl er sich in diesem Krieg, in dem das anscheinend oligarchisch regierte Gela einen der Stützpunkte des Sosistratos bildete, teils als einfacher Soldat, teils als höherer, vom Volk gewählter Offizier durch persönliche Tapferkeit und besondere Führerqualitäten auszeichnete (Diodor 4, 3–7),<sup>22</sup> glückte es dem Vierzigjährigen auch jetzt noch nicht, eine maßgebende Stellung im Staatsleben zu gewinnen. Vielmehr beschloß die Bürgerschaft, da man der Verbannten und der sie unterstützenden Karthager nicht Herr werden konnte, nach einiger Zeit gemäß einem unter Timoleon ergangenen Gesetz (Plut. Timol. 38), von der Mutterstadt Korinth einen Strategen zu erbitten, der wie einst Timoleon selbst sowohl den Kampf nach außen führen wie für die Konsolidierung der inneren Verhältnisse sorgen sollte. Unter ihm – Akestoridas war sein Name – sah sich Agathokles, der bereits „im Rufe stand, nach der Tyrannis zu streben“, genötigt, die Stadt zu verlassen (Diodor 5, 1). Man scheint also auch in weiten Kreisen des Volkes gefürchtet zu haben, daß der ehrgeizige, tatkräftige und skrupellose Mann sich zum Tyrannen aufwerfen könne, was zugleich erklärt, warum man ihn politisch nicht zum Zuge hatte kommen lassen. Aber auch seine radikale Feindschaft gegenüber den Oligarchen hat sichtlich nicht die Billigung der Mehrheit der Bürgerschaft gefunden; sonst hätte man schwerlich einen Korinther berufen, von dem von vornherein zu erwarten stand, daß er diesen Haß nicht teilen würde. Immerhin geht aus der zwar im einzelnen wenig glaubwürdigen, wohl aus Duris stammenden Erzählung von dem angeblichen Versuch des Akestoridas, Agathokles heimlich auch dem Wege zu räumen (Diodor 5, 1–3), hervor, daß der letztere über einen nicht unbeachtlichen Anhang in Syrakus verfügte. Vorerst jedoch war

<sup>21</sup> Karthagische Hilfe: Diodor 4, 3; Trogus prol. 21.

<sup>22</sup> Unter ἰδιώτης kann nur „gemeiner Soldat“ verstanden werden (vgl. etwa Polyb. 5, 6, 30. 10, 19, 4), wie gegenüber Schubert 41 schon Tillyard 47, 1 bemerkt hat. Da A. bei dem Unternehmen gegen Gela mit 1000 Mann vorgeht (Diodor 4, 4), dürfte er damals Chiliarch gewesen sein.

seine Sache verloren, um so mehr, als „die mit Sosistratos Verbannten“ wieder in Syrakus aufgenommen wurden, vermutlich auf Betreiben des Akestoridas, der bald darauf nach Korinth zurückgekehrt sein dürfte. Zu einer neuen Dynasteia des Sosistratos und Herakleidas – sofern diese selbst überhaupt zurückkehrten<sup>23</sup> – scheint es jedoch nicht gekommen zu sein, höchstens zu einem gemäßigten oligarchischen Regiment, an dem auch den Karthagern, mit denen die Polis Syrakus jetzt Frieden schloß (Diodor 5, 4), gelegen sein mochte. Der flüchtige Agathokles aber stellte, um sich die Rückkehr und eine Machtstellung in Syrakus zu erzwingen, jetzt eine private Streitmacht (*ἰδία δύναμις*) auf. Die Möglichkeit dazu wird ihm sein stattliches Vermögen gegeben haben, auch kam ihm die Stimmung in den unter syrakusanischer Herrschaft stehenden Sikelerstädten zugute, deren Erbitterung sich freilich nicht nur gegen die Oligarchen, sondern gegen die gesamte Bürgerschaft richtete, die, wie immer die Machtverhältnisse in der Polis sein mochten, jene Städte in Untertänigkeit hielt. Diodor (6, 2) nennt im besonderen Morgantine, und wenn Justin (22, 2, 1), wohl im Anschluß an Timaios, behauptet, die Bewohner dieses Platzes hätten aus Haß gegen die Syrakusaner Agathokles erst zum praetor, dann zum dux gewählt, so wird daran immerhin so viel wahr sein, daß er sich als Verfechter ihrer Interessen ausgab und von ihnen, denen er mancherlei Wohltaten erwies (Diodor 6, 3), als Führer im Kampf anerkannt wurde. Die Zahl der zusammengebrachten Truppen muß beträchtlich gewesen sein (vgl. Diodor a. a. O.); erwies sich Agathokles doch nicht nur den Syrakusanern, sondern auch den Karthagern als ein gefährlicher Feind (Diodor 5, 4).

Für die folgenden Ereignisse läßt uns Diodors an dieser Stelle höchst lückenhafter Bericht im Stich, doch ist den letztlich auf Timaios fußenden Angaben des Justin (22, 2, 2 ff.; vgl. oben S. 19) zu entnehmen, daß Agathokles die seit Timoleon (Diodor 16, 82,

<sup>23</sup> Es muß auffallen, daß Sosistratos nicht mehr in Syrakus erwähnt, auch nicht beim Staatsstreich des A. von seiner Verbannung oder Flucht gesprochen wird (s. unten S. 33), doch ist daraus nichts Sicheres zu folgern. In der Erzählung von seiner Ermordung durch den Spartaner Akrotatos in Akragas (um 315/14) nennt ihn Diodor (19, 71, 4) den *ἐπιφανέστατος* der Verbannten, ohne anzugeben, seit wann diese Verbannung währte.

7) zum syrakusanischen Gemeinwesen gehörende Stadt Leontinoi nahm,<sup>24</sup> ja sogar Syrakus selbst angriff, es aber angesichts der Stärke des unter Hamilkar zum Schutz heranrückenden Karthagerheeres nicht zu nehmen vermochte. Dagegen gelang es seinem auch später immer wieder bewährten diplomatischen Geschick, mit dem punischen Feldherrn Verbindung aufzunehmen, der in seiner Heimat eine ähnliche Machtstellung erstrebte wie Agathokles in Syrakus (Justin. 22, 2, 5 ff.). Über den Inhalt der Abmachungen, die jedenfalls zur Folge hatten, daß Hamilkar abzog und dem Agathokles freie Hand ließ, ist Sicheres nicht auszusagen.<sup>25</sup> Denn daß die beiden Männer sich militärische Hilfe in gleicher Höhe für die Errichtung der Tyrannis in Syrakus und Karthago zugesagt hätten, daß ferner Agathokles bei den heiligen Gegenständen der Demeter dem Hamilkar Gehorsam gegenüber den Karthagern geschworen und von ihm 5000 afrikanische Soldaten empfangen habe, ist vermutlich (oben S. 19) eine böswillige Erfindung des Timaios, der seinen Feind als Verräter an der griechischen Sache brandmarken wollte. Zwar hat auch nach Diodor (5, 4) Agathokles im Heiligtum der Demeter einen Eid geschworen, aber nicht den Karthagern, sondern dem Demos von Syrakus, dessen demokratische Ordnung er zu achten versprach. Denn nachdem die Oligarchen ihren Rückhalt an den Puniern verloren hatten, wandte sich die Mehrheit der Bürgerschaft angesichts der erhöhten Gefahr, die nunmehr durch Aga-

---

<sup>24</sup> Die von Polyän 5, 3, 2 erzählte Einnahme Leontinois durch A., bei der er angeblich 10000 Mann umbrachte, ist allein schon, weil Polyän die Strategemata des A. in umgekehrter zeitlicher Reihenfolge gibt (vgl. Tillyard 7), in spätere Zeit zu setzen (Tillyard 51; Cary 633, die beide mit Recht an die Zeit um 305/04 denken).

<sup>25</sup> Nach Tillyards Meinung (53. 61, 1) hätte Agathokles damals den unter Timoleon geschlossenen Frieden, der die Autonomie der Griechenstädte gewährleistete (Diodor 16, 82, 3), geschworen. Diese Umdeutung des angeblichen Schwurs im Demetertempel (s. das im Text Bemerkte) ist quellenkritisch bedenklich und auch sachlich unwahrscheinlich, weil Agathokles damals weder Herr noch Amtsträger von Syrakus war. Unter den *συνθήκαι*, auf die sich die Karthager beim Vorgehen des Agathokles gegen Messana später berufen (Diodor 19, 65, 5), ist ohne Zweifel der Timoleon-Vertrag zu verstehen, was auch Tillyard (61, 1) letztlich anerkennt. Vgl. im übrigen Cary 623.

thokles drohte, von ihnen ab und gestattete dem Vertriebenen unter der Bedingung die Heimkehr, daß er sich feierlich verpflichtete, die Demokratie nicht anzutasten. Agathokles hat in der Folgezeit sich mindestens formal an diesen Schwur gehalten und die Gewinnung einer leitenden Stellung im Staat, die ihm wohl längst als Ziel vor Augen stand, auf legalem Wege zu erreichen gesucht.

Zunächst galt es, die Masse des niederen Volkes zu gewinnen, wie das auch Dionysios und so manche andere nachmalige Tyrannen getan hatten. Für Agathokles lagen die Dinge in dieser Hinsicht besonders günstig. Nicht nur daß er sich darauf berufen konnte, bei den Kämpfen um Kroton und Rhegion, vor allem aber in seinem Krieg gegen die Oligarchenfaktion für die Sache des Demos eingetreten zu sein, er besaß auch ungewöhnliche demagogische Fähigkeiten (Diodor 19, 9, 6), wußte die Menge durch Scherze oder theatralische Gesten zu bezaubern (20, 63, 1 ff.) und, was das Wichtigste war: die Spannung zwischen dem Demos und den von Akestoridas zurückgerufenen Oligarchen, die in Syrakus kaum anders als in den übrigen Städten der altgriechischen Welt damals vornehmlich wirtschaftliche Gründe hatte, machte es ihm leicht, sich zum Führer des ärmeren Teiles der Bevölkerung aufzuwerfen. Dazu kam, daß der begüterte Mann im politischen Kampf sein Geld spielen lassen konnte, daß er schon von früher her einen gewissen Anhang im Volke besaß, daß er schließlich im Hintergrund jene Sikeler hatte, an deren Spitze er jüngst zu Felde gezogen war. So gelang es ihm, nach seiner Rückkehr einen Volksbeschluß zu erwirken, durch den er zum στρατηγὸς καὶ φύλαξ τῆς εἰρήνης eingesetzt wurde, eine Stellung, die er so lange innehaben sollte, bis „unter den in der Stadt Zusammengekommenen“ – ein Ausdruck, der möglicherweise nicht nur auf die zurückgekehrten Oligarchen, sondern auch auf die bisher von Agathokles geführten Sikeler zielt – die Einigkeit hergestellt sei (Diodor 19, 5, 5/6). Nun bringt die Parische Marmor-Chronik zum Jahre 319/18 folgende Notiz: „Die Syrakusaner wählten Agathokles zum στρατηγὸς αὐτοκράτωρ ἐπὶ τῶν ἐρυμάτων τῶν ἐν Σικελίᾳ (FGrH n. 239, B 12). Daß damit dasselbe Amt gemeint ist, das Diodor mit anderer Terminologie nennt, ist deshalb wahrscheinlich, weil Agathokles einige solcher festen Plätze wie

Leontinoi, vielleicht auch Megara,<sup>26</sup> ferner einige Sikelerstädte bereits in seiner Hand hatte, daß er weiterhin bald darauf in den letzteren, namentlich in Morgantine, Aushebungen vornahm und mit den unter die Waffen gerufenen Truppen „Abtrünnige“ bekämpfen wollte, die bei Erbita eine Streitmachtsammelten (Diodor 6, 1). Ob unter diesen nun Oligarchen zu verstehen sind, die bei seiner Rückkehr die Stadt verlassen und sich im Binnenland festgesetzt hatten, oder – weniger wahrscheinlich – enttäuschte und darum aufständische Sikeler, jedenfalls diente das Kommando über die Plätze zugleich der Sicherung des Friedens im syrakusanischen Gebiet, so daß die Verschiedenheit der Benennung bei Diodor und in der Marmorchronik nicht zu befremden braucht.

Schwierigkeit dagegen macht die Beantwortung der Frage, ob Agathokles damals bereits zum alleinigen und unbeschränkten Oberbefehlshaber (στρατηγὸς αὐτοκράτωρ) gewählt wurde. Diodor spricht an den beiden einschlägigen Stellen (5, 6. 6, 1) nur von στρατηγός, während er ihn nach dem Staatsstreich von 316 (s. unten S. 33) zum στρατηγὸς αὐτοκράτωρ gewählt werden läßt (9, 4), so daß es schwerfällt, an eine Flüchtigkeit zu glauben. Die Chronik sagt zwar στρατηγὸς αὐτοκράτωρ, gibt aber durch den Zusatz ἐπὶ τῶν ἐρυμάτων τῶν ἐν Σικελίᾳ eine Einschränkung, scheint also ebenfalls nicht den allgemeinen, schrankenlosen Oberbefehl zu meinen, wie ihn einst Dionysios erhalten hatte und Agathokles selbst drei Jahre später erhielt. Da dieser nun, wie bemerkt, mindestens einen Teil der Plätze im syrakusanischen Gebiet bereits vor seiner Rückkehr in die Stadt innehatte, läßt sich, sofern man die Notiz der Chronik nicht für ungenau erklären will, kaum eine andere Deutung finden als die, daß die bisher hybride Stellung des Agathokles in diesen Bezirken zu einer amtlichen gemacht wurde, wobei ihm entsprechend der Machtlage natürlich größere Befugnisse zugestanden werden mußten als die eines normalen Strategen. Sein Kommando dort war unbeschränkt (αὐτοκράτωρ) – er konnte beispielsweise ohne weiteres Aushebungen bei den untertänigen Sikelern und wohl

---

<sup>26</sup> Die dort jüngst gefundenen Mauerzüge (CR Acad. Inscr. et BL 1949, 285/86) mögen freilich erst der Zeit von A.s Herrschaft angehören.

auch in Syrakus vornehmen (Diodor 6, 1) –, es war ferner nicht auf ein Jahr befristet, sondern sollte bis zur völligen Befriedung dauern. Daß Diodor (5, 6) dabei an die Gegensätze in der Stadt selbst denkt, wo die Hetairie der Sechshundert begreiflicherweise nach wie vor von Agathokles nichts wissen wollte, braucht, auch abgesehen von der Lückenhaftigkeit und Ungleichmäßigkeit seines Berichtes, nicht zu verwundern. Agathokles konnte von jenen Plätzen aus Syrakus in Schach halten, auf die Entwicklung der innenpolitischen Verhältnisse Einfluß nehmen und verhindern, daß sich im Umkreis oligarchische Widerstandsnester bildeten. Eben deshalb dürfte er sich vorerst mit dieser Stellung begnügt haben. Wäre er im übrigen damals schon alleiniger, unbeschränkter Strategie über ganz Syrakus gewesen, so wäre nicht nur seine später, nach Beseitigung der Sechshundert, bekundete Ablehnung einer Strategie, bei der er Kollegen hätte (s. unten), sondern auch die Tatsache, daß man erst mit seiner Wahl zum Strategos autokrator im Jahre 316 seine Tyrannis beginnen ließ, schwer verständlich.<sup>27</sup>

Von Agathokles' Wirken während der folgenden Jahre (319/18 bis 316/15 nach der Parischen Chronik)<sup>28</sup> hören wir nichts; Dio-

<sup>27</sup> Justin. 22, 2, 7 (praetor Syracusis) ergibt für die Art von A.s Strategie nichts. Im Gegensatz zu Beloch (4, 1, 182. 2, 250) und Hüttl (130, 7), die ebenfalls nur mit einer Strategie über die festen Plätze rechnen, allerdings das φύλαξ τῆς εἰρήνης bei Diodor völlig ignorieren, will Scheele (51 ff.) die Notiz der Chronik auf die Zeit beziehen, als A. sich im Kampf gegen Gela auszeichnete (Diodor 4, 4 ff.), was dann also erst 319/18 geschehen wäre. Erst kurz vor 316/15 sei er zum alleinigen außerordentlichen Strategen – so wird das στρατηγός καὶ φύλαξ τῆς εἰρήνης bei Diodor 5, 4 gedeutet – gewählt worden. Das ist, abgesehen von den im Text genannten Gründen, ganz unwahrscheinlich, weil die Marmorchronik nicht die Gewinnung eines politisch bedeutungslosen Amtes vermerkt, dagegen die erste Wahl zum Strategos autokrator (nach Scheele) ausgelassen haben wird. Auch scheint die Behauptung, daß ἐφ' ἡγεμονίας τεταγμένος (Diodor 4, 3) nur das Strategenamt meinen könne, durch nichts gerechtfertigt. Der Anstoß, den Scheele an der Beziehung von ἐν Σικελίᾳ auf das syrakusanische Binnenland nimmt, kann ebensowenig als schwerwiegend gelten wie sein Hinweis auf κύριος τῆς δυνάμεως (Diodor 6, 1), der im Rahmen der dort gegebenen allgemeinen Erwägung nicht zu pressen ist und auch auf den στρατηγός ἐπὶ τῶν ἐρυμάτων insofern zutrifft, als dieser die stehenden Truppen unter sich hatte.

<sup>28</sup> Diodor setzt im Gegensatz zum Marmor Parium den Beginn von A.s Tyrannis ins Jahr 317/16, während Justin. 22, 5, 3 dieselbe Chronologie wie

dors Bericht springt alsbald (6, 1) auf die Vorbereitung des Staatsstreiches über. Einen offenen Konflikt mit den Sechshundert scheint der „Wächter des Friedens“ in dieser Zeit vermieden, seine Gegner vielmehr in Sicherheit gewiegt zu haben, sonst hätten sich Tisarchos, Diokles und andere Häupter der Hetairie schwerlich unmittelbar vor dem Putsch zu einer von Agathokles gewünschten Besprechung im Timoleonteion eingefunden, in der nach Diodor (6, 4) zu gemeinsamem Nutzen beraten, nach Polyaien (5, 3, 8) militärische Anordnungen getroffen werden sollten.<sup>29</sup> Vor kurzem hatte die Meldung von der Sammlung gegnerischer Streitkräfte bei Erbita (vgl. oben S. 30) Agathokles die Möglichkeit gegeben, 3000 ihm von früher her ergebene Männer aus Morgantine und anderen Städten des Binnenlandes in die ihm unterstehenden Formationen einzureihen und diese auch durch arme, revolutionär gesinnte Syrakusaner zu verstärken, ohne damit besonderen Verdacht zu erregen. Seine Absicht war von vornherein, mit dieser Gefolgschaft den Sechshundert den Garaus zu machen und die Herrschaft über Syrakus zu gewinnen. Der Haß der untertänigen Sikeler gegen die Syrakusaner insgesamt (vgl. oben S. 27) und der womöglich noch größere Haß der besitzlosen Bürger gegen die Reichen gaben ihm sichere Gewähr, daß die ausgehobenen Leute sich für den geplanten Putsch gebrauchen lassen würden (vgl. Diodor 6, 1–3). Agathokles versammelte sie zur Zeit der anberaumten Besprechung, zu der angeblich 40 aus der Reihe der Sechshundert erschienen, erklärte – ähnlich wie einst Peisistratos –, daß von diesen Männern sein Leben bedroht sei, und ließ sie festnehmen. Vor den Truppen klagte er sie an und reizte die Soldaten durch die Behauptung, es werde gegen ihn von den Sechshundert wegen seiner Volksfreundlichkeit Gewalt gebraucht, derart auf, daß sie verlangten, sofort an

---

die Chronik zeigt. Trotz Beloch (4, 2, 249 f.) besteht kein zwingender Grund, Diodor den Vorzug zu geben, zumal wenn man annimmt, daß A. im Spätsommer 316 zur Alleinherrschaft gelangte.

<sup>29</sup> Polyaien erwähnt außer Tisarchos und Diokles noch Anthropinos. Im übrigen verdient sein Bericht, der von der Unterstützung einer verbündeten Stadt spricht, die drei Männer Freunde des A. sein läßt und ihnen die Erwartung zuschreibt, sie würden von ihm das Kommando über eine beträchtliche Heeresmacht erhalten, keinen Glauben.



den Frevlern Rache zu nehmen. Daraufhin erhielten sie den Befehl, die Schuldigen niederzumachen und die Besitzungen der Sechshundert sowie der an ihren Plänen Beteiligten zu plündern. Dies der im ganzen kaum zu bezweifelnde Bericht bei Diodor (6, 4/5), dem eine grausige, breit ausgemalte Schilderung des bestialischen Wütens der losgelassenen Haufen und des jammervollen Schicksals der Betroffenen folgt. Viele – angeblich sogar 6000! – entkamen jedoch dem Gemetzel und fanden zumeist bei den Akragantinerinnen Aufnahme (Diodor 6, 6–8, 6).

Vor der Volksversammlung rechtfertigte Agathokles sein brutales Vorgehen mit der Erklärung, daß er dadurch die Polis von den Sechshundert, die früher eine Oligarchie gebildet und jetzt nach der Herrschaft (*δυναστεύειν*) gestrebt hätten, gesäubert habe. Nun gebe er dem Demos die reine Autonomie zurück, er selbst aber wolle, der Mühen satt, sich ins Privatleben zurückziehen und als Gleicher unter Gleichen leben. Zum Zeichen dessen warf er nach dem wohl aus Duris stammenden Bericht Diodors den Kriegsmantel ab, legte bürgerliche Kleidung an und machte Anstalten zu gehen. Es heißt dann weiter, daß die an den Greuelthaten Beteiligten, die eben deshalb die Übertragung des Strategenamtes an einen anderen Mann nicht wünschen konnten, wie Agathokles selbst wohl gewußt habe, gerufen hätten, er solle sie nicht verlassen, sondern die *ἐπιμέλεια τῶν ὄλων* übernehmen. Daraufhin hätte Agathokles zunächst geschwiegen und erst, als die Menge heftiger in ihn drang, erwidert, er sei bereit, das Strategenamts anzunehmen, aber ohne Kollegen, denn er könne nicht für widerrechtliche Handlungen von Amtsgenossen nach den Gesetzen Rechenschaft geben. Nunmehr gestand ihm die Menge die Alleinherrschaft (*μοναρχεῖν*) zu, er wurde zum *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* gewählt. Fortan war er offensichtlich der Herrscher (*φανερῶς ἐδυνάστευε*) und übte die *ἐπιμέλεια τῆς πόλεως* aus (Diodor 9, 1–4; vgl. auch Polyän. 5, 3, 7, der jedoch die Reihenfolge der Ereignisse verwirrt). Nüchtern berichtet die Parische Chronik dazu unter dem Jahre 316/15: Agathokles wurde Tyrann der Syrakusaner (B 14).

Was zunächst das Auftreten des Agathokles vor der Volksversammlung betrifft, so ist deutlich, daß er sein Vorgehen mit seinen Pflichten als *φύλαξ τῆς εἰρήνης* begründete, deren Erfüllung

man sich freilich zur Zeit seiner Wahl wohl anders gedacht hatte, als sie nun in Erscheinung getreten war. Die Erklärung, er gebe dem Demos die reine Autonomie zurück, wolle selbst aber in das Privatleben zurücktreten, an deren Historizität nicht zu zweifeln ist, sollte offenbar den Eindruck erwecken, daß Agathokles, weit davon entfernt, entgegen seinem einst geleisteten Schwur die Macht an sich zu reißen, gewissenhaft die Rechtsordnung achte und deshalb das zur Erledigung einer bestimmten Aufgabe ihm übertragene Amt niederlege, nachdem diese Aufgabe ausgeführt sei. Im folgenden nun werden die Dinge so dargestellt, als wenn es im wesentlichen die an den Greuelthaten Beteiligten gewesen wären, die ihn von seinen Rüchtrittsabsichten abgebracht und seine Wahl zum Strategos autokrator bewirkt hätten. Dieser Eindruck wird noch dadurch verstärkt, daß es später (9, 5) nicht nur heißt, diejenigen, die ihren Besitz gerettet hätten, wären durch die Haltung jener Menge eingeschüchtert worden, sondern auch behauptet wird, es seien viele der Armen und Verschuldeten mit der Veränderung (*μεταβολή*) zufrieden gewesen, weil Agathokles Schuldenerlaß sowie Landverteilung versprach, und zwar, wie aus der Gesamterzählung hervorgeht, nach der Wahl, so daß man annehmen muß, sie hätten sich bei dieser zumindest der Stimme enthalten. Agathokles wäre danach durch verbrecherische Elemente zur Macht gelangt, das Ganze mehr ein gewaltsamer, turbulenter Akt als ein ordnungsmäßiger Vorgang gewesen. Aber – ganz abgesehen davon, daß die Volksversammlung (*ἐκκλησία*), die er berief, nicht bloß aus den von ihm ausgehobenen armen Bürgern (s. oben) und zivilen Plünderern bestanden haben dürfte – hatte er nötig, vor jenen Horden sich zu rechtfertigen und so sehr seine Gesetzestreue zu betonen, wie er es auch noch bei der Ablehnung der Verantwortung für die Handlungen anderer Strategen tat? Zeigt nicht auch die Erklärung, sich ins Privatleben zurückziehen zu wollen, daß er die leitende Stellung im Staat nicht mit offener Gewalt an sich reißen, sondern rechtsgültig übertragen haben wollte? Denn daß dies, ähnlich wie bei Octavian (vgl. schon Ed. Meyer, GGA 1888, 858 ff.), die hinter jener Erklärung stehende geheime Absicht war, wird sich nicht bestreiten lassen. Man mag es für möglich, ja für wahrscheinlich halten, daß Agathokles' turbulente Gefolgschaft einen Druck auf die übrigen Teil-

nehmer an der Volksversammlung ausübte, es muß aber, schon weil Agathokles selbst es wollte, eine regelrechte Wahl erfolgt sein. Soweit dies in Diodors Bericht verdunkelt wird, liegt eine vielleicht, wenn auch nicht unbedingt auf Timaios zurückgehende Entstellung des Tatbestandes vor.

Es gilt nun, Umfang und Art der damals dem Agathokles zuerkannten Gewalt zu bestimmen, deren Übernahme den Späteren und wohl schon den Zeitgenossen als Beginn seiner Tyrannis erschien. Das außerordentliche Amt eines Strategos autokrator wurde in der griechischen Welt, soweit wir sehen, im allgemeinen zur Durchführung einer bestimmten kriegerischen Aufgabe übertragen. So – um bei Syrakus zu bleiben – dem älteren Dionysios für den Karthagerkampf, Dion und Megakles zur völligen Beseitigung der Tyrannis des jüngeren Dionysios, Timoleon ebenfalls für den Karthagerkampf und zur Behebung der anarchischen Zustände (vgl. Scheele 38 ff.). Das Neue an dem Akt von 316 ist nun dies, daß weder ein Spezialauftrag erteilt noch direkt oder indirekt eine Befristung der unbeschränkten Strategie ausgesprochen wurde,<sup>30</sup> ja, daß keine unmittelbare Gefährdung des Gemeinwesens bestand, welche die Übertragung fast monarchischer Vollmachten (vgl. Diodor: *μοναρχεῖν*) an einen einzelnen Mann notwendig gemacht hätte, es sei denn, man wollte die mögliche Bedrohung durch die aus der Stadt Verbannten oder Geflohenen als eine solche ansehen, doch wurde diese erst nach mehreren Jahren akut. Die Wahl zum Strategos autokrator ohne einen zwingenden Grund derart, wie er sonst für die Zuerkennung dieses außerordentlichen Amtes maßgebend gewesen war, dazu ohne Befristung, wie sie für die erste, freilich auch lokal begrenzte Strategie des Agathokles bestanden hatte, bedeutete also keine vorübergehende Ausnahmeregelung, sondern die Einführung eines konstanten monarchischen Elementes in die syrakusanische Verfassung. Und das um so mehr, als man Agathokles mit der unbeschränkten Strategie zugleich die *ἐπιμέλεια τῆς πόλεως* übertrug. Denn bei aller Vorsicht, zu der uns Art und Zustand der Über-

<sup>30</sup> Die Meinung von G. de Sanctis (*Per la scienza dell'antichità* 1909, 159, 2), daß A. jährlich erneut zum Strategen gewählt wurde, entbehrt jeder Grundlage in der Überlieferung (vgl. schon Scheele 54) und ist auch mit der nicht nur für ein Jahr übertragenen *ἐπιμέλεια* kaum in Einklang zu bringen.

lieferung verpflichten, läßt sich m. E. nicht bezweifeln, daß eine solche Übertragung erfolgte. Diodor berichtet von dem Ruf, den schon vor der Wahl zum Strategen die Anhänger des Agathokles erhoben, er solle die ἐπιμέλεια τῶν ὄλων übernehmen (9, 3), und wenn er auch bei dem Wahlakt selbst nicht ausdrücklich von dieser ἐπιμέλεια spricht, so heißt es doch anschließend, daß Agathokles fortan τῆς πόλεως ἐπιμέλειαν ἐποιεῖτο (9, 4). Auch der Papyrus τῶν Συρακουσίων ὡς ἀνδρὶ δημοτικῷ καὶ μετρίῳ τὴν πολιτείαν ἐπιτροψάντων in der allerdings von Irrtümern nicht freien Erzählung des Polyän (5, 3, 7) ist kaum nur auf die Bestellung zum Strategos autokrator, sondern eben auf die Betrauung mit der ἐπιμέλεια τῆς πόλεως zu beziehen. Eine Bestätigung bringt schließlich die Angabe des Diodor (20, 4, 1), daß Agathokles, bevor er nach Afrika ausfuhr (310), seinen Bruder Antandros als τῆς πόλεως ἐπιμελητῆς eingesetzt habe. Es wird daher im folgenden Agathokles' Stellung sowohl als Strategos autokrator wie als ἐπιμελητῆς τῆς πόλεως zu erörtern sein.

Freilich gestattet die uns vorliegende Tradition nicht, die Befugnisse des Strategos autokrator im einzelnen festzustellen, doch erhellt aus Einzelangaben und im Hinblick auf Dionysios I. (vgl. Beloch 3, 2, 195/96; Scheele 38 ff.), daß ihm die Aushebung von Bürgertruppen (Diodor 19, 72, 2; Justin. 22, 3, 1. 4, 5; Polyän. 5, 3, 6), die Anwerbung von Söldnern (Diodor a. a. O.) und wohl auch die Ausschreibung von Kriegssteuern (vgl. Diodor 20, 4, 5 ff. und dazu unten S. 38/9), ferner die gesamte Rüstung zu Lande und zur See (Diodor 19, 9, 7. 72, 2) anheimgegeben war, vom Oberkommando als solchem ganz zu schweigen. Ein unter Beteiligung von syrakusanischen Bürgertruppen zu führender Krieg dürfte jedoch, wenngleich in der Überlieferung nichts davon verlautet, eines Volksbeschlusses bedurft haben, wie denn Volksversammlungen auch weiterhin stattfanden (s. unten S. 37). Was die Söldner angeht, so lehrt schon ihre große Zahl bei Beginn des Karthagerkrieges (Diodor 19, 72, 2: 10000 Fußsoldaten, 3500 Reiter), daß sie in ihrer Mehrheit von der Polis Syrakus, nicht – wie zur Zeit seiner früheren Kämpfe – von Agathokles persönlich unterhalten wurden, doch waren sie als stehende Truppe dem Oberbefehlshaber, der sie angeworben hatte und ihre Zukunft sichern konnte (vgl. unten S. 37), gewiß eng verbunden und bereit,

ihm gegebenenfalls auch bei persönlichen Unternehmungen in Hoffnung auf Beute und höheren Sold zu folgen. Ihrer hat sich Agathokles gelegentlich zur Beseitigung oppositionell gesinnter syrakusanischer Bürger bedient (Diodor 20, 4, 7. 63, 6. 71, 1 ff.)

Es versteht sich von selbst, daß die Konzentrierung der gesamten militärischen Macht in einer Hand ihrem Träger auch auf dem zivilen Sektor erhebliche Möglichkeiten des Einwirkens geben mußte. Da ihm aber im Jahre 316 mit dem Amt des Strategos autokrator zugleich die ἐπιμέλεια τῆς πόλεως übertragen wurde, erhebt sich die Frage, wieweit er kraft dieser etwa auch Kompetenzen im rein bürgerlichen Bereich besaß. Was von einzelnen innenpolitischen Maßnahmen des Agathokles berichtet wird, reicht leider nicht aus, um ein klares Bild zu gewinnen. Gleich nach seiner Wahl versprach er dem syrakusanischen Demos Schuldentilgung und Landaufteilung (Diodor 19, 5, 5). Zwar wird von der Erfüllung dieses Programms nichts berichtet, so daß man zweifeln darf, ob sie wirklich erfolgte, aber schon die Ankündigung scheint vorauszusetzen, daß Agathokles als ἐπιμελητῆς τῆς πόλεως derartig tief einschneidende Neuordnungen durchführen konnte, wobei es freilich offen bleibt, ob er dazu noch eines besonderen Beschlusses der Volksversammlung bedurfte. Ähnlich steht es mit der gut bezeugten Einbürgerung von Söldnern in Syrakus (Diodor 21, 18; vgl. auch 20, 44, 7), durch die er ohne Zweifel die Zahl seiner unbedingten Anhänger in der Stadt vermehren wollte. Auch hier ist nicht zu erkennen, ob vorher ein entsprechender Volksbeschluß herbeigeführt wurde. Immerhin läßt die Tatsache, daß die Volksversammlung nach wie vor zusammentrat und von Agathokles mit dem ihm eigenen demagogischen Geschick umworben wurde (Diodor 20, 63, 2; vgl. 20, 4, 6. 21, 16, 3/4), es als möglich erscheinen, daß Beschlüsse der genannten Art auf seine Anregung zustande kamen. Wenn von dem Fortbestehen des republikanischen Rates nichts verlautet, so mag das an der Dürftigkeit unserer Überlieferung liegen; für das Vorhandensein gewählter Beamter, zu denen natürlich nicht die mehrfach erwähnten Strategen gehörten, die vielmehr vom Strategos autokrator bestellt wurden,<sup>31</sup> gibt wenigstens Polyän 5, 3, 3 einen gewissen

<sup>31</sup> Die Strategen, von denen wir einige, wie Pasiphilos (Diodor 19, 102, 2 u. a.), Demophilos (Diodor 19, 104, 2 u. a.) und Demokrates (Polyän. 5,

Anhalt. Es war also keineswegs die gesamte Verfassung außer Kraft gesetzt und es besteht kein zwingender Grund anzunehmen, daß der ἐπιμελητής formal eine absolute Verfügungsgewalt besaß. Wenn Agathokles angeblich Bürgern ihren Besitz nahm und ihn dem servilen Historiker Kallias schenkte (Diodor 21, 17, 4) und auch sonst ihm nahestehende Männer mit Gütern ausstattete (Dion. Hal. 20, 8), braucht es sich um nichts anderes gehandelt zu haben, als daß bei Verteilung von konfisziertem Besitz der Oligarchen dem Wunsche des Machthabers nach Versorgung seiner Anhänger stattgegeben wurde.

Denn selbstverständlich ging Agathokles' persönliche Einwirkungsmöglichkeit weit über seine rechtlichen Befugnisse hinaus. Auch liegen widerrechtliche Übergriffe durchaus im Bereich der Möglichkeit. Ob man dazu die von Diodor (20, 4, 7. 63, 6. 71, 1 ff.) erzählten Niedermetzungen wirklicher oder vermeintlicher innenpolitischer Gegner rechnen darf, deren Glaubwürdigkeit im übrigen mindestens im ersten und dritten Falle, wo anscheinend Timaios als Quelle vorliegt (s. oben S. 10), fragwürdig ist, unterliegt jedoch berechtigtem Zweifel, weil der στρατηγός αὐτοκράτωρ und ἐπιμελητής τῆς πόλεως wohl befugt gewesen sein kann, den nach seiner Meinung bedrohten inneren Frieden gewaltsam zu sichern. Der erste der drei angeblich hinterlistig und offenbar ohne Befragung der Volksversammlung gegebenen Blutbefehle soll durch oppositionelle Haltung der Wohlhabenden gegen Maßnahmen ausgelöst worden sein, mit welchen Agathokles sich die nötigen Geldmittel für den Afrikafeldzug zu beschaffen gedachte. Als solche nennt Diodor (Timaios, vgl. oben S. 10) die Einziehung der Waisengelder bis zur Zeit, da die Kinder erwachsen wären, Anleihen bei den Kaufleuten, Beschlagnahme von Weihgeschenken in den Tempeln und des Schmuckes der Frauen (4, 5). Da es sich zum größeren Teile um Maßnahmen handelt, die seit langem typisch für Tyrannen galten (oben S. 10), ist auch der Wert dieser Angaben gering zu veranschlagen, doch dürfte immerhin so viel wahr daran sein, daß Agathokles nicht nur Zwangsanleihen aufnahm, sondern auch die privaten und sakralen Vermögenswerte zur Finanzierung des Krieges heranzog. Eines Volksbeschlusses mag es in

---

3, 2), mit Namen kennen, werden gelegentlich (Diodor 19, 103, 5) geradezu als Strategen des Agathokles bezeichnet.

diesem Falle nicht bedurft haben; die Ausschreibung von Kriegsteuern und dergleichen gehörte vermutlich zu den Befugnissen des Strategos autokrator (s. oben S. 36), sonst hätten die Maßnahmen schwerlich von Timaios dem Agathokles persönlich zur Last gelegt werden können.

Aus alledem ergibt sich, daß sich über die Kompetenzen des στρατηγός αὐτοκράτωρ und ἐπιμελητής nur wenig Sicheres aussagen läßt und daß auch die Frage, ob und wie weit Agathokles sie etwa eigenmächtig, also in tyrannischer Weise überschritt, offen bleiben muß. Was im besonderen die ἐπιμέλεια τῆς πόλεως betrifft, so liegt es nahe, durch Vergleich mit ähnlichen Institutionen in anderen griechischen Staaten eine Klärung zu suchen, zumal da gerade in dem Jahrzehnt, als Agathokles zur Macht gelangte, noch mehrere ἐπιμεληταί begegnen. Von diesen kommen als vergleichbar allerdings weniger jene Männer in Betracht, die – wie Lykiskos in Epirus (Diodor 19, 36, 5) – von einem fremden Herrscher eingesetzt, als vielmehr diejenigen, welche von einer städtischen Bürgerschaft zum ἐπιμελητής gewählt wurden. Das Hauptbeispiel bietet Demetrios von Phaleron. Er, den die Athener nach Diodor 18, 74, 3 im Jahre 317 auf Wunsch des Kassandros zum ἐπιμελητῆς τῆς πόλεως gewählt hatten, ist bekanntlich zehn Jahre lang Leiter des attischen Staates gewesen. Durch die Übertragung der ἐπιμέλεια muß Demetrios außerordentliche Befugnisse erhalten haben, denn weder seine gesetzgeberische Tätigkeit (IG II<sup>2</sup>, 1201, 10: νόμους . . . ἔθηκε; vgl. auch Synkellos 274 D) noch seine weitgehende Neuordnung des Finanzwesens (vgl. die Stellen bei Busolt-Swoboda, Griech. Staatskunde 929/30) wären auf Grund normaler Ämter, etwa der anscheinend jährlich von ihm bekleideten Oberstrategie, möglich gewesen.<sup>32</sup> Daß er in den Inschriften als στρατηγός bezeichnet wird (Syll.<sup>3</sup> 319, 3 und wohl auch IG II<sup>2</sup>,

<sup>32</sup> A. Heuß (Stadt u. Herrscher des Hellenismus, Klio Beih. 39, 1937, 54) meint, Demetrios sei de iure nicht in außerordentlichem Maße privilegiert gewesen, und verzichtet darauf, sich Gedanken darüber zu machen, auf welchem Wege er im einzelnen seine Maßnahmen durchgesetzt habe. Aber was soll dann überhaupt die Wahl zum ἐπιμελητής bedeuten? Sie konnte doch nur Sinn haben, wenn höhere als normale Amtskompetenzen übertragen werden sollten. Aus demselben Grunde scheint mir Belochs Ansicht, der an einer Kumulierung der Oberstrategie mit anderen Ämtern denkt und an-

1201; vgl. zu der letzteren Heuß 54, 1), spricht nicht dagegen, weil mit der Übertragung der ἐπιμέλεια anscheinend keine Zuerkennung eines speziellen Amtstitels verbunden war, wie ihn denn sein Zeitgenosse Demochares (fr. 4, 9) nicht ἐπιμελητής, sondern allgemein προστάτης nennt.<sup>33</sup> So werden wir auch bei Agathokles und seinem Bruder Antandros ἐπιμελητής nicht als offizielle Amtsbezeichnung zu verstehen haben, sondern in dem Wort lediglich einen Ausdruck dafür sehen, daß beide – Antandros freilich nur durch Delegation von seiten seines Bruders – außerordentliche Kompetenzen besaßen, von denen wir allerdings in Syrakus ebensowenig wie in Athen Genaueres wissen. Während sie nun bei Demetrios sich eindeutig auf den zivilen Bereich des Staatslebens erstreckten – die militärische Macht lag nicht bei ihm als Strategen, sondern bei den makedonischen Kommandanten auf Munichia –, könnte man bezüglich des Agathokles fragen, ob mit der ἐπιμέλεια τῆς πόλεως, die er ausübte, nicht bloß sein Wirken kraft der ihm übertragenen unbeschränkten Strategie gemeint sei. Dem steht jedoch entgegen, daß Diodor wie im Falle des Demetrios so auch in dem des Lykiskos (19, 36, 5: ἐπιμελητῆν ἄμα καὶ στρατηγόν) und anscheinend überhaupt unter ἐπιμελητής einen vorwiegend mit zivilen Aufgaben betrauten Mann versteht, deshalb auch von Timoleon, der ja nicht allein als Feldherr gegen die Karthager fungieren, sondern auch die Verhältnisse in Syrakus ordnen sollte, ausdrücklich bemerkt, die Korinther hätten ihn als στρατηγὸν τὸν ἐπιμελησόμενον τῆς πόλεως geschickt (16, 65, 1; vgl. 19, 70, 3), womit zum Ausdruck gebracht wird, daß er über das Militärische hinaus außerordentliche politische Befugnisse haben sollte.<sup>34</sup> Der Zusatz hätte sich erübrigt, wenn diese von vornherein mit dem Amt des Strategos autokrator gegeben gewesen wären. Ähnlich steht es mit dem spartanischen Prinzen Akrotatos, den

---

scheinend ebenfalls von der Übertragung besonderer Kompetenzen nichts wissen will, abzulehnen. Daß diese Übertragung auf Wunsch des Kassandros erfolgte, ist für unsere Frage ohne Bedeutung.

<sup>33</sup> An einer anderen Stelle bei Diodor (20, 45, 5) und ebenso bei Strabo 9, 398 wird seine Stellung als ἐπιστατεῖν, bei Plut. Demetr. 9 sein Wirken mit τὸ ἄστυ διοικεῖν bezeichnet.

<sup>34</sup> Auch der von Agathokles zum ἐπιμελητής von Kephaloidion bestellte Leptines (Diodor 20, 56, 3) ist nicht, mindestens nicht nur, Besatzungskommandant gewesen; sonst würde er φρούραρχος oder ähnlich genannt werden.



die Akragantiner 315/14, als sie den Kampf gegen Agathokles aufnahmen, sich nach dem Muster Timoleons aus Lakedaimon verschrieben (Diodor 19, 70/1). Auch er sollte nicht nur die oberste militärische Führung, sondern zugleich die ἐπιμέλεια τῶν ὄλων erhalten (70, 3), was offenbar im Hinblick auf innenpolitische Spannungen – der Demos fürchtete bei Betrauung eines heimischen Politikers die Errichtung einer Tyrannis – wie auf die Zusammenfassung der Bürger und der großen Schar von Agathokles verbannter Männer, die in Akragas Zuflucht gefunden hatten, sich als notwendig erwies. Das eigentliche Amt ist auch hier die Strategie, zusätzlich aber werden noch weitgehende Kompetenzen auf dem zivilen Sektor, darunter anscheinend das Verfügungsrecht über die Staatseinkünfte (71, 4), verliehen. Man wird daher auch für Agathokles an der oben (S. 36) gegebenen Deutung der Überlieferung festhalten dürfen, daß er nämlich zugleich mit der Wahl zum Strategos autokrator weitere außerordentliche Kompetenzen ziviler Art erhielt. Die zwifache Art seiner Vollmachten wird schließlich durch die Regelung bestätigt, die er 310 vor seiner Ausfahrt nach Afrika traf. Damals bestellte er Antandros zum ἐπιμελητῆς τῆς πόλεως (Diodor 20, 4, 1), gesellte ihm jedoch den Aitoler Erymnon, ohne Zweifel einen hohen Söldneroffizier, als σύνεδρος bei (Diodor 20, 16, 1), was kaum anders verstanden werden kann, als daß jenem der politische, diesem der militärische Bereich anvertraut wurde.

Staatsrechtlich ist die monarchische Stellung, die Agathokles seit 316 in Syrakus einnahm, nicht als Tyrannis zu bezeichnen.<sup>35</sup>

<sup>35</sup> Diodor nennt den Agathokles bald Tyrann (z. B. 19, 65, 4/5. 102, 7. 20, 89, 2), bald δυνάστης (z. B. 19, 9, 7. 65, 1. 102, 6/7. 20, 34, 7. 67, 2. 68, 4), ja sogar in demselben Satz gebraucht er beide Bezeichnungen nebeneinander (19, 102, 7. 20, 77, 2. 79, 3), so daß man den Wechsel des Ausdrucks nicht einem Wechsel der Quelle zuschreiben kann, sondern darin lediglich ein stilistisches Variieren zu sehen hat. Beide Wörter sind bei ihm nicht staatsrechtlich determiniert: δυνάστης bedeutet einfach den Machthaber (vgl. 20, 54, 1 im Hinblick auf die Diadochen), wird deshalb für Agathokles auch noch nach Annahme des Königstitels gebraucht (21, 16, 2); τύραννος meint zwar nach dem Sprachgebrauch der hellenistischen Zeit den harten, grausamen Monarchen, wird aber auch verwandt, wenn nicht gerade von Gewalttaten die Rede ist. Auch Polybios sagt bald τύραννος (9, 23, 2), bald δυνάστης τῶν Σικελιωτῶν (8, 10, 12). Tyrann der Syrakusaner bzw. Sikelioten wird Agathokles auch bei Appian. Lib. 14. 110 und Polyæn. 5, 3, 1 genannt.

Sie war weder eine bloße Machtposition neben dem Gemeinwesen wie beispielsweise die des Peisistratos, die gleich so manchen anderen sich auf private Soldtruppen stützte und jeder amtlichen Basis entbehrte, noch wurde sie wie die des älteren Dionysios durch widerrechtliche Beibehaltung eines befristeten Amtes für die Dauer behauptet, noch war sie wie die von den Makedonerkönigen begünstigten Tyrannenherrschaften in Hellas von einer fremden Macht ausgehalten. Agathokles erscheint vielmehr als der legal gewählte Leiter des syrakusanischen Staates. Er legt sich keine Leibwache zu, die den Griechen stets als Merkmal der Tyrannis galt (Diodor 19, 9, 7), er braucht sich nicht widerrechtlich im Amte halten, weil ihm dieses ohne Befristung übertragen worden ist, und wenn ihm auch 319/18 Hamilkar zum Aufstieg in Syrakus verholfen hatte, so ist der Karthager doch an dem Akt von 316 schwerlich beteiligt gewesen, und schon wenige Jahre später wurde das anfangs wohl gute Verhältnis zu den Puniern ernstlich getrübt (Diodor 19, 65, 5), um schließlich in offene Feindschaft umzuschlagen. Daß Agathokles gleichwohl in der Überlieferung häufig Tyrann genannt wird, hat mehrere Gründe. Seit dem Ausgang des 5. Jahrhunderts und vollends seit Platon bezeichnete man mit dem Wort „Tyrann“ den maßlosen, das Recht mißachtenden, brutalen Gewaltherrscher, ohne viel danach zu fragen, ob er eine legale Stellung innehatte, und war im politischen Kampfe rasch damit bei der Hand, einen Mann in monarchischer oder quasimonarchischer Stellung, wie immer er sich verhalten mochte, als Tyrann zu brandmarken.<sup>36</sup> Auch der Phalereer Demetrios blieb davon nicht verschont (Pausan. 1, 25, 6); es genügte, daß die ihm zuerkannte ἐπιμέλεια die normale demokratische Ordnung durchbrach und von einem fremden Machthaber gewünscht worden war. Schon die Machtfülle, welche Agathokles erhalten hatte, mußte ihn also seinen Gegnern als Tyrann erscheinen lassen, auch wenn man ihm nicht wie dem Akrotatos in Akragas, von dem es heißt, daß er sich roher als ein Tyrann und ausschweifend wie ein Perser benahm (Diodor 19, 71, 2/3), grausame Handlungen hätte vorwerfen können. Nun aber hatte

---

<sup>36</sup> Vgl. H. Swoboda, *Klio* 12 (1912) 341 ff.; Th. Lenschau, *RE* 7A, 1831 ff. Näheres darüber wird mein Buch „Die Tyrannis bei den Griechen“ bringen.

er das furchtbare Massaker an den Sechshundert und ihrem Anhang begangen, und von den drei Bluttaten an Syrakusanern, die aus den folgenden Jahren (bis 305) berichtet werden, kann mindestens eine kaum bezweifelt werden (oben S. 38). Daß Agathokles nach dem Zeugnis des Polybios (9, 23, 2) nur zur Zeit der ersten Unternehmungen und der Begründung seiner Herrschaft (δυναστεία) besonders grausam (ὠμότατος) verfuhr, später aber, als er im festen Besitz der Herrschaft über die Sikelioten zu sein glaubte (also nach 305/04; vgl. Tillyard 58, 1), höchst milde und sanft erschien, konnte die Erinnerung an die früheren Gewalttaten, vor allem auch die schonungslose Behandlung Segestas und anderer Städte nach der Rückkehr aus Afrika (Diodor 20, 70; vgl. 77, 1) nicht vergessen lassen. Polybios selbst nennt an anderen Stellen Agathokles einen „schlechten Menschen und Tyrannen“ (8, 10, 12), ja sogar πάντων ἀσεβέστατος (12, 15, 1), steht also wenigstens zeitweise im Banne der Vorstellung, die in ihm einen ruchlosen Tyrannen sah. So dachten im übrigen nicht nur die von Agathokles' Maßnahmen Betroffenen; auch Duris, auf den die Charakterisierung bei Diodor 20, 63 zurückgehen dürfte (vgl. oben S. 17/8), scheint sich in der Schilderung seiner raffinierten Bosheit gefallen zu haben, ja, man wird fragen dürfen, ob nicht sogar der Demos von Syrakus, durch den er an die Macht gekommen, trotz der demagogischen Virtuosität, mit der Agathokles ihn zu nehmen wußte (Diodor a. a. O.), seine Herrschaft auf die Dauer als drückend empfand. Wird doch berichtet (Diodor 21, 16, 6), daß die Syrakusaner, als sie mit Agathokles' Tod die Demokratie wiedererlangten, seine Besitztümer konfiszierten und die von ihm errichteten Bildsäulen zerstörten, mithin ähnlich verfahren, wie man allgemein nach dem Sturz eines Tyrannen zu verfahren pflegte.<sup>37</sup> Wenn das zutrifft, muß sich in der späteren Zeit seiner Regierung, über die wir leider so gut wie gar nichts wissen, auch im Volk Unwille verbreitet haben, wozu die Aufnahme von Söldnern in die syrakusanische Bürgerschaft beigetragen haben mag

---

<sup>37</sup> Es mag das erst nach der von Menon im Bunde mit den Karthagern bewirkten Rückführung der Verbannten geschehen sein (Diodor 21, 18, 1; vgl. Schubert 206). Auf die Günstlinge des Agathokles scheint sich die Maßnahme nicht erstreckt zu haben, denn sie verloren erst durch Pyrrhos die ihnen von dem Machthaber geschenkten Güter (Dion. Hal. 20, 8).

(Diodor 21, 18, 1), so daß man nunmehr in weiten Kreisen Agathokles' Regiment als unerwünschte Zwangsherrschaft, eben als Tyrannis empfand. Aber auch das könnte nichts daran ändern, daß diese Herrschaft, staatsrechtlich gesehen, keine Tyrannis, Agathokles nicht Herr und Besitzer von Syrakus, sondern der höchste Amtsträger des Gemeinwesens war. Das ist, wie wir sehen werden, auch nach Annahme des Königstitels (304) so geblieben.

Auf außenpolitischem Gebiet wird der geschilderte rechtliche Tatbestand darin sichtbar, daß im Gegensatz zu Dionysios I., der zwar auch – erst legal, dann illegal – Strategos autokrator war, aber darüber hinaus sich nach Niederwerfung von Revolten zum absoluten Herrn von Syrakus machte,<sup>38</sup> nicht persönlich als Partner bei Verträgen erscheint. Während Dionysios das Bündnis mit Athen (368/67) für sich und seine Nachkommen abschloß und in dem Vertragsinstrument nur von seinen Bundesgenossen, nicht von Bundesgenossen der Syrakusaner die Rede ist (Syll.<sup>3</sup> 163),<sup>39</sup> wurde in dem von Karthago vermittelten Frieden mit Akragas und Gela (314/13) bestimmt, daß alle griechischen Städte außerhalb des punischen Gebietes autonom sein, die Hegemonie aber den Syrakusanern – nicht etwa dem Agathokles! – zustehen sollte (Diodor 19, 71, 7). Daß er praktisch damit die Führung der einst von Timoleon begründeten, jetzt erneuerten Symmachie erhielt, ist für seine rechtliche Stellung in Syrakus ohne Belang; er war und blieb der höchste Beamte des Gemeinwesens, das er als solcher gewiß außenpolitisch vertrat, das er aber nicht wie Dionysios aus dem zwischenstaatlichen Leben verdrängte, um als eigenständiger Faktor an seine Stelle zu treten. Es ist denn auch kein Anzeichen vorhanden, daß die Bundesgenossen, die in der Zeit bis 310 erwähnt werden (Diodor 19, 65, 6. 72, 1/2. 20, 3, 2; Polyæn. 5, 3, 6; Justin. 22, 4, 1. 4), etwas anderes als Verbündete der Polis Syrakus waren. Man wird daher geneigt sein, auch die Feldzüge, welche Agathokles während dieser Jahre in Sizilien führte, als Aktionen des syrakusanischen Staates, nicht als persönliche Unternehmen des Mannes anzusehen, wie er sie einst als

<sup>38</sup> Zur Stellung des Dionysios vgl. mein Anm. 36 genanntes Buch.

<sup>39</sup> Behörden der Polis Syrakus erscheinen in dem Vertrag höchstens als Eideshelfer (Z. 36f.), doch ist auch das nicht ganz sicher, da die entscheidende Stelle arg verderbt ist.

Condottiere ins Werk gesetzt hatte. Hier jedoch liegen die Dinge nicht so klar, und an das bisher erörterte Problem, welcher Art Agathokles' Stellung im Staate der Syrakusaner war, schließt sich das weitere an, welche Stellung er in den 38 Jahren, während deren er an der Spitze der heimischen Polis stand, in Sizilien einnahm.

### 3. Die Gewinnung der Herrschaft über Sizilien

Für die Zeit zwischen der Wahl zum Strategos autokrator (316) und der Ausfahrt nach Afrika (310) ist eine Anzahl von kriegerischen Unternehmungen bezeugt, die unter Leitung des Agathokles standen. Zunächst soll er die meisten Plätze und Städte im Binnenland (μεσόγαιος χώρα) genommen haben (Diodor 19, 9, 7), wobei offen bleibt, ob es sich – wie 19, 5, 4. 6, 2 – nur um abtrünnige Orte auf syrakusanischem Territorium handelte oder ob über dieses hinausgegriffen wurde. Nichts weist darauf hin, daß Agathokles diese Kämpfe auf eigene Faust führte und die gewonnenen Plätze und Städte als seinen persönlichen Besitz behielt. Noch weniger werden wir dergleichen beim Kampf gegen Messana (315) annehmen dürfen, da an diesem, wie die Erwähnung syrakusanischer Reiter zeigt (Diodor 19, 65, 2), Bürgertruppen beteiligt waren, was ihn als ein Unternehmen des syrakusanischen Staates kennzeichnet, für den dann also auch Mylai von Agathokles durch Vergleich gewonnen wurde (65, 3). Messana mußte ähnlich wie das mit Syrakus verbündete Abakainon, wo bald darauf angeblich über 40 feindlich gesinnte Männer, wohl Oligarchen, von Agathokles umgebracht wurden (65, 6), nicht nur ihm selbst, sondern auch dem Demos von Syrakus gefährlich scheinen, weil in der Stadt viele oligarchische Flüchtlinge Aufnahme gefunden hatten (65, 4). Der aller Wahrscheinlichkeit nach auf Timaios zurückgehende Bericht des Diodor (vgl. oben S. 9) stellt es freilich so dar, als ob nur Agathokles' eigenes Interesse im Spiele gewesen sei, doch wird man dies der feindseligen Tendenz zuschreiben haben, die das Werk des Tauromeniens beherrschte. Im übrigen verlief der Feldzug gegen Messana ergebnislos, weil die Karthager unter Berufung auf den einst unter Timoleon geschlos-

senen Vertrag (συνθήκαι), der die Freiheit der Griechenstädte gewährleistete (Diodor 16, 82, 3), intervenierten (vgl. oben S. 28, Anm. 25), so daß mit den Messanern Friede geschlossen und ein von Agathokles besetztes Kastell geräumt werden mußte (Diodor 19, 65, 5). Auch hier wird deutlich, daß nicht Agathokles persönlich, sondern die Syrakusaner die Kriegführenden waren. Mit ihnen war einst der Vertrag geschlossen worden, nur ihnen konnte sein Bruch vorgehalten werden. Kurz darauf muß es aber Agathokles gelungen sein, einige andere Städte auf friedlichem Wege oder mit Gewalt zu gewinnen, denn noch im Jahre 315 forderten die in Akragas lebenden Verbannten die dortigen Behörden zum rechtzeitigen Vorgehen gegen den „Tyrannen“ auf, indem sie darauf hinwiesen, daß er sich „die Städte“ gewinne (συσκευάζεσθαι; Diodor 70, 1). Wiederum erhebt sich die Frage, ob es sich um ein Vorgehen der Syrakusaner unter Agathokles' Führung handelte oder ob dieser sich persönlich in Sizilien eine Machtbasis schaffen wollte, und abermals haben wir es mit einem vermutlich dem Timaios entlehnten Bericht zu tun (oben S. 9/10), der nur den „Tyrannen“ sieht und sehen will. Aber anders als bei dem Vorgehen gegen Messana fehlt es an Kriterien, welche gestatteten, diesen Bericht zu revidieren. Immerhin spricht der Friede, der durch Vermittlung des Hamilkar zustande kam (314/13), nachdem der von den Akragantinern aufgenommene Krieg infolge Versagens des mit seiner Leitung betrauten spartanischen Prinzen Akrotatos zu keinem Erfolg geführt hatte (Diodor 70/1; vgl. oben S. 40/1), dafür, daß er gegen die Syrakusaner, nicht nur gegen Agathokles ging, dieser mithin als Feldherr und Leiter der Polis Syrakus angegriffen hatte. Denn, wie schon erwähnt, bestimmte der Friede, daß alle Griechenstädte außerhalb des punischen Gebietes autonom sein, die Hegemonie aber bei den Syrakusanern liegen sollte.

Wenn somit bis zu diesem Zeitpunkt kein Grund zu der Annahme besteht, daß Agathokles eine persönliche Herrschaft in Sizilien zu errichten suchte, so ist damit für die folgenden Jahre bis zum Beginn des afrikanischen Krieges die aufgeworfene Frage noch nicht entschieden. Diodor erzählt im Anschluß an seinen Bericht über den Friedensschluß, Agathokles, der jetzt Sizilien von feindlichen Heeren frei sah, habe sich ohne Scheu die Städte

und Plätze gewonnen (συνηγάγετο). Indem er sich vieler rasch bemächtigte (ἐγκρατῆς γενόμενος), heißt es weiter, machte er seine Herrschaft (δυναστεία) stark. Denn er verschaffte sich auch eine Menge Bundesgenossen, reiche Einkünfte und eine bemerkenswerte Heeresmacht. Außer den Bundesgenossen und den in Syrakus für den Feldzug ausgehobenen Truppen hatte er nämlich an auserlesenen Söldnern 10000 Fußsoldaten und 3500 Reiter. Er schaffte auch einen Vorrat von Waffen und Geschossen aller Art an, da er wußte, daß die Karthager dem Hamilkar wegen des Friedensvertrages Vorwürfe gemacht hatten und in kurzer Zeit den Krieg gegen ihn beginnen würden (Diodor 72, 1/2). Auch Justin (22, 3, 1 ff.) spricht von Truppensammlung und Aushebung eines Heeres, mit dem Agathokles benachbarte Staaten, die keinen feindlichen Akt fürchteten, unversehens angegriffen habe, doch nicht nur sie, sondern ebenso Bundesgenossen der Karthager, die von ihm mit Duldung des Hamilkar heimgesucht worden seien. Deshalb hätten sich die Bundesgenossen bei den Karthagern weniger über Agathokles als über Hamilkar beschwert, indem sie jenen als dominus et tyrannus, diesen als Verräter hinstellten, von dem die Güter der Bundesgenossen durch Vermittlung des Friedensvertrages von 314/13 dem erbittertsten Feind geschenkt worden seien. Wie Hamilkar einst dem Agathokles Syrakus als Pfand des Bündnisses überlassen habe, so seien ihm später die Staaten der Bundesgenossen unter dem Titel des Friedens zugesprochen worden.

Was zunächst die Quellenfrage angeht, so ist eine Entscheidung schwer zu treffen. Scheint bei Justin das „dominus et tyrannus“, die Behauptung, Hamilkar habe ehemals mit Agathokles ein Bündnis geschlossen (vgl. oben S. 19), sowie die seiner Erzählung zugrunde liegende Meinung, Agathokles habe das Eingreifen der Karthager herausgefordert,<sup>40</sup> für Timaios zu sprechen, so verwundert andererseits, daß die dem Agathokles feindlichen Städte, für die Timaios sonst lebhaftes Sympathien zeigt (vgl. oben S. 8 ff.), als Bundesgenossen der von ihm gehaßten Karthager erscheinen

<sup>40</sup> Nach Justin. 22, 3, 8 – wohl letztlich Timaios – nahm Agathokles den Prozeß der Karthager gegen Hamilkar zum Anlaß, seinerseits mit dem Krieg zu beginnen. Auch bei Diodor 19, 102, 7 – ebenfalls wahrscheinlich aus Timaios (vgl. S. 10) – ist Agathokles der Angreifer.

und diese sogar zum Eingreifen drängen. Immerhin braucht dieses Moment, da es sich wohl um eine kaum zu leugnende Tatsache handelte, nicht gegen Timaios zu zeugen, auf den auch der Anfang des Berichtes (3, 1) weist, wo der Anschein erweckt wird, als habe Agathokles seine Heeresrüstung zum Zweck der Unterwerfung anderer Städte, nicht im Hinblick auf einen drohenden Angriff der Karthager vorgenommen. Das letztere sagt jedoch Diodor (72, 2, vgl. 102, 3), dessen Bericht auch sonst keine ausgesprochen Agathokles-feindliche Tendenz erkennen läßt, wobei allerdings die außerordentliche Knappheit seiner Angaben in Rechnung zu stellen ist, die von dem, was seine Vorlage enthielt, nur wenig wiedergeben. Hat aber Diodor wirklich an dieser Stelle nicht den Timaios benutzt, von dem die Feldzüge als persönliche Unternehmen des machtgierigen Tyrannen geschildert werden, so erhält die Bemerkung, daß Agathokles durch die Gewinnung einer Anzahl von Städten seine *δυναστεία* stärkte (72, 1), erhöhte Bedeutung. Scheint sie doch anzuzeigen, daß nicht nur Timaios die Vergewaltigung anderer Gemeinwesen der persönlichen Herrschsucht des Mannes zuschrieb, sondern auch sonst die Meinung bestand, Agathokles habe sich in Sizilien eine eigene Machtbasis geschaffen, unabhängig von seiner Stellung als Strategos autokrator der Syrakusaner. Die Möglichkeit, daß dem in der Tat so war, ist gegeben, aber auch nur die Möglichkeit. Einiges scheint dafür, mehr dagegen zu sprechen.

Diodors Angabe, daß sich Agathokles durch die Gewinnung jener Städte (bezeichnend das *γάρ*) eine Menge Bundesgenossen und reiche Einkünfte verschaffte, kann kaum besagen, daß damals der Kreis der *σύμμαχοι* von Syrakus erweitert wurde; denn seit dem letzten Frieden besaß die Stadt ja ohnehin die Hegemonie über die Griechenstädte außerhalb des punischen Gebietes.<sup>41</sup> Nur für Messana, das anscheinend dem Frieden ferngeblieben war (Diodor 102, 1, anders freilich 71, 6),<sup>42</sup> könnte das zutreffen. An-

<sup>41</sup> Die Sikelerstädte, die in dieser Zeit völlig gräzisiert waren, wird man nicht davon ausnehmen können.

<sup>42</sup> Mit Beloch (4, 1, 186, 1) möchte ich der ersten, sehr prägnanten Angabe den Vorzug geben und bei 71, 6 ein Versehen annehmen. Da vermutlich an beiden Stellen Timaios vorliegt (s. oben S. 9/10), scheint die Divergenz nicht auf die Angaben verschiedener Quellen zurückzugehen.



dererseits fällt es schwer zu glauben, daß Agathokles, wenn er die Plätze mit Hilfe von Söldnertruppen sich persönlich unterworfen hätte, sie nur zu seinen Bundesgenossen, nicht zu seinen Untertanen gemacht haben sollte; auch unterscheidet Diodor im nächsten Satze, der die zum Kampf mit Karthago aufgestellte Heeresmacht angibt, nicht zwischen Truppen, die dem Agathokles persönlich, und solchen, die ihm als Strategos autokrator der Syrakusaner unterstanden. Freilich wird man den Wortlaut des sehr gedrängten Berichtes weder nach der einen noch der anderen Seite pressen dürfen. Eine Entscheidung ist hier also nicht zu fällen. Die Erzählung der Gewinnung von Messana im Jahre 313/12 (Diodor 102, 1 ff.), wo sich die Verbannten gesammelt hatten, erweckt den Eindruck, als habe es sich um ein persönliches Unternehmen des Agathokles gehandelt. Die Messaner werden durch einen seiner Feldherrn zur *φιλία* mit ihm bewogen,<sup>43</sup> nehmen ihn mit seiner Heeresmacht auf, in der sich rechtmäßig verbannte Bürger ihrer Stadt als Söldner befinden, während von syrakusanischen Bürgertruppen nichts verlautet; auch läßt Agathokles die ihm früher feindlich gesinnten Männer aus Messana und dem wohl ebenfalls gewonnenen Tauromenion umbringen. Aber hier haben wir es wahrscheinlich wieder mit einem auf Timaios zurückgehenden Bericht zu tun (vgl. oben S. 10), der noch keine sicheren Schlüsse hinsichtlich der Frage gestattet, ob Agathokles die Stadt für sich persönlich oder für den Staat der Syrakusaner gewann. Aus demselben Grund kann es auch nicht als entscheidend angesehen werden, wenn der Führer der syrakusanischen Verbannten Deinokrates nach Diodor (103, 1) die Karthager ersuchte zu helfen, „bevor Agathokles ganz Sizilien sich untertan gemacht hätte“ (*ὅφ' ἑαυτὸν ποιήσασθαι*), wiewohl hier noch deutlicher als sonst von der Errichtung einer persönlichen Herrschaft gesprochen zu werden scheint. Daß in Kenturipe, welches Deinokrates, der inzwischen die aus Messana auf Agathokles' Wunsch vertriebenen syrakusanischen Verbannten an sich gezogen hatte, vergeblich zu befreien suchte, eine Besatzung des Agathokles lag (103, 3),

<sup>43</sup> Da auch bei Polyän. 5, 15 vom Abschluß einer *φιλία* die Rede ist, wird man seine Erzählung über den Messaner Megakles, so wenig sie sich in Diodors Bericht eingliedern läßt, auf diese zweite Auseinandersetzung mit Messana, nicht auf die des Jahres 315 beziehen müssen.

wäre in beiden Fällen möglich, ebenso, daß er hier und in Galaria, das Deinokrates gleichfalls befreien wollte (104, 1 ff.), nach der Niederlage des Gegners diejenigen Bürger hart bestrafte, die den Abfall betrieben hatten. Auch die wohl wiederum dem Timaios entlehnte Bemerkung (106, 1), es hätten die Karthager, als sie erfuhren, daß „der Dynast die Städte auf der Insel gewinne und an Streitkräften ihrem eigenen Feldherrn überlegen sei“, energischer den Krieg betrieben, ist für die Klärung unserer Frage von dem gleichen zweifelhaften Wert wie die Angabe über Deinokrates' Hilferuf.

Wie weit sich die von Agathokles geführten Aktionen erstreckten und welche Städte außer Messana von ihnen betroffen wurden, erfahren wir nicht. Unter den punischen Bundesgenossen, die nach Justin (22, 3, 2) von ihm heimgesucht wurden und sich um Schutz an die Karthager wandten, können nur solche Gemeinwesen verstanden werden, die bald nach dem Frieden von 314/13, durch den sie sich Syrakus und damit Agathokles ausgeliefert fühlten (3, 3), in der Verbindung mit Karthago Sicherheit gesucht hatten,<sup>44</sup> was von den Syrakusanern, denen die Hegemonie über die Griechenstädte außerhalb des punischen Gebietes zugestanden war, als Abfall angesehen werden mußte. Es ist durchaus möglich, daß Agathokles gegen unzuverlässige Städte vorging, um die syrakusanische Hegemonie zu wahren und zu festigen, daß er also in diesen Fällen mindestens formal als Strategos autokrator handelte. Dasselbe wird gegenüber Akragas der Fall gewesen sein, das offensichtlich zu jenen punischen Bundesgenossen gehörte (vgl. auch Tillyard 63, 1). Denn als Agathokles, wie Diodor-Timaios sagt (102, 8), sich auch diese Stadt gewinnen wollte (συσχευάξεισθαι), mußte er von dem Unternehmen ablassen, weil 60 karthagische Schiffe erschienen waren, welche die Stadt deckten. Auch das Eingreifen in Gela (107, 1 ff.) läßt sich so verstehen. Nach der Erfahrung mit Akragas mußte ein Abfall auch dieser Stadt gefürchtet werden, vollends als punische Truppen in geloisches Gebiet vordrangen. Daß Agathokles hier

<sup>44</sup> Eben solche Städte sind offenbar auch mit den *σύμμαχοι* gemeint, die Hamilkar, der Sohn des Gisgon, zum Kampf gegen Agathokles aufbietet und deren Niedergeschlagenheit durch seine Kriegsrüstungen gebannt wird (Diodor 19, 106, 5).

eine Besatzung stationierte und mit Schärfe Geld eintreiben ließ, daß er ferner eine Anzahl von Geloern, die verräterischer Umtriebe beschuldigt wurden, beseitigte, ist als Akt des Feldherrn der Stadt, die vertragsgemäß die Hegemonie besaß, begreiflich, und wenn es anschließend heißt (107, 6), er habe mit diesem Verfahren bei allen ihm Untertänigen (πάσι τοῖς ταπτομένοις ὑπ' ἑαυτὸν) gewaltigen Schrecken erregt, so wird man diesen wohl dem Timaios entnommenen Ausdruck sachlich dahin deuten dürfen, daß jene „Untertanen“ gleich den Geloern als Bundesgenossen der Hegemonie von Syrakus unterstanden.

Nach allem, was anzuführen war, besteht also kein zwingender oder auch nur hinreichender Grund für die Annahme, Agathokles habe bereits vor dem Afrikafeldzug über Städte Siziliens eine persönliche Herrschaft errichtet. Was darauf hinzuführen scheint, dürfte entweder der tendenziösen Entstellung des Timaios oder einer unklaren Ausdrucksweise Diodors zuzuschreiben sein. Als Strategos autokrator wird Agathokles in der ersten Zeit, nachdem er an die Spitze des Staates gelangt war, um eine Ausweitung der syrakusanischen Macht bemüht gewesen sein; nach dem Frieden von 314/13 scheint er mit Energie die Hegemonie seiner Stadt gegenüber den Bundesgenossen zur Geltung gebracht und das noch außenstehende Messana zum Anschluß an Syrakus gezwungen zu haben. Das Bestreben, dieser Hegemonie den Charakter einer Herrschaft zu geben, dürfte angesichts seines Vorgehens gegen eine Anzahl von Städten wie der Hinwendung solcher, die eine Unterdrückung fürchteten, zu den Karthagern unbestreitbar sein, doch bietet die griechische Geschichte genügend Beispiele für ein ähnliches Verfahren einer führenden Stadt, von der gewaltsamen Sicherung abfallsbereiter oder gar schon abtrünniger Bundesgenossen zu schweigen. Seine eigenen Interessen hat Agathokles vor allem dadurch wahrgenommen, daß er, wo immer es möglich war, die syrakusanischen Flüchtlinge oder Verbannten aus ihrem Zufluchtsort vertrieb und ihm feindliche Gruppen in den Städten rücksichtslos beseitigte, ohne daß er jedoch der von Deinokrates geführten Masse der aus Syrakus Entwichenen hätte Herr werden können. Da es sich im wesentlichen um oligarchisch gesinnte Männer handelte, konnte er auch hier als Vollstrecker des Volkswillens erscheinen oder wenigstens sich als sol-

chen ausgeben. Im übrigen mußte er, wenn es gelang, die Symmachie zu einer Art von Herrschaft der Syrakusaner über die anderen Städte zu machen, als unbeschränkter Stratege und fast monarchischer Leiter der gebietenden Polis faktisch selbst zum Beherrscher des nichtkarthagischen Teiles der Insel werden. Insofern enthält auch die Darstellung des Timaios, der nur den machtgierigen Einzelmenschen sieht, der sich zum Herrn Siziliens machen will, einen richtigen Kern. Der Versuch, auf dem Wege über die an Timoleons Ordnung anknüpfende Symmachie sein Herrschaftsziel zu erreichen, scheiterte jedoch. Die von den widerstrebenden Städten angerufenen Karthager drangen unwiderstehlich vor; nach und nach fielen alle Bundesgenossen von Syrakus ab (Diodor 20, 3, 2; vgl. 29, 1; Justin. 22, 4, 1), und nachdem Agathokles das zunächst noch festgehaltene Gela hatte räumen müssen (Diodor 110, 1 ff.), sah er sich auf Syrakus beschränkt. Daß sich nun auch dort Widerstand gegen ihn regte, wird man glauben dürfen, selbst wenn man die Geschichtlichkeit der aus Timaios stammenden Erzählung (vgl. oben S. 10) in Zweifel zieht, Agathokles habe aus Sicherheitsgründen für den Afrikafeldzug vornehmlich solche Bürger ausgehoben, die nahe Angehörige in der Heimat zurückließen, und es sei von ihm eine Anzahl wohlhabender Männer hinterlistig beseitigt worden (vgl. Diod. 20, 63, 1 ff.; Polyæn. 5, 3, 3). Immerhin muß die Lage in Syrakus doch so gewesen sein, daß Agathokles eine längere Abwesenheit riskieren konnte. In der Tat hat sein Bruder Antandros, den er als *ἐπιμελητής* zurückließ, soweit wir sehen, keine ernsthafte Opposition gefunden (Diodor 20, 4).

Der berühmte Feldzug in Afrika (310–307/06), den Agathokles, wie die Teilnahme syrakusanischer Bürgertruppen (Diodor 20, 4, 1 ff., vgl. 19, 72, 2) zeigt, ebenfalls als Strategos autokrator führte, ist für unser Thema nur insofern von Bedeutung, als die Frage auftreten könnte, ob mit ihm etwa die Errichtung einer Herrschaft über libysche Gebiete beabsichtigt war. Daß dies nicht im Sinne des Agathokles lag, der Angriff vielmehr den Zweck hatte, die Karthager, deren Landheer inzwischen gegen Syrakus vordrang, während die Flotte den Hafen blockierte, durch unmittelbare Bedrohung ihrer eigenen Stadt von Syrakus und überhaupt von Sizilien abzuziehen, ja sie bei einem siegreichen Verlauf der Ope-

rationen zur Räumung der ganzen Insel zu nötigen, geht aus den mit Ophellas von Kyrene geführten Verhandlungen hervor. Denn in ihnen gestand Agathokles dem Vertragspartner die Verfügung über die libyschen Gebiete zu mit der Erklärung, daß ihm Sizilien genüge, wenn er nur, der Karthagergefahr ledig, ungehindert über die ganze Insel herrschen könne (*κρατεῖν ἀπάσης τῆς νήσου*). Auch liege für eine Ausdehnung seiner Herrschaft (*πρὸς ἐπαύξεισιν τῆς ἀρχῆς*), wenn er weiter auszugreifen beabsichtige, Italien nahe. Afrika dagegen, das durch ein großes und gefährliches Meer von Sizilien getrennt sei, entspreche in keiner Weise seinen Wünschen, auch jetzt sei er nicht aus Herrschsucht, sondern notgedrungen dorthin gegangen (Diodor 20, 4, 2–4; vgl. Justin. 22, 7, 4). Die Quelle, aus der Diodor seinen Bericht über die Verhandlungen schöpft, läßt sich nicht bestimmen,<sup>45</sup> doch haben wir keinen Grund, die Zuverlässigkeit der Angaben zu bestreiten. Sie sind für die Herrschaftsabsichten des Agathokles höchst aufschlußreich, scheint doch aus ihnen hervorzugehen, daß er schon zur Zeit, als er mit Ophellas in Verbindung trat (310/09; vgl. Beloch 4, 2, 253), an die Errichtung einer persönlichen Herrschaft über das gesamte Sizilien dachte und sogar die Einbeziehung italischer Gebiete in Erwägung zog. Wollte man einwenden, daß nur Timaios ihm derartige Ziele zugeschrieben habe, in Wahrheit aber nur die Erneuerung der früheren sizilischen Symmachie und ihre Ausdehnung auf die bisher karthagischen Plätze von Agathokles ins Auge gefaßt worden sei, so wäre zu erwidern, daß in dem Bericht nichts von der Gehässigkeit des Timaios zu spüren ist, daß ferner die späteren Ereignisse in Sizilien Diodors Angaben zu bestätigen scheinen.

Auf der Insel erlitten während der Zeit von Agathokles' Abwesenheit die Punier bei einem Landangriff auf Syrakus eine vernichtende Niederlage (Diodor 20, 29, 2 ff.; Justin. 22, 7, 2), die nicht nur weitere militärische Operationen unmöglich machte, zumal da inzwischen Karthago selbst in schwerste Bedrängnis geraten war, sondern auch den Abfall der griechischen Bundes-

---

<sup>45</sup> Selbst wenn Justins knappe Angabe letztlich auf Timaios zurückgeht, folgt daraus noch nicht, daß auch Diodors ausführlicher Bericht von diesem stammt.

genossen, die sich nur zum Kampf gegen die syrakusanischen Herrschaftsaspirationen mit Karthago eingelassen hatten, nach sich zog (Diodor 31, 1; vgl. Cicero de divin. 1, 50; Val. Max. 1, 7, ext. 8). Zunächst wählten die Verbannten und „die übrigen Griechen“ in Absage an die Karthager Deinokrates zum Feldherrn, bald aber warfen sich die Akragantiner zu Verfechtern der Freiheit gegenüber den Barbaren auf, gewillt, sich selbst an Stelle der Syrakusaner die Hegemonie zu gewinnen (Diodor 31, 2). Sie erlangen unter ihrem Strategen Xenodikos auch beträchtliche Erfolge, befreiten u. a. Gela und brachten es zum Anschluß (Diodor 31, 3 ff. 56, 1). Ihre Meinung, man würde in Syrakus, das auch nach der Katastrophe des karthagischen Heeres zur See blockiert blieb, nicht imstande sein, ihnen erfolgreich entgegenzutreten, schien sich zu bestätigen, als es gelang, einen Haufen der von Agathokles in der Heimat zurückgelassenen Soldaten, der Echetla genommen hatte und anschließend das Gebiet von Neatine (nicht Leontinoi, vgl. Niese 1, 452, 1) und Kamarina heimsuchte, zu vertreiben und alle drei Städte unter ihren Schutz zu nehmen (Diodor 32, 1/2). Doch nach einiger Zeit erschienen Leptines und Demophilos, zwei Strategen des Agathokles, die in Syrakus selbst und in den syrakusanischen Kastellen so viele Soldaten wie möglich zusammengebracht hatten, im Feld und fügten dem Xenodikos, der inzwischen weiter ausgegriffen hatte, eine derartig schwere Niederlage zu, daß er nach Akragas flüchtete und das gesamte unter der Parole „Autonomie für die sizilischen Städte“ so hoffnungsvoll begonnene Unternehmen zusammenbrach (Diodor 56, 1–3). Leider erfahren wir nicht, welche Städte die Sieger nunmehr gewinnen konnten, und erst recht nicht, in welches Verhältnis diese zu Syrakus bzw. zu Agathokles traten. Handelte es sich um die Wiederherstellung der einstigen Symmachie oder um Unterwerfung unter die Herrschaft des Agathokles? Für das letztere spricht sowohl dessen dem Ophellas gegenüber geäußerte Absicht, *κρατεῖν ἀπάσης τῆς νήσου*, wie die Tatsache, daß nach 310 von einer Symmachie unter Hegemonie von Syrakus niemals mehr die Rede ist,<sup>46</sup> schließlich auch die

---

<sup>46</sup> Mit den *σύμμαχοι* bei Diodor 20, 61, 6 sind die 18 etruskischen Schiffe gemeint (61, 5), nicht Sikelioten.

Unwahrscheinlichkeit, daß Agathokles zu der alten Ordnung, die sich als Herrschaftsinstrument nicht bewährt hatte, zurückgekehrt sein sollte. Für die erste Möglichkeit könnte sich ein Argument nur ergeben, wenn man annehmen müßte, die militärischen Operationen seien mit regulären Bürgertruppen, also im Namen der Polis geführt worden. Unter den „Soldaten“, die Agathokles in Syrakus unter dem Aitolier Erymnon zurückgelassen hatte (Diodor 16, 1. 32, 1), können aber nur Söldner verstanden werden, die sich natürlich durch Aussicht auf Beute zu jedem Unternehmen gewinnen ließen, und was die Soldaten unter Leptines und Demophilos betrifft, so waren sie zwar in Syrakus und den Kastellen gesammelt worden, werden aber nicht Syrakusaner genannt, was ebenfalls eher an Söldnerformationen als an Bürgerkontingente denken läßt.

Desgleichen wird man bei den 2000 „Soldaten“, mit denen Agathokles 308/07 von Afrika nach Sizilien übersetzte (Diodor 55, 5), an Söldner zu denken haben, zumal da aus Diodor 72, 1 ff., wie immer es um die Geschichtlichkeit der Bluttat an den Angehörigen der Afrikatruppen stehen mag (vgl. oben S. 10), hervorzugehen scheint, daß die syrakusanischen Bürgertruppen in Libyen verblieben. Mit jenen Zweitausend landete er in dem bis dahin zum karthagischen Bereich gehörenden Selinus, von dem wir nicht hören, in welches Verhältnis es zu dem offenbar ohne Widerstand aufgenommenen Agathokles trat, und zwang, wie es bei Diodor 56, 3 heißt, die Herakleioten, die ihre Stadt befreit hatten, wieder zur Untertänigkeit (*πάλιν υποτάττεσθαι*). Er muß Herakleia also schon vorher einmal gewonnen haben, was wohl geschehen war, als er um 312 bis ins karthagische Gebiet vordrang (Diodor 19, 102, 8; vgl. Beloch 4, 1, 193, 1), ohne daß sich sagen ließe, in welchem Status die Stadt damals gebracht wurde. Die Selbstbefreiung dürfte bereits zur Zeit des Zusammenbruchs der syrakusanischen Macht (311/10), kaum erst im Zuge der von Akragas geführten Bewegung (Beloch a. a. O.) erfolgt sein, die sich vornehmlich gegen die Karthager richtete. Ist es schon höchst fraglich, ob Herakleia, das ja außerhalb des Kreises der unter Timoleon begründeten Symmachie lag, einst von Agathokles zum Bundesgenossen der Syrakusaner gemacht worden war, so ist dies bei der zweiten Gewinnung weniger im Hinblick auf den Ausdruck

ὑποτάττεσθαι als namentlich angesichts der Tatsache, daß es sich um eine abtrünnige Stadt handelte, höchst unwahrscheinlich. Doch ob nun untertänig oder verbündet, Herr bzw. Vertragspartner war jedenfalls nicht mehr die Polis Syrakus, sondern Agathokles selbst. Er persönlich war es auch, der kurz darauf ein Bündnis mit Segesta (71, 1) und einen Vertrag mit der Bürgerschaft seiner Geburtsstadt Thermai, wo eine karthagische Besatzung lag, abschloß (56, 3). Das ergibt sich aus den Vorgängen nach seiner zweiten, endgültigen Rückkehr aus Afrika (307/06). Damals vollzog er an Segesta, das seine hohen Geldforderungen nicht erfüllen wollte oder konnte, ein furchtbares Strafgericht – die meisten Bürger sollen umgebracht, die Frauen und Kinder in Sklaverei verkauft worden sein – und gab der Stadt, in welcher Überläufer angesiedelt wurden, den Namen Dikaiopolis (71, 1 ff.). Schon in diesem Verfahren wird man kaum einen Akt des Strategos autokrator von Syrakus erblicken können. Die Tatsache aber, daß Agathokles bei seinen Verhandlungen mit Deinokrates (s. unten S. 59) sich bereit erklärte, „aus seiner Dynasteia herauszugehen“,<sup>47</sup> wenn ihm Kephaloïdion und das inzwischen wohl in Untertänigkeit gebrachte Thermai samt dem zugehörigen Land zugestanden würden (Diodor 77, 3), und vollends die spätere eigenmächtige Rückgabe aller von ihm gewonnenen einst karthagischen Städte an die Punier (Diodor 79, 5) geben die Gewißheit, daß diese sein persönlicher Besitz oder, wo etwa noch ein Vertragsverhältnis bestand, ihm persönlich verpflichtet waren.

Für die außerhalb des früheren karthagischen Bereiches gelegenen Städte haben wir einige wenig ergiebige Einzelangaben. Kephaloïdion, das Agathokles nach seiner ersten Rückkehr erobern konnte, wurde ihm untertänig, denn er setzte dort einen ἐπιμελητῆς in Gestalt des Leptines ein, dessen Truppen er wohl herangezogen hatte (Diodor 56, 3). Kenturipe vermochte er nicht zu nehmen, dagegen drang er in Apollonia ein, wo die ihm feindliche Mehrheit der Bürgerschaft angeblich umgebracht und ihre

<sup>47</sup> Mit der δυναστεία ist nicht die Stellung in Syrakus gemeint, der Verzicht auf die dortige Position (παραδοῦναι τὰς Συρακούσας τοῖς πολίταις) wird als zweiter Punkt besonders genannt. Zum Ausdruck ἐκχαρεῖν vgl. Polyb. 21, 43, 5 (Friede von Apameia).



Habe geplündert wurde (56, 4). Daß nicht nur diese, sondern alle von Agathokles oder seinen Strategen genommenen Städte Besitz des Siegers wurden, ist verschiedenen Bemerkungen in der Überlieferung zu entnehmen. Es heißt nämlich, daß er sich nach seiner zweiten Rückkehr aus Libyen gegen die ihm untertänigen Städte (τὰς ὑπ' αὐτὸν πόλεις) wandte, sie durch Besetzungen sicherte und von ihnen Geld eintrieb (77, 1); in dem bereits erwähnten Angebot an Deinokrates wird von einem persönlichen Herrschaftsbezirk gesprochen (δυναστεία; vgl. 79, 1; τηλικαύτην ἀρχήν), zu dem bezeichnenderweise nicht die Polis Syrakus gehörte (77, 3; s. unten S. 68 ff.), und Justin (22, 8, 2) berichtet sogar, daß bei Agathokles' erster Rückkehr alle Städte Siziliens auf die Kunde von seinen Erfolgen in Afrika wetteifernd sich ihm übergaben und er nach Verjagung der Punier aus Sizilien die Herrschaft über die ganze Insel gewann. Die Übertreibung liegt auf der Hand, denn die Karthager behielten weiter Panormos und die westlichen Küstenplätze, im Innern der Insel aber hielt sich Deinokrates und konnte nicht nur aus Verbannten, sondern auch aus Bürgern der Agathokles fürchtenden, also von ihm noch nicht unterworfenen Städte ein gewaltiges Heer sammeln (Diodor 57, 1 ff. 61, 5), von Gela und Akragas ganz zu schweigen (Diodor 62, 2 ff.). Gleichwohl dürften gerade diese Übertreibungen zeigen, daß man in den Erwerbungen, die Agathokles nach seiner ersten Rückkehr aus Afrika auf Sizilien machte, den Beginn seiner persönlichen Herrschaft über den größten Teil der Insel sah. Syrakusanische Bürgerformationen wurden bei den „privaten“ Unternehmungen, durch die sie begründet wurde, nicht verwandt. Dies konnte schon bezüglich der Soldaten des Leptines und Demophilos wahrscheinlich gemacht werden, es wird durch Diodor 62, 4 bestätigt, wo der Erfolg des von Agathokles gegen Akragas ausgesandten Leptines der Tatsache zugeschrieben wird, daß er es mit einem an Strapazen nicht gewöhnten Bürgerheer (πολιτικῆ στρατιά) zu tun hatte, während seine eigenen Truppen an Feldwachen und dauernde Kriegszüge gewöhnt waren, eine Gegenüberstellung, die nur sinnvoll ist, wenn Leptines' Heer aus Söldnern bestand.

Noch bevor Agathokles seine Herrschaft ausbauen und namentlich den Kampf mit Deinokrates und seinem angeblich 20000

Fußsoldaten und 1500 Reiter zählenden Heer aufnehmen konnte, nötigte ihn die ungünstige Wendung, welche inzwischen der Krieg in Afrika genommen hatte, dorthin zurückzukehren und die Fortführung des Kampfes auf der Insel dem Leptines und anderen Strategen zu übertragen (Diodor 61, 1. 5). Mit Hilfe eines Geschwaders etruskischer Schiffe gelang es ihm, Syrakus, wohin er zurückgekehrt war, von der karthagischen Seeblockade zu befreien und damit sich selbst die Möglichkeit einer ungehinderten Ausfahrt zu schaffen (61, 5–62, 1), die denn auch ohne Schwierigkeiten erfolgte (63, 7). Von dem, was sich während seiner diesmal nur kurzen Abwesenheit von Sizilien dort begab, erfahren wir nichts. Entscheidend für die weitere Entwicklung wurde jedenfalls erst die Katastrophe in Afrika. Agathokles selbst entging ihr gerade noch, doch kostete sie ihm sämtliche auf libyschem Boden stehenden Truppen sowie seine Söhne Archagathos und Herakleidas, die von dem über die heimliche Abfahrt des Feldherrn empörten Heer, insonderheit wohl den syrakusanischen Bürgersoldaten,<sup>48</sup> niedergemacht wurden (Diodor 68/9; Justin. 22, 8, 8 ff.). Denn die Kunde von diesem furchtbaren Rückschlag mußte bei den ja erst vor kurzem unterworfenen Städten Siziliens Hoffnung und Wunsch auf Wiedergewinnung ihrer Autonomie erwecken. Agathokles war sich dessen wohlbewußt, als er ohne jede Heeresmacht im Südwesten der Insel landete (Diodor 77, 1), und bemühte sich deshalb eifrig, die untertänigen Plätze durch Besatzungen zu sichern und von ihnen wie von den ihm verbündeten Städten im einst karthagischen Gebiet große Geldsummen einzutreiben, deren er zur Anwerbung von Soldtruppen dringend bedurfte. Welches Schicksal dabei Segesta erlitt, wurde bereits erwähnt. Aber trotz allen Anstrengungen drohte das Gebäude seiner sizilischen Herrschaft, soweit es bisher errichtet war, zusammenzubrechen, da sein Stratege Pamphilos, einer von denen, die mit der Fortführung des Kampfes gegen Deinokrates beauftragt worden waren, zu diesem Übergang und nicht bloß die ihm anvertrauten Städte in seiner Gewalt

---

<sup>48</sup> Das ergibt sich daraus, daß Agathokles, als er in Sizilien von dem Ende seiner Söhne erfuhr, Antandros angewiesen haben soll, die nächsten Angehörigen der syrakusanischen Bürgersoldaten umzubringen (Timaios bei Diodor 20, 72, 1; vgl. 4, 3).

behielt, sondern auch die von ihm befehligten Truppen dem Agathokles abspenstig machte (Diodor 77, 2). Dessen Lage war jetzt um so schwieriger, als er nach seiner Niederlage in Afrika damit rechnen mußte, daß die Karthager alsbald Anstalten machen würden, die an ihn verlorengegangenen Plätze ihres sizilischen Bezirkes zurückzugewinnen. Von dem Friedensangebot, das er unter diesen Umständen dem Deinokrates machte, war bereits zu sprechen. Es kann nicht ernst gemeint gewesen sein (vgl. schon Holm 2, 259; Cary 633),<sup>49</sup> denn abgesehen davon, daß ein völliger Verzicht auf die allem Anschein nach unerschütterte Stellung in Syrakus (παραδοῦναι τὰς Συρακούσας τοῖς πολίταις) und die Preisgabe der sizilischen Herrschaft bis auf Thermai und Kephaloïdion höchst unglaublich sind, soll Agathokles wirklich geglaubt haben, sich in den beiden Städten gegen die karthagische Übermacht behaupten zu können? Seine eigentliche Absicht bei den Verhandlungen scheint selbst im Bericht des Diodor bzw. seiner an dieser Stelle nicht zu bestimmenden Vorlage noch durch, obgleich hier mit der Aufrichtigkeit des Verzichtes gerechnet und sogar ein Vergleich mit dem andersartigen Verhalten des Dionysios gezogen wird (20, 77, 3 ff.). Agathokles wollte Zeit gewinnen (vgl. 79, 4) und Deinokrates, von dem ihm bekannt sein mußte, daß er weder Neigung hatte, auf seine Machtstellung zu verzichten und sich in eine demokratische Ordnung von Syrakus einzufügen (79, 2/3), noch bereit sein würde, ihn, den gefährlichen Gegner, als Herrn von Thermai und Kephaloïdion anzuerkennen, durch Hinweis auf dessen Ablehnung eines so weitgehenden Angebotes bei den Verbannten diskreditieren (79, 5). Inzwischen mag er bereits Verbindung mit den Karthagern aufgenommen haben, denn nachdem die Verhandlungen mit Deinokrates an dessen Forderung, Agathokles solle Sizilien verlassen oder wenigstens seine Kinder als Geiseln stellen, gescheitert waren, schloß dieser mit den Puniern Frieden. Die einst karthagischen Städte gab er zurück, erhielt aber seinerseits eine große Geldsumme und

<sup>49</sup> Belochs Deutung der nach seiner Ansicht ernst gemeinten Verhandlungen geht von der vorgefaßten und zeitgebundenen Anschauung aus, daß dem Agathokles „das nationale Interesse höher stand als sein persönlicher Vorteil“ (4, 1, 200). Alles, was wir von Agathokles, seinem Wirken und seinen Absichten wissen, spricht gegen eine solche idealisierende Auffassung. Vgl. schon Tillyard 192, 2 gegen Beloch 3<sup>1</sup>, 1, 206.

200000 Medimnen Getreide (79, 4/5; vgl. Justin. 22, 8, 15. 23, 1, 1).<sup>50</sup>

Die seit der ersten Rückkehr aus Afrika errichtete Herrschaft des Agathokles schrumpfte durch diesen Vertrag erheblich zusammen. Andererseits war nun die Gefahr eines Zweifrontenkrieges gebannt und der Einsatz aller verfügbaren Kräfte – es sollen freilich nur 5000 Fußsoldaten und 800 Reiter gewesen sein – gegen Deinokrates möglich. Im Anschluß an Timaios (vgl. oben S. 11) erzählt Diodor (89/90), daß es Agathokles gleichwohl gelang, den zahlenmäßig weit überlegenen Gegner zu schlagen, weil durch den Übertritt von 2000 Mann auf seine Seite die übrigen Truppen des Deinokrates in ihrer Kampfkraft gelähmt wurden. Das Heer hätte sich daraufhin zerstreut, ein Teil wäre von Agathokles auf hinterhältige Weise umgebracht worden, während die Mehrheit der überlebenden Verbannten, von ihm in Gnaden aufgenommen (*προσεδέξατο*), in ihre Heimat zurückkehren durften. Deinokrates, mit dem er einst befreundet gewesen war und den er deshalb bei dem Blutbad im Jahre 316 verschont hatte (Diodor 19, 8, 6), erhielt sogar die Stelle eines Strategen. Er rechtfertigte dieses Vertrauen, indem er Pasiphilos, den ehemaligen Strategen des Agathokles, der zu den Verbannten abgefallen war (oben S. 58/9), in Gela festnehmen und töten ließ, indem er ferner die festen Plätze und Städte, die bisher Stützpunkte der Verbannten gewesen waren, Agathokles aushändigte (90, 2: *ἐνεχείρισεν*). Davon, daß dessen Herrschaft jetzt vertragsmäßig anerkannt worden wäre (Beloch 4, 1, 201), ist nirgends die Rede, Diodors Bericht zeigt vielmehr eindeutig, daß Agathokles durch den Sieg und seine Auswirkungen, vor allem auch durch Deinokrates' Verhalten, schlechthin zum Herrn fast aller Plätze wurde, die bisher um ihre Autonomie gekämpft hatten. Wo man noch im Widerstand verharrte, wie in Leontinoi (Polyaen. 5, 3, 2; vgl. oben S. 28, Anm. 24), erlag man bald der Übermacht des Siegers (vgl. auch Justin. 23, 1, 1). Lediglich Akragas, von dem wir gar nichts hören, dürfte seine Selbständigkeit behauptet haben, da die Bezwingung dieser widerstandsfähigen Stadt wohl

<sup>50</sup> Die Karthager zahlten in Gold den Wert von 300 karthagischen Silbertalenten, der demjenigen von 150 griechischen Silbertalenten (Timaios bei Diodor 79, 5) entsprach (vgl. Tillyard 195, 2).

Spuren in unserer Überlieferung hinterlassen hätte. Für die Untertänigkeit Messanas dagegen, das ebenfalls nicht mehr erwähnt wird, sprechen Agathokles' spätere Unternehmen gegen die Liparischen Inseln und die Brettier.

Seit dem Jahre 304 (Diodor 20, 90, 2) war also Agathokles, unbeschadet seiner Stellung in Syrakus, Besitzer und Herr fast des gesamten Teiles Siziliens, der nicht unter karthagischer Herrschaft stand (vgl. Diodor 19, 1, 7: *καταδουλώσασθαι*). *Σικελίας τύραννος* nennt ihn Polybios (9, 23, 2), der zugleich von seiner *ἀρχή* über die Sikelioten spricht; auch bei Aelian. v. h. 11, 4; Polyæn. 5, 3, 1; Justin. 22, 1, 1 und mit leichter Abwandlung (*τ. τῶν Σικελιωτῶν*) bei Strabo 6, 256 und Appian, Lyb. 110 begegnet der gleiche Ausdruck, der ebenso wie *Σικελίας δυνάστης* (Polyb. 8, 10, 12) oder *ἄρχων Σικελίας* (Appian. Samn. 11)<sup>51</sup> nichts anderes meinen kann als die absolute Herrschaft dessen, der *κύριος πάσης Σικελίας* (mit Ausnahme natürlich des karthagischen Teiles) geworden war (Polybios 12, 15, 6). Das in seinem Besitz befindliche Gebiet hatte einen so bedeutenden Umfang, daß er glaubte, den Machthabern des Ostens ebenbürtig zu sein. Als Agathokles erfuhr, erzählt Diodor (20, 54, 1), daß die dortigen Dynasten den Königstitel angenommen hatten, glaubte er weder an Machtmittel noch an Land (*χώρα*) noch an Leistungen hinter ihnen zurückzustehen und nannte sich König. Der Wert dieser Angabe wird dadurch nicht gemindert, daß die zeitliche Ansetzung des Aktes sicher falsch ist. Nach Diodor würde er ins Jahr 307/6 gehören und es hätten die Erfolge in Afrika den Anlaß dazu gegeben, aber von den Diadochen, deren Beispiel Agathokles nachahmte, nahm Antigonos erst 306, Ptolemaios erst 305 den Königstitel an, Lysimachos und Seleukos eher noch später (vgl. etwa Beloch 4, 2, 168). Für Agathokles kommen wir demnach ins Jahr 304, das heißt

<sup>51</sup> Die Bezeichnung *ἄρχων Σικελίας* ist sowenig wie die anderen Ausdrücke als offizieller Titel anzusehen. Hüttl (108), der unter Berufung auf die Appianstelle meint, Agathokles habe vor Annahme der Königswürde diesen Titel geführt, hat übersehen, daß Appian eine Zeit vor Augen hat, als Agathokles bereits König war. Übrigens war auch bei Dionysios I. *ἄρχων Σικελίας* nicht der offizielle Titel, sondern nur eine allgemeine Bezeichnung für seine Stellung als absoluter Herr über den größten Teil von Sizilien, wie in meinem Buch über die Tyrannis bei den Griechen dargelegt werden wird.

in die Zeit der Begründung seiner sizilischen Herrschaft. Mit der *χώρα*, von der bei Diodor die Rede ist, wird also in seiner Vorlage nicht das eroberte libysche Gebiet, das Agathokles ja auch gar nicht behalten wollte (oben S. 52/3), sondern sein sizilischer Besitz gemeint gewesen sein. „König ganz Siziliens“ oder „König der Sikelioten“ wird er denn auch gelegentlich in der Überlieferung genannt (Polybios 15, 35, 7; Diodor 21, 2, 1; Ps.-Aristot. mirab. 110), ohne daß freilich in einem dieser Ausdrücke der offizielle Titel des Herrschers zu sehen wäre.<sup>52</sup>

#### 4. Agathokles' Königsherrschaft

Die Bedeutung der Annahme des Königstitels durch Agathokles ist in der modernen Forschung nur wenig erörtert und von denen, die sich darüber Gedanken gemacht haben, in einer Weise verstanden worden, die weder in der Überlieferung eine Stütze findet noch, wie ich glaube, durch allgemeine staatsrechtliche und historische Erwägungen gerechtfertigt werden kann. Nach Beloch (4, 1, 201) konnte Agathokles den Königstitel annehmen, nachdem der politische Zustand wiederhergestellt war, „wie er vor dem großen Kriege gegen Karthago auf der Insel bestanden hatte; nur daß jetzt Agathokles' Herrschaft vertragsmäßig anerkannt war, während sie vorher nur tatsächlich und gegen die geltenden Verträge bestanden hatte“. Aus unseren bisherigen Darlegungen dürfte sich ergeben haben, daß im Gegenteil Agathokles vor dem Karthagerkriege höchstwahrscheinlich als bevollmächtigter Stratege der die Hegemonie über die nichtkarthagischen Städte Siziliens innehabenden Polis Syrakus handelte und, soweit wir sehen, noch keine persönliche Territorialherrschaft errichtete, während dies seit der ersten Rückkehr aus Afrika planmäßig geschah, wobei, abgesehen von Bündnissen mit einigen auf punischem Gebiete liegenden und später wieder den Puniern überlassenen Städten, im besonderen Segesta und Thermai, keine anderen Verträge geschlossen wurden als solche, welche eine Kapi-

<sup>52</sup> Für die Polybiosstelle folgt dies schon daraus, daß hier auch Dionysios I. König ganz Siziliens genannt wird, wiewohl er niemals den Königstitel führte. Siehe ferner unten S. 63.

tulation zum Inhalt hatten. Beloch jedoch scheint an eine Erneuerung der früheren Symmachie zu denken, als deren vertraglich anerkannter Hegemon Agathokles den Königstitel angenommen hätte.<sup>53</sup> Das ist schon deshalb ganz unwahrscheinlich, weil in der griechischen und hellenistischen Welt ein König zwar außerhalb des eigentlichen Bereiches seiner Königsherrschaft Hegemon einer Symmachie, schwerlich aber der Hegemon einer Symmachie als solcher König sein kann. Höchstens bei einem Stammeskönigtum wie in Epirus wäre dergleichen möglich, doch sind hier die Verhältnisse grundsätzlich andere, da Pyrrhos, der allein zum Vergleich herangezogen werden könnte, ohnehin das erbliche Königtum der Molosser innehatte und die Epiroten im Gegensatz zu der Bevölkerung der sizilischen Städte eine Stammeseinheit bildeten. Daß Agathokles gelegentlich einmal „König der Sikelioten“ genannt wird (Ps.-Aristot. mirab. 110), hat ebenso wie die Bezeichnung als König Siziliens (s. oben S. 66) nur sachliche, keine terminologische Bedeutung. Es kann vielmehr sowohl im Hinblick darauf, daß seine Königsherrschaft sich in der Folgezeit auch über nichtsizilische Gebiete erstreckte, wie nach Ausweis der Münzen, welche die Aufschrift ΑΓΑΘΟΚΛΕΟΣ ΒΑΣΙΛΕΟΣ tragen (s. unten S. 69), als sicher gelten, daß er gleich den Diadochen, deren Beispiel er folgte, den bloßen Königstitel ohne Beifügung eines Länder- oder Bevölkerungsnamens geführt hat.<sup>54</sup>

Für die Machthaber des Ostens ist durch Rostovtzeff, Bikerman und jüngst durch Aymard klarge stellt worden, daß sie den Königstitel auf Grund großer Siege annahmen, durch die sie in

---

<sup>53</sup> Deutlicher als Beloch äußert sich Niese (1, 472/73), der geradezu von einem „Bund unter Agathokles' Führung“ spricht und ihn „den ersten König der Sikelioten“ nennt. Ähnlich denkt A. Schenk von Stauffenberg (Hieron der Zweite von Syrakus, 1933, 77) im Banne seiner bestreitbaren Auffassung von der Königsherrschaft Hierons II. Unklar bleibt Carys Ansicht (633), bei dem einmal von der Anerkennung der Autorität des Agathokles, dann aber von seinen dominions in Sizilien die Rede ist. Rousset (394) äußert sich zu der Frage nicht, scheint aber an eine reine Herrschaft (domination) zu denken.

<sup>54</sup> Auch Diodor nennt ihn meist nur „König“ (20, 54, 1. 21, 16, 1-4), ebenso Justin (22, 6, 2. 7, 2. 8, 9. 8, 12), dieser freilich fälschlich schon seit dem Jahre 310.

Besitz eines weiten Gebietes gelangt waren oder sich die unbestrittene Herrschaft über einschonbisher ihnenunterstehendes Territorium gesichert hatten.<sup>55</sup> Der Titel, den sie usurpierten – die äußere Form, in der es geschah, ist unwesentlich –, sollte besagen, daß sie keine Macht über sich anerkannten und in dem von ihnen beherrschten Bereich absolute Herren waren. Darin unterscheidet sich ihr Königtum grundsätzlich von dem angestammten Volkskönigtum der Lakedaimonier, Makedonen oder Molosser, das gewissen Bindungen von seiten des Volkes oder seiner Organe unterliegt.<sup>56</sup> Denn das neue Königtum ist rein personal, nicht einem einzelnen Volk oder einem bestimmten Lande verhaftet. Auch Agathokles hatte einen entscheidenden Sieg erfochten, der ein weites Gebiet in seinen Besitz brachte, das als *δορυκρητος χωρα* ihm nunmehr zu Recht gehörte. Die Annahme des Königstitels sollte aller Welt zeigen, daß er wie die Herrscher im Osten keine Macht über sich anerkenne und sich als absoluten Herrn dieses Gebietes betrachte. Wie ein Privateigentum konnte es vergeben, vermacht oder eines Tages von Erben beansprucht werden. Pyrrhos als Gemahl von Agathokles' Tochter Lanassa hat in der Tat später einen solchen Anspruch erhoben (Justin. 23, 3, 3; vgl. Diodor 22, 8, 2; Appian Samn. 11). Und da Agathokles' Königtum sowenig wie das der Diadochen an ein Volk oder an ein Territorium gebunden war, wurden auch alle Länder oder Städte, die er in späteren Jahren gewann, ihm als König untertan und sein Besitz. Ganz deutlich wird dies bei Korkyra, das Agathokles 299 (vgl. Beloch 4, 2, 254) an sich brachte. Er konnte es bald darauf seiner Tochter Lanassa als Mitgift geben, als diese die Gemahlin des Pyrrhos wurde (Plut. Pyrrh. 9), verfügte also über die Insel und ebenso vermutlich über Leukas<sup>57</sup> als sein Eigentum. Von seinem Vorgehen gegen die Brettier (seit etwa 300) heißt es bei Justin (23, 1, 17), daß er einem an ihn er-

<sup>55</sup> M. Rostovtzeff, CAH 7, 113. 161; E. Bickerman, *Les institutions des Séleucides* (1933), 12 ff.; A. Aymard, REA 50 (1948), 232 ff.

<sup>56</sup> Bei den Makedonenkönigen der hellenistischen Epoche und auch bei Pyrrhos verknüpfen sich beide Formen des Königtums. Vgl. Aymard a.a.O.

<sup>57</sup> Aus der Anekdote bei Plutarch *apophth.* Agath. 3 (vgl. auch *de sera num. vind.* 12) hat Beloch (4, 2, 377/78) mit Recht gefolgert, daß wahrscheinlich auch Leukas dem Pyrrhos durch Lanassa zugebracht wurde.



gangenen Hilferuf, vermutlich griechischer Städte, Unteritaliens<sup>58</sup> folgte in der Hoffnung, sein Königreich zu erweitern (spe ampliandi regni; vgl. auch 23, 1, 2). Tatsächlich hat er in mindestens zwei Feldzügen (Diodor 21, 2, 2. 3, 1. 21, 8) seine Herrschaft über Bruttium auszudehnen gesucht<sup>59</sup> und um 293 die griechische Kolonie Hipponion, die in der Mitte des 4. Jahrhunderts den Barbaren anheimgefallen war (Diodor 16, 15, 2; Livius 35, 40, 6), erobert. Daß sie in seinen Besitz übergang, dürfte sich aus einer Angabe Strabos (6, 256) ergeben, nach der Agathokles, als er die Stadt in seine Gewalt gebracht hatte (κρατήσας), dort einen Hafenplatz errichtete. Die Unterwerfung der Brettier (Trogus prol. 23) ist freilich nur für kurze Zeit gelungen; sie vermochten entweder kurz vor Agathokles' Tod oder bald nachher seine δυναστεία abzuschütteln (Diodor 21, 8; Justin. 23, 2, 1–3). Es ist nach alledem anzunehmen, daß auch die Liparischen Inseln, die er bereits 304 überfiel und zur Zahlung von 50 Talenten zwang (Diodor 20, 101, 1 ff.), von ihm annektiert wurden, desgleichen Kroton, die bedeutendste Griechenstadt an den brettischen Küsten, die er bald nach 299 eroberte (Diodor 21, 4). Wenn die Angabe, sie sei geplündert, die männliche Bevölkerung abgeschlachtet worden, auch wohl auf Timaios zurückgeht, so scheint doch die Behandlung derart gewesen zu sein, daß an die Herstellung eines Bundesverhältnisses nicht zu denken ist. Ob die anderen hellenischen Städte im südlichsten Teile Italiens in ein solches traten oder ebenfalls unterworfen wurden, erfahren wir nicht, können auch an das Fehlen von Nachrichten keinerlei Vermutungen knüpfen, da über die Geschichte des Agathokles nach 304 überhaupt nur einige wenige Notizen erhalten sind. Immerhin lassen diese erkennen, daß Agathokles sein Herrschaftsgebiet

<sup>58</sup> Tillyard (217, 1) denkt an Tarent, weil kurz vorher der Hilfezug des Epeirotenkönigs Alexandros erwähnt wird (23, 1, 15), doch gestattet der Charakter der Epitome nicht, solche Kombinationen vorzunehmen. Auch wurde Agathokles nach Strabo 6, 280 von den Tarentinern nicht gegen die Brettier, sondern die Lukaner und Messapier herbeigerufen und mit der Führung des Kampfes betraut; vgl. unten S. 66.

<sup>59</sup> Belochs Behauptung, Agathokles habe bei seinen ersten Kämpfen in Italien die Brettier zu Bundesgenossen gehabt (4, 1, 204/04), hat keinerlei Stütze in der Überlieferung; die von ihm angeführten Stellen sagen in dieser Hinsicht nichts aus.

nicht bis in den Norden des Tarentinischen Golfes ausgedehnt hat. Denn als er, von den Tarentinern gegen Lukaner und Messapier zu Hilfe gerufen (Strabo 6, 280), mit Heeresmacht in jener Gegend erschien (um 298/97), schloß er mit den Peuketiern und angeblich auch den Iapygern ein Bündnis, kehrte dann unter Zurücklassung einer Besatzung in jenen Bezirken über Kroton nach Syrakus zurück (Diodor 21, 4; Ps.-Aristot. mirab. 110). Auch Tarent mag ihm weiterhin verbündet geblieben sein.

Bundesgenossen – das dürfte aus dem Angeführten hervorgehen – sind nur im Vorfeld von Agathokles' Herrschaftsbereich festzustellen, nicht innerhalb seiner Grenzen.<sup>60</sup> Die Ausstrahlung des im Süden entstandenen großen Machtgebildes, die sich in jenen Bündnissen, von denen wir vermutlich nur einen Teil kennen, bekundet, wird auch auf wirtschaftlichem Gebiete sichtbar, denn die Münzen von Tarent und Metapont, ja sogar von Elea und Neapel zeigen eine Angleichung an die Prägungen des sizilischen Herrschers (W. Giesecke, *Sicilia Numismatica* (1923, 98). Es liegt auf der Hand, daß die Römer, die damals in schwerem Kampf gegen die Samniten und ihre Verbündeten standen, dieser Machtentfaltung nicht gleichgültig gegenüberstehen konnten, doch läßt sich leider nicht sagen, ob es zwischen ihnen und Agathokles zu diplomatischen oder gar militärischen Auseinandersetzungen kam. Daß Kallias (fr. 5) und Duris (fr. 56) in ihren Darstellungen der Geschichte des Agathokles auch auf die Römer zu sprechen kamen, beweist noch nichts, und ob das Bündnis mit den Peuketiern gegen die Römer gerichtet war, ist trotz Beloch (*Röm. Gesch.* (1926) 436) fraglich (vgl. W. Hoffmann, *Philolog. Supplbd.* 27, 1 (1934), 57 ff.). Von den Machthabern im Osten ist nur Kassandros beim Kampf um Korkyra in feindliche Berührung mit dem westlichen König gekommen, die übrigen, soweit das von Agathokles gegründete Reich für sie überhaupt von politischem Interesse war, haben ihn als ihresgleichen anerkannt. Pyrrhos vermählte sich mit seiner Tochter Lanassa (Diodor 21, 4; Plut. *Pyrrh.* 9; Appian. *Samn.* 11), die sich freilich nach einigen Jahren von ihrem Gatten zurückzog und auf Korkyra Residenz

<sup>60</sup> Vielleicht hatte er auch einige etruskische Städte zu Bundesgenossen, waren ihm doch schon 307/06 aus Etrurien 18 Schiffe als *σύμμαχοι* zu Hilfe gekommen (vgl. oben S. 54, Anm. 47).

nahm, wo sie durch eine Besetzung des Demetrios Poliorketes, der vor kurzem (294) den makedonischen Thron gewonnen hatte, geschützt wurde (Plut. Pyrrh. 10).<sup>61</sup> Auch Demetrios sah in Agathokles, mochte er auch manchmal nach seiner Art über den „Inselfürsten“ spotten (Plut. Demetr. 25), einen ebenbürtigen Herrscher. Als dessen gleichnamiger Sohn 289 an seinen Hof kam, um im Namen des Vaters mit ihm Freundschaft und Bündnis zu schließen, erwies er ihm königliche Ehren und ließ ihn auf der Rückfahrt von einem seiner φίλοι, Oxythemis, begleiten, der in Syrakus den Bündniseid entgegennehmen sollte (Diodor 21, 15). Mit Ptolemaios I. war schon einige Jahre vorher eine enge Verbindung zustande gekommen, indem Agathokles Theoxene, eine Tochter oder Stieftochter des Königs, in dritter Ehe heiratete (Justin. 23, 2, 6), vielleicht im Hinblick auf den gemeinsamen Gegensatz zu Karthago, dessen Nachbar der Lagide nach dem Tod des Ophellas geworden war. So erscheint Agathokles als ein gleichwertiges Glied im Kreis der hellenistischen Könige, auch dies ein Anzeichen dafür, daß er wie sie absoluter Herrscher über die von ihm gewonnenen Gebiete war.

Über die Organisation seiner Herrschaft versagt die trümmerhafte Überlieferung jede Kunde. So bleibt es unklar, wieweit die untertänigen Städte etwa dauernd durch eine Besetzung gesichert wurden, ob die Einsetzung eines ἐπιμελητῆς für das eroberte Kephalaion (Diodor 20, 56, 3) nur eine vorläufige Maßnahme darstellte oder auf welche Art sonst Agathokles seine Herrschaft zur Geltung brachte. Analogieschlüsse auf Grund der Verhältnisse in den östlichen Reichen verbieten sich, weil dort die Städte im allgemeinen nur einen kleinen Teil des Territoriums bildeten, während dasjenige des Agathokles, mindestens auf Sizilien, fast ganz aus städtischen Bezirken bestand. Es läßt sich daher auch nichts über die finanziellen und militärischen Leistungen sagen, zu welchen diese wohl sicher verpflichtet waren. Beim Kampf gegen Kassandros um Korkyra werden von Diodor zwar die Sikelioten den Makedonen gegenübergestellt (21, 2, 2), so daß man an Bürgertruppen aus den untertänigen Städten denken könnte,

---

<sup>61</sup> Was die angebliche Vermählung des Demetrios mit Lanassa betrifft (Plut. Pyrrh. 10), so handelt es sich wohl bloß um eine Klatschgeschichte (vgl. Beloch 4, 1, 207, 1).

doch scheint es zweifelhaft, ob der Ausdruck hier so streng zu nehmen ist. Immerhin legt auch die große Heeresmacht, mit der Agathokles nach Bruttium übersetzte, 30000 Fußsoldaten und 3000 Reiter (Diodor 21, 8), den Gedanken nahe, daß diese nicht bloß aus Söldnern, sondern zum Teil aus sizilischen Bürgermannschaften bestand. Allerdings ist mit einem Soldheer von beträchtlicher Stärke zu rechnen, das sich aus Angehörigen der verschiedensten Völkerschaften, Ligurern und Etruskern (Diodor 21, 3, 1/2; vgl. 20, 11, 1), Kelten und namentlich Oskern zusammensetzte (Diodor 20, 11, 1. 21, 18, 1; Polyb. 1, 7, 2. 8, 1). Was schließlich die Flotte betrifft, die erst während der letzten Jahre des Herrschers, als er einen Großangriff gegen Karthago plante, auf den Stand von 200 voll ausgerüsteten Vierruderern und Sechsruderern gebracht wurde (Diodor 21, 16, 1), so mögen dafür untertänige Städte herangezogen worden sein, doch fehlt es wiederum an einschlägigen Zeugnissen.

Ein besonderes Problem bildet schließlich die Stellung des Agathokles in Syrakus, nachdem er sich zum Herrn des nicht-karthagischen Teiles von Sizilien gemacht und den Königstitel angenommen hatte. Diodor berichtet nichts über eine Veränderung, die damals eingetreten wäre, und aus der Tatsache, daß Agathokles bei Livius einmal „Syracusanus rex“ genannt wird (28, 43, 21), ist bei der terminologischen Ungenauigkeit solcher Angaben (s. oben S. 61/2) noch kein Schluß zu ziehen. Daß er keinesfalls nur König der Syrakusaner war, darf nach allem, was bisher ausgeführt wurde, wie im Hinblick auf die allgemeine Unwahrscheinlichkeit der Begründung eines reinen Stadtkönigtums als sicher gelten. Insofern ist der Satz von P. Roussel in dem „La légitimation du pouvoir d'Agathoclès“ überschriebenen Kapitel seiner Darstellung: „Le stratège autocrator prit le titre royal . . .“ (S. 394) irreführend, denn nicht, jedenfalls nicht nur aus dem stadtstaatlichen Amt der bevollmächtigten Strategie, das im übrigen vom Volk übertragen und insofern legitim war, erwuchs das Königtum. Die Frage, die sich erhebt, ist vielmehr die: Wurde Syrakus in die neue Königsherrschaft einbezogen, wodurch die früher zuerkannten Vollmachten gleichsam überholt worden wären, so daß man zweifeln könnte, ob sie fortan überhaupt noch Gültigkeit besaßen, oder hatte die Stadt eine

Ausnahmestellung derart, daß Agathokles ihr gegenüber nicht eigentlich König, sondern, rechtlich gesehen, weiterhin στρατηγὸς αὐτοκράτωρ und ἐπιμελητῆς τῆς πόλεως war? Beim Versagen der Überlieferung ist eine Entscheidung schwer und jede Antwort kann nur eine mehr oder minder große Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen. Im ersten Falle müßten wir erwarten, daß Agathokles die Stadt entweder auf irgendeine Weise in seinen Besitz genommen hätte oder daß sie ihm von den Syrakusanern übergeben worden wäre, da eine Wahl zum Stadtkönig, wie bemerkt, kaum in Betracht kommen kann. Für keinen der beiden Akte ist jedoch ein Anhalt gegeben, es sei denn, man wollte einen solchen in der Münzprägung des Agathokles finden.<sup>62</sup> Die erhaltenen Stücke lehren, daß seit den ersten großen Erfolgen in Afrika, an welche das Bild der Nike auf der Rückseite erinnern soll, neben der Legende Συρακοσίων – einmal sogar ohne diese – die Aufschrift Ἀγαθόκλειος erscheint, die bald durch das herrscherlichere Ἀγαθοκλέος ohne Nennung der Syrakusaner und seit 304 durch Ἀγαθοκλέος βασιλέος ersetzt wird. Nur Kupfermünzen oder ganz geringe Silberwerte tragen noch, und zwar allein, den Syrakusanernamen. Prägungen aus anderen sizilischen Städten sind, abgesehen von einigen Kupferstücken der Messaner, weder für das Jahrzehnt vor Annahme des Königstitels noch für die Zeit der Königsherrschaft bekannt, so daß sich deren Errichtung numismatisch nicht abzeichnet. Für Syrakus aber zeigt sich, daß Agathokles schon vor Annahme des Königstitels sich auf dem Gebiete der Münzprägung Rechte angemaßt oder übertragen erhalten hat, die ursprünglich kaum im Bereich seiner Befugnisse gelegen haben dürften. Der entscheidende Schritt ist dabei in der Prägung mit dem eigenen Namen unter Fortlassung des Συρακοσίων zu sehen, ein Verfahren, das nach Ausweis eines Goldstatters, der einen Kopf in Elefantenkopfhaut zeigt, offensichtlich noch in die Zeit des afrikanischen Feldzuges gehört, dessen Erfolg also die an sich schon fast monarchische Stellung des Aga-

<sup>62</sup> Zum folgenden vgl. W. Giesecke, *Sicilia Numismatica* (1923), 89 ff., der geneigt ist, eine der Ἀγαθοκλέος-Münzen, welche das Monogramm *N* zeigt, als eine Prägung des Antandros während Agathokles' Abwesenheit in Afrika anzusehen. Historische Bedenken sind angesichts der Stellung des Antandros als ἐπιμελητῆς von Syrakus dagegen nicht zu erheben.

thokles in Syrakus (s. oben S. 41 ff.) noch weiter steigerten. Nachdem aber einmal die Gold- und Silbermünzen lediglich seinen Namen trugen, war es nur natürlich, daß er diesem seit 304 den Königstitel beifügte, auch dann, wenn Syrakus streng genommen nicht zu seiner Königsherrschaft gehörte, er vielmehr dort rechtlich nach wie vor der oberste Amtsträger der Polis war. Wollte man in dem Verschwinden des Syrakusanernamens und seiner Ersetzung durch denjenigen des Agathokles ein Zeichen dafür sehen, daß der mit der ἐπιμέλεια τῆς πόλεως betraute Strategos autokrator sich kurz zuvor zum absoluten Herrn der Stadt gemacht hatte, so müßte das während der ersten Jahre des libyschen Krieges geschehen sein, was, abgesehen vom Schweigen der Überlieferung, auch sachlich denkbar unwahrscheinlich ist, weil der entscheidende Akt dann in die Zeit seiner Abwesenheit von Syrakus fiel. Welches aber immer die Gründe für den Übergang der Münzhoheit auf Agathokles gewesen sein mögen – man könnte etwa an die Entlohnung des großen Söldnerheeres denken –, jedenfalls kann aus ihr sowenig wie aus der späteren Beifügung des Königstitels erschlossen werden, daß der στρατηγὸς αὐτοκράτωρ sich zum Herrn und Besitzer von Syrakus gemacht hat.

Gewiß hat Agathokles auch nach Errichtung der territorialen Königsherrschaft seinen Sitz in Syrakus gehabt. Aber es muß auffallen, daß von einem Palast oder einer Burg nach Art derjenigen des Dionysios nirgends die Rede ist, während andere von ihm aufgeführte Bauten, nämlich ein riesiger Sakralbau (οἶκος ἐξηκοντάκλινος) und zwei Türme am Hafen, die in Mosaik Agathokles' Namen zeigten, gelegentlich erwähnt werden.<sup>63</sup>

---

<sup>63</sup> Diodor 16, 83, 2. Das Gebäude soll, weil es alle anderen Bauten auf Sizilien an Größe und Ausstattung übertraf, vom Daimonion durch einen Blitzstrahl zerstört worden sein. Ebenso nach Diodor 8, 11 das Haus eines Agathokles, der, zum Epistates des Baus des Athenatempels gewählt, die besten Steine für sein eigenes Haus verwandte. Die Duplizität sowohl des Agathoklesnamens wie des Eingreifens des Daimonions ist sehr auffallend, doch ist die zweite Geschichte, schon weil in ihr die Geomoren als Regierende erscheinen, nicht auf den berühmten Agathokles zu beziehen, während das bei der ersten außer Zweifel steht. Hier wird Agathokles δυνάστης genannt. Beide Erzählungen dürften aus Timaios stammen, der so oft das Eingreifen des Daimonions erwähnte (s. oben S. 8). Nach Cicero (Verr. 4, 122) weihte Agathokles Gemälde in den Athenatempel von Syrakus; auch der οἶκος

Desgleichen findet sich in der antiken Literatur keine Bemerkung über seine Hofhaltung. Alle Stellen, an denen von seinen φίλοι gesprochen wird (Diodor 20, 16, 3. 63, 1. 72, 1; Polyän. 5, 3, 1. 5, 15; Justin. 22, 8, 14), beziehen sich auf die Zeit vor Annahme des Königstitels, meinen also persönliche Freunde oder Vertraute, nicht Inhaber der aus den anderen hellenistischen Reichen bekannten Hofcharge. Auch von Dichtern, Gelehrten und Philosophen, wie sie so manche Tyrannen oder Könige zur Erhöhung des Glanzes ihrer Herrschaft um sich sammelten, verlautet nichts,<sup>64</sup> statt dessen hören wir, daß der Parodiendichter Boiotos verbannt wurde (Alex. Aitol. b. Athen. 15, 699c). Königlicher Prunk wird bezeichnenderweise nur im Zusammenhang mit Agathokles' Beziehungen zu anderen hellenistischen Königen erwähnt. So wurde Lanassa ihrem Gemahl Pyrrhos *στόλῳ κεκοσµένῃ βασιλικῷ* zugeführt (Diodor 20, 4) und Theoxene mit allem Geld, Gesinde und königlichem Hausrat an den Ptolemaierhof zurückgesandt (Justin. 23, 2, 6).<sup>65</sup> Daß das sonstige Schweigen der Quellen über ein Zurschaustellen der königlichen Würde und Macht nicht nur an der Dürftigkeit der Tradition liegt, wird durch eine aufschlußreiche Angabe Diodors (20, 54, 1; vgl. auch Aelian. v. h. 11, 4) bewiesen. Nach dieser nahm Agathokles im Gegensatz zu den Diadochen nicht das Diadem an, sondern trug stets einen Kranz, den er zur Zeit, als er die Tyrannis erstrebte, auf Grund eines Priestertums angelegt und auch später, als er um die *δυναστεία* kämpfte, nicht abgelegt hatte.<sup>66</sup> Ein solches Verhalten

*ἔξηκοντάκλιος* wird von Diodor als *ἀνάθημα* bezeichnet. Timaios (vgl. Laqueur, RE 6A, 1088) behauptete, daß Agathokles Gelons Grab zerstört habe (Diodor 11. 38, 5).

<sup>64</sup> Ob der Historiker Kallias in der nächsten Umgebung des Agathokles lebte, ist durchaus fraglich.

<sup>65</sup> Dem Zusatz „*quo praeter illum nemo regum ditior fuit*“ wird man im Hinblick auf den sicher weit größeren Reichtum der Ptolemaier als phantasievolle Ausschmückung der Erzählung von Theoxenes' Abschied anzusehen haben.

<sup>66</sup> Um welches Priestertum es sich handelte, wird nicht gesagt. Diodors Ausdrucksweise (*ἐκ τινος ἱερωσύνης*) schließt es aus, an den Amphipolos des olympischen Zeus zu denken, der nach der Ordnung Timoleons der jährlich gewählte und eponyme höchste Beamte von Syrakus war (Diodor 16, 70, 6). Hüttl (132) spricht, ohne einen Beleg zu geben, vom Priestertum des Agathodaimon.

entsprach Agathokles' Art, der ja auch bei Volksversammlungen und erst recht bei Gelagen die Würde des Machthabers fahren ließ und sich mit demagogischer Berechnung als Mann aus dem Volke gab (Diodor 20, 63);<sup>67</sup> es ist aber, da es hier um Grundsätzliches ging, nicht damit allein zu erklären. Zunächst muß bemerkt werden, daß offensichtlich nur an Syrakus gedacht ist, wie sich aus dem syrakusanischen Priestertum ergibt, dessen Abzeichen, den Kranz, er zu tragen pflegte. Sodann zeigt die Beibehaltung dieses Abzeichens auch nach Annahme des Königstitels, daß in Agathokles' rechtlicher Stellung gegenüber der Polis Syrakus durch den Akt von 304 keine wesentliche Veränderung eingetreten war, und bestätigt damit unsere Auffassung von der Beibehaltung der bisherigen Ordnung, nach der er als στρατηγὸς αὐτοκράτωρ, betraut mit der ἐπιμέλεια τῆς πόλεως, an der Spitze des städtischen Gemeinwesens stand. Ob er auch weiterhin auf eine Leibwache in Syrakus verzichtete (Diodor 19, 9, 7; vgl. 20, 63, 2) und nur bei Kriegszügen sich mit einer Feldherrngarde (θεραπεία) umgab (20, 11, 1. 17, 3), erfahren wir nicht, doch spricht dafür, daß man allem Anschein nach überhaupt nichts von δορυφόροι des Agathokles wußte. Was die Söldner betrifft, so dürften sie jetzt überwiegend von Agathokles persönlich auf Grund der ihm aus den untertänigen Gebieten zufließenden Gelder unterhalten worden sein, aber auch die Polis Syrakus mag noch Soldtruppen besessen haben. Natürlich unterstanden diese dem Oberbefehl des Strategos autokrator, der auch nach wie vor das Bürgeraufgebot führte und alle jene weitgehenden, inzwischen wohl noch gesteigerten Kompetenzen behielt (vgl. S. 69), die man ihm im Jahre 316 übertragen hatte. Eben weil er in Syrakus ohnehin eine monarchische Stellung besaß, konnte Agathokles, zumal da ihm jetzt auch noch die Machtmittel seines Herrschaftsbereiches zur Verfügung standen, sich in Syrakus mit

---

<sup>67</sup> Von Hieron II. und seinem Sohne Gelon heißt es zwar auch, daß sie sich weder in der Tracht noch durch Abzeichen von den übrigen Bürgern unterschieden (Livius 24, 5, 3), doch setzte Hieron, anders als Agathokles, seinen, seiner Gemahlin und seines Sohnes Kopf auf Münzen (Giesecke 118 ff.). Über Hierons Königtum, das sich auch sonst von demjenigen des Agathokles in manchem unterscheidet und deshalb keine Rückschlüsse auf dieses zuläßt, wird an anderer Stelle gehandelt werden.



seiner bisherigen Position begnügen und darauf verzichten, die Stadt in seine Königsherrschaft einzubeziehen, was womöglich beträchtliche innere Schwierigkeiten zur Folge gehabt hätte. Sah man, wie die Ereignisse nach seinem Tode zeigen (s. oben S. 43), doch ohnehin das Regiment des Strategos autokrator mindestens in einem Teil der Bürgerschaft als eine schlecht verhüllte Tyrannis an.

Die Rücksichtnahme auf die heimatliche Stadt, von der das Herrschertum des Agathokles seinen Ausgang genommen hatte, unterscheidet begreiflicherweise die politische Schöpfung des Syrakusaners von denjenigen der östlichen Machthaber, die nicht in dieser besonderen Weise an eine einzelne Polis gebunden waren. Sie hat jedoch eine gewisse Parallele an einer Stelle der griechischen Welt, wo die Verhältnisse ähnlich lagen, nämlich bei den Fürsten am kimmerischen Bosporos. Auch sie haben bis in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts ihre Königsherrschaft, die sich freilich nicht über griechische Gemeinwesen, sondern barbarische Stämme erstreckte, von ihrer Stellung in Pantikapaion deutlich getrennt gehalten, wiewohl diese eher noch monarchischer war als diejenige des Agathokles (Syll. 3, 209 ff.).<sup>68</sup> Erst in späterer Zeit sind sie auch für die hellenischen Städte Könige (Inscr. Pont. Eux. 14. 15. 248/49; vgl. Syll.<sup>3</sup> 370, 34). Mehr aber als eine solche doch nur bedingt gültige Parallele fällt für unsere Annahme einer Sonderstellung von Syrakus ins Gewicht, wie Agathokles sich verhielt, als er sein Ende herannahen fühlte. Nach Diodor (21, 16, 3 ff.) hatte er für die Nachfolge in der Königsherrschaft (διαδοχῆ τῆς βασιλείας) seinen Sohn aus zweiter Ehe namens Agathokles in Aussicht genommen und ihn bereits in Syrakus als Nachfolger in der ἀρχῆ vorgestellt. Dann war der Prinz zu den

---

<sup>68</sup> Über die hier nicht zu erörternde Stellung der bosporianischen Fürsten in bzw. gegenüber den dortigen Griechenstädten wird eingehender in meinem oben (S. 42 Anm. 36) angekündigten Buch gehandelt werden. Desgleichen über Dionysios von Herakleia, der – anders als Agathokles – Tyrann, nicht höchster Beamter der Stadt war, aber wie dieser den Königstitel auf Grund beträchtlicher Gebietserwerbungen annahm (Memnon 4, 1–6, FGrH n. 434). Auch das Attalidenreich bietet keine Parallele zur Herrschaft des Agathokles, da die Fürsten weder vor noch nach Annahme der Königswürde ein leitendes Amt in der Polis Pergamon innehatten und zwischen dieser und den anderen Städten des Reiches kein Unterschied in der Rechtsstellung bestanden zu haben scheint (vgl. Rostovtzeff, CAH 8, 590 ff.).

in der Nähe des Ätna stehenden Streitkräften geschickt worden, deren Kommando er an Stelle des bisherigen Befehlshabers Archagathos, eines Enkels aus erster Ehe, übernehmen sollte. Dieser, der sich selbst Hoffnung auf die Nachfolge gemacht hatte, brachte daraufhin seinen Rivalen bei einem Gelage um und stiftete einen gewissen Menon aus Segesta, der nach der Katastrophe seiner Vaterstadt als Sklave in Agathokles' Haus gekommen, dort aber dessen Buhle und Freund geworden war, zur Ermordung des Großvaters an. Erbittert über die Vergewaltigung seiner Vaterstadt und seiner eigenen Person, ging Menon darauf ein und reichte bei Gelegenheit dem Agathokles einen vergifteten Zahnstocher. Die Wirkung war furchtbar. Allmählich wurden die gesamten Zähne von unheilbarer Fäulnis ergriffen. Als der Herrscher sein Ende nahen fühlte, berief er eine Volksversammlung, klagte vor ihr den Archagathos der ἀσέβεια an und rief die Menge zur Rache an ihm auf. Dann erklärte er, daß er dem Demos die Demokratie zurückgebe. Als es mit ihm zu Ende ging, legte Oxythemis, der Gesandte des Demetrios, den noch Lebenden, der aber nicht mehr sprechen konnte, auf den Scheiterhaufen und verbrannte ihn. – Anders der Bericht des Justin (23, 2, 1 ff.). Nach ihm wäre Agathokles bereits in Bruttium bei seiner letzten dortigen Unternehmung von einer alle Nerven und Gelenke ergreifenden Krankheit befallen worden, worauf ein Krieg zwischen seinem Sohn und seinem Enkel ausbrach, die sich um die Königsherrschaft (regnum) rissen, als wäre Agathokles schon tot. Nach Beseitigung des Sohnes hätte der Enkel das regnum in Besitz genommen. Es folgt eine rührselige Schilderung des Abschieds der Theoxene, die samt ihren Kindern mit reichem Hofstaat von ihrem Gemahl nach Ägypten zurückgesandt wurde, damit sie nach seinem Tode nicht der Feindschaft des Archagathos ausgesetzt wäre. Die Rückgabe der Demokratie an den Demos von Syrakus wird nicht erwähnt, auch nicht die Verbrennung des Sterbenden durch Oxythemis.

Auf welche Primärquelle Justins Angaben letztlich zurückgehen, ist nicht mehr zu ermitteln. Dagegen läßt sich der Bericht des Diodor mit Wahrscheinlichkeit auf Timaios zurückführen.<sup>69</sup> Er schließt

<sup>69</sup> Laqueur (RE 6A, 1162 ff.) hat auf eine Analyse von Diodor 21, 16 verzichtet. Das dortige Timaioszitat entziehe sich der Beurteilung.

mit der für diesen bezeichnenden Feststellung, daß Agathokles ein Ende gefunden habe, das seiner zahllosen Bluttaten, seiner Grausamkeit gegenüber Griechen (ὀμόφυλοι) und seiner Gottesfrevl würdig gewesen sei. Unmittelbar darauf wird Timaios für das Lebensalter des Agathokles zitiert, und zwar vor anderen Autoren (16, 5). Auch der Hinweis auf die grausame Behandlung Sege-stas, die Behauptung, Menon sei ἐρώμενος des Agathokles und seiner ὄβρις preisgegeben gewesen,<sup>70</sup> ferner die Hervorhebung des Tyrannenmörders Archagathos als eines jungen Mannes von hervorragender, für sein Alter ungewöhnlicher ἀνδρεία und ψυχῆς εὐτολμία weisen auf Timaios als Quelle (vgl. oben S. 8 ff.). Ihm mußte es Genuß bereiten zu erzählen, wie der Tyrann auf Anstiften des eigenen Enkels durch einen Mann, dessen Heimat nicht nur, dessen Person er auch persönlich vergewaltigt hatte, auf qualvolle Weise umgebracht wurde, ja wie er schließlich bei lebendigem Leibe den Flammen überliefert ward. Eben deshalb unterliegt die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung berechtigten Zweifeln. Ganz ausgeschlossen scheint es, daß Oxythemis, der wohl das Leichenbegängnis für den Bundesgenossen seines Königs ausrichtete, den noch lebenden Agathokles hat verbrennen lassen. Und wenn auch ein Giftmord auf Anregung des nach der Bluttat an dem jungen Agathokles bedrohten Archagathos nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegt, so konnte sich doch angesichts des furchtbaren Familiendramas, das sich bereits abgespielt hatte, leicht die Meinung bilden, die eigenartige Krankheit rühre von einer Vergiftung her, während nicht einzusehen ist, warum der Bericht über eine tödliche Erkrankung erfunden sein sollte. Man wird also nicht Timaios, der jenes Gerücht begierig aufgriff, Glauben schenken, sondern Justin, mag dessen Bericht auch, was den Zwist zwischen Sohn und Enkel betrifft, ungenau und im übrigen lückenhaft sein. Denn daß der junge Agathokles von seinem Vater in Syrakus als Nachfolger in der Königsherrschaft vorgestellt wurde, also nicht um das regnum kämpfte, als sei Agathokles schon tot, dürfte ebensowenig zu bezweifeln sein wie die Erklärung des Agathokles, daß er dem Demos die Demokratie zurückgebe. Gerade das letztere zu erfinden,

<sup>70</sup> Timaios behauptete ja auch, daß Agathokles in seiner Jugend ein κοινὸς πόρνος gewesen sei (fr. 124, b).

hatte niemand weniger Anlaß als Timaios. Die Anklage freilich gegen Archagathos wegen ἀσέβεια, die in derselben Volksversammlung von Agathokles erhoben sein soll, mag sich in Wahrheit auf die Ermordung des Sohnes bezogen haben und erst von Timaios in einen Zusammenhang gestellt worden sein, in dem man sie auf die angebliche Vergiftung beziehen konnte.

Wir können also annehmen, daß der schwerkranke, zweiundsiebzigjährige Agathokles, der den Tod nahen fühlte und keinen männlichen Nachkommen mehr besaß, dem er die Herrschaft hätte vermachen können – seine Söhne von Theoxene waren noch Kinder<sup>71</sup> –, wirklich vor der syrakusanischen Volksversammlung jene Erklärung abgab, von der Diodor berichtet. Daß er damals das Amt des στρατηγὸς αὐτοκράτωρ und die ἐπιμέλεια τῆς πόλεως, nicht etwa die βασιλεία, niederlegte, ergibt sich m. E. schon daraus, daß diese weder ein syrakusanisches Wahl- oder Erbkönigtum war, noch, selbst wenn Syrakus in sie einbezogen gewesen wäre, durch einen Verzicht gegenüber dem Demos von Syrakus hätte aufgegeben werden können. Man müßte bei einer demonstrativen Niederlegung der βασιλεία eine Freiheitserklärung an alle untertänigen Städte erwarten, von der sich in unserer freilich lückenhaften Überlieferung keine Spur findet, nicht aber einen Akt im Rahmen der Polis Syrakus. Hier kann die Rückgabe der Demokratie<sup>72</sup> nur das bedeuten, was Agathokles schon zu einer Zeit, als er noch nicht König war, bei den Scheinverhandlungen mit Deinokrates in Aussicht gestellt hatte, das παραδοῦναι τὰς Συρακούσας τοῖς πολίταις (vgl. Diodor 20, 77, 3). Wie in jenem Angebot zwischen Syrakus und der δυναστεία über sizilische Städte

<sup>71</sup> Justin. 23, 2, 5. Wenn Agathokles wirklich von seiner ersten Gattin außer den beiden in Afrika umgekommenen Söhnen (Diodor 20, 69, 3; Justin. 22, 8, 13) noch einen dritten mit Namen Agatharchos besaß, wie Beloch (4, 2, 254/55) wohl mit Recht aus Diodor 21, 3 folgert, so dürfte dieser, da er bei Agathokles' Tod nicht erwähnt wird, vorher gestorben sein (Beloch a. a. O.). Seiner zweiten Ehe (mit Alkia) entstammten der junge Agathokles und wohl auch Lanassa (Beloch a. a. O.).

<sup>72</sup> Diese geschah nicht testamentarisch (Beloch 4, 1, 208), sondern wurde nach Diodor in derselben Volksversammlung von Agathokles persönlich verkündet, in der er den Enkel Archagathos anklagte. Mit δημοκρατία ist im übrigen hier wie oft in hellenistischer Zeit wohl zunächst die republikanische Freiheit gemeint (vgl. etwa Polyb. 11, 13, 5).

geschieden wird (vgl. oben S. 57), so besteht auch jetzt zwischen der heimischen Polis und der inzwischen aus der *δυναστεία* erwachsenen Königsherrschaft ein deutlicher Unterschied. Die letztere konnte Agathokles als seinen Besitz dem Sohne hinterlassen (Diodor 21, 16, 3), ohne daß es dazu der Zustimmung oder einer Übertragung von seiten irgendwelcher politischer Organe bedurft hätte, in Syrakus dagegen war er ein mit monarchischer Gewalt ausgestatteter Amtsträger der Polis, und der Sohn konnte hier sein Nachfolger nur werden, wenn die Vollmachten, die der Vater unbefristet besessen hatte, nach dessen Tod auch ihm vom Volk zuerkannt wurden. Vielleicht stellte er den jungen Agathokles, dem er die *βασιλεία* vererben wollte, deshalb der syrakusanischen Volksversammlung vor. Für den Bereich der Königsherrschaft war dergleichen nicht nötig. Hier konnte der Erbe ohne weiteres die Nachfolge des Verstorbenen als Herr und Besitzer der untertänigen Gebiete antreten, und es war nur eine Frage der Macht, ob er das Erbe würde behaupten können. Archagathos, den Agathokles nicht als Erben eingesetzt und nach dessen Bluttat gewiß von jeder Erbschaft ausgeschlossen hatte (vgl. 16, 4), scheint die Absicht gehabt zu haben, sich gleichwohl das Reich des Großvaters anzueignen, und hat vielleicht noch zu dessen Lebzeiten einen kleinen Teil in Besitz genommen (Justin. 23, 2, 5), doch wurde er bald von Menon umgebracht (Diodor 21, 16, 6). Ob Agathokles vor seinem Tode die untertänigen Städte für frei erklärte, ist nicht nur wegen des Schweigens unserer Quellen recht zweifelhaft. Die Königsherrschaft fand mit dem Tode ihres Inhabers automatisch ihr Ende, wenn rechtlich und machtmäßig kein Erbe vorhanden war; die in sie einbezogenen Gemeinwesen wurden wieder autonom. Von einer Bindung der sizilischen Griechengstädte an Syrakus in den nächsten Jahren hören wir nichts. Dies bestätigt noch einmal, daß seit 310 keine Symmachie mit Syrakus oder dem Leiter des syrakusanischen Gemeinwesens, sondern eine persönliche Herrschaft des Agathokles über den nichtkarthagischen Teil Siziliens bestanden hatte, die mit seinem Tode erlosch.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1952

Band/Volume: [1952](#)

Autor(en)/Author(s): Berve Helmut

Artikel/Article: [Die Herrschaft des Agathokles. Vorgetragen am 4. Juli 1952 1-77](#)